

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort	5
Zusammenfassung	7
I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung	14
A. Die Chancen des digitalen Wandels nutzen, aktuelle Herausforderungen angehen	14
B. Soziale Marktwirtschaft in der digitalisierten Welt: Den Ordnungsrahmen weiterentwickeln	22
C. Investieren in moderne Infrastruktur, Innovationen systematisch fördern	26
D. Solide Finanzpolitik schafft Handlungsspielräume	31
E. Sozialen Zusammenhalt stärken, Flüchtlinge bestmöglich integrieren	36
F. Energiewende effizient vorantreiben	43
G. Auf dem Weg zu einem stärkeren und stabileren Finanzsektor	50
H. Europa stärken, internationale Beziehungen intensivieren	54
I. Wirtschaftswachstum und Lebensqualität	61
II. Projektion der Bundesregierung	65
Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung	77
Abkürzungsverzeichnis	101
Stichwortverzeichnis	103

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Veränderungsraten der realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer.....	14
Schaubild 2: Zahl der Asylanträge und allgemeiner Wanderungssaldo seit 1950.....	15
Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates (in Relation zum nominalen BIP).....	31
Schaubild 4: Rückgang der Maastricht-Schuldenstandsquote seit 2012 (Maastricht-Schuldenstand in Relation zum nominalen BIP).....	32
Schaubild 5: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten in Deutschland und der EU.....	36
Schaubild 6: Jahresdurchschnittliche, paritätisch finanzierte Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts.....	43
Schaubild 7: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2015 in TWh.....	44
Schaubild 8: Forschungsausgaben des Bundes im Energieforschungsprogramm.....	49
Schaubild 9: Zum Zusammenhang von Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Lebenszufriedenheit.....	61
Schaubild 10: Zur Entwicklung von Wirtschaftsleistung und Erwerbstätigkeit.....	62
Schaubild 11: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt).....	65
Schaubild 12: Langfristige Entwicklung der Bauinvestitionen (preisbereinigt).....	71
Schaubild 13: Ölpreisentwicklung.....	72

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.....	7
Übersicht 2: Ausgewählte Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Länder und Kommunen seit dem Jahr 2013.....	34
Übersicht 3: Eckwerte der Jahresprojektion 2016.....	66
Übersicht 4: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten).....	67
Übersicht 5: Wachstumsbeiträge der Projektion 2016 des Bruttoinlandsprodukts.....	68
Übersicht 6: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2015 und der tatsächlichen Entwicklung.....	76

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1 Die Digitale Agenda der Bundesregierung.....	16
Kasten 2: Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.....	19
Kasten 3: Elemente einer Investitionsstrategie der Bundesregierung.....	26
Kasten 4: Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris.....	48
Kasten 5: Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.....	53
Kasten 6: Investitionsschutz in der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).....	57
Kasten 7: Ergebnisse der deutschen G7-Präsidentschaft.....	59
Kasten 8: Rückblick auf die Jahresprojektion 2015.....	75

Geleitwort

Zukunftsfähigkeit sichern – Die Chancen des digitalen Wandels nutzen

Hinter uns liegt ein Jahr der Krisen und Kriege, aber die deutsche Wirtschaft hat sich auch in diesem schwierigen Umfeld behauptet. Das Wirtschaftswachstum bleibt stabil, die Zahl der erwerbstätigen Menschen in Deutschland hat einen neuen Rekordwert erreicht und die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Das Wachstum wird besonders vom privaten Konsum und der Binnennachfrage getragen, weil die Menschen von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die Löhne und Gehälter steigen und nicht zuletzt die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat dazu beigetragen, die Einkommenssituation der Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich zu verbessern.

Die wirtschaftliche Lage ist gut und schafft ein solides Fundament, auf dem wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen können. Doch es gibt keinen Anlass für zu viel Selbstzufriedenheit. Deutschland befindet sich in einer kritischen Phase des Wandels und der Umbrüche. Der globale Wettbewerb, die demografische Entwicklung, die fundamentale Veränderung der Digitalisierung und die historische Aufgabe der Integration von Hunderttausenden Flüchtlingen stellen uns vor große Herausforderungen. Unter diesen Vorzeichen müssen wir heute die Zukunftsfähigkeit von morgen angehen.

Dafür braucht unser Land in erheblichem Umfang zusätzliche Investitionen. Sie sind Ausdruck des Vertrauens in die Zukunft und sie sind der Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und besserer Lebensqualität. Die Bundesregierung hat deshalb die öffentlichen Investitionen des Bundes gesteigert und gleichzeitig Länder und Kommunen um mehr als 45 Milliarden Euro bis 2019 entlastet. Besondere Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um private Investitionen zu fördern, besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Eine höhere Investitionsquote fördert Innovationen. Das gilt besonders für den fundamentalen Umbruch der Digitalisierung. Hier hat die Bundesregierung die Rahmenbedingung für Wagniskapital und Start-ups verbessert, um einen neuen Gründergeist bei jungen und innovativen Unternehmen zu fördern. Hier investiert die Bundesregierung weiter in den Breitbandausbau und schafft mit der GWB-Novelle einen neuen Ordnungsrahmen für das digitale Zeitalter.

Gleichzeitig streben wir bei der Digitalisierung einen gesellschaftlichen Konsens an: Wir haben die digitale Bildung zum Schwerpunkt des nächsten IT-Gipfels gemacht. Wir aktualisieren Ausbildungsordnungen. Wir haben digitale Kompetenzzentren für Industrie und Handwerk geschaffen ebenso wie Schaufenster für die intelligente Vernetzung der Zukunft im Energiebereich (SINTEG). Wir wollen die Chancen des digitalen Wandels nutzen und dabei die digitale Souveränität von Bürgern und Firmen erhalten.

Bei unserem Handeln lassen wir uns weiterhin von der Sozialen Marktwirtschaft als Richtschnur für die Wirtschaftspolitik leiten. Sie hat sich bewährt und bildet auch in einer neuen digitalen Welt die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2016 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2016 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2015 sowie die für das Jahr 2016 geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2016 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2015/16. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2015/16 des Sachverständigenrates Stellung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Zusammenfassung

1. Deutschland befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Trotz des schwierigen internationalen Umfeldes ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr insgesamt um 1,7 Prozent gewachsen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer verzeichneten im vergangenen Jahr den höchsten Zuwachs seit mehr als zwei Jahrzehnten. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen war 2015 bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen. Ausgehend von dieser grundsätzlich günstigen Lage setzt die Bundesregierung ihre auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik fort. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Digitalisierung zu. Die Bundesregierung greift den digitalen Wandel auf und schafft gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung. Es gilt, den Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft an die Erfordernisse der digitalen Welt anzupassen und – national ebenso wie auf europäischer und internationaler Ebene – Innovationsoffenheit und Datensouveränität zu gewährleisten.

2. Die Aufwärtsbewegung der deutschen Konjunktur schwächte sich im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres etwas ab. Die Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern führte zu weniger dynamischen Exporten und Unternehmensinvestitionen. Gegen Jahresende nahm die

industrielle Nachfrage jedoch wieder Fahrt auf. Gleichzeitig verbesserte sich die Stimmung in den Unternehmen. Am Arbeitsmarkt setzte sich die günstige Entwicklung bis zum Jahresende fort. Die anhaltende wirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, insbesondere von den Konsumausgaben und den Wohnungsbauinvestitionen. Weiterhin günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken der niedrige Ölpreis und der vergleichsweise schwache Eurokurs. Dämpfend wirkt sich hingegen der Wachstumsrückgang in vielen Schwellenländern aus.

3. Für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,7 Prozent (vgl. Übersicht 1). Um den Arbeitstageffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr mit 1,6 Prozent um 0,1 Prozentpunkte stärker zu als im Vorjahr. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren entsteht die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen.

4. Mit dem Anziehen der Nachfrage investieren die Unternehmen im Jahresverlauf allmählich mehr. Inflationäre Spannungen sind dennoch nicht zu erwarten. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten werden weit-

Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2014	2015	Jahresprojektion 2016
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	1,6	1,7	1,7
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	0,8	0,9
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) ²	6,7	6,4	6,4
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	1,9	1,9
Ausrüstungen	4,5	3,6	2,2
Bauten	2,9	0,2	2,3
Inlandsnachfrage	1,3	1,6	2,3
Exporte	4,0	5,4	3,2
Importe	3,7	5,7	4,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,4	0,2	-0,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,7	2,9	2,6

1 Bis 2015 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2016.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

gehend normal ausgelastet bleiben. Die Gewinne werden dieses Jahr auch infolge sinkender Ölpreise merklich steigen; die Lohnquote dürfte geringfügig sinken. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen.

5. Als zentrale Annahme der Projektion wird unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euroraum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung der Wirtschaft markant steigt.

6. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wirkt sich zunächst nur wenig auf den Arbeitsmarkt aus. Aus dem Zustrom ergeben sich jedoch neue, gewaltige Herausforderungen. In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene getroffen, die auf eine Reduzierung der Zuwanderung abzielen, ohne dabei das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen. Die Bundesregierung setzt sich außerdem intensiv für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive ein.

7. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie selbst gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle zu hinterfragen und neue zu entwickeln. Die Bundesregierung flankiert diesen digitalen Wandel durch angemessene Infrastrukturen und ein digital-freundliches Umfeld. Sie entwickelt den ordnungspolitischen Rahmen weiter und berücksichtigt dabei die Besonderheiten digitaler Märkte.

8. Im Frühjahr dieses Jahres wird die Bundesregierung einen Entwurf für eine 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorlegen, der auch den Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung Rechnung trägt. Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Verbesserung der privaten Durchsetzung des Kartellrechts vor, damit Geschädigte schneller und einfacher Schadensersatz erhalten können. Die GWB-Novelle soll ferner dafür Sorge tragen, dass sich Unternehmen nicht mehr Geldbußen der Kartellbehörden entziehen können, indem sie ihre Rechtsform ändern. Künftig werden Konzernmütter für die Kartellverstöße ihrer Tochterunternehmen herangezogen.

9. Die Bundesregierung hat eine umfassende Modernisierung des Rechts zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen auf den Weg gebracht. Ziel ist ein einfaches und anwenderfreundliches Vergaberecht, das mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bietet. Im Grundsatz werden künftig sowohl die Kommunikation zwischen

Auftraggebern und Unternehmen als auch der Austausch von Dokumenten elektronisch ablaufen. Dadurch werden die Vergabeverfahren schneller und effizienter. So hält auch die öffentliche Beschaffung mit dem digitalen Wandel Schritt.

10. Das Speichern und Verbreiten von personenbezogenen Daten ist im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung längst zum Alltag geworden. Die Datenschutz-Grundverordnung wird einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten schaffen. Dieser soll sowohl dem EU-Datenschutzgrundrecht als auch den berechtigten Interessen der Allgemeinheit und des Datenverarbeiters Rechnung tragen.

11. Neben dem Schutz persönlicher Daten erfordert die fortschreitende Digitalisierung weitere Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz hat die Bundesregierung deshalb die Sicherheit informationstechnischer Systeme unter anderem durch die Vorgabe von Mindeststandards und Meldepflichten von erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen signifikant verbessert.

12. Um die Handlungsspielräume von Unternehmen zu erweitern, treibt die Bundesregierung den Bürokratieabbau weiter voran. Die größten Entlastungsimpulse für die Wirtschaft im Jahr 2015 gehen dabei vor allem vom Bürokratien-entlastungsgesetz mit einem Entlastungsvolumen von rund 700 Millionen Euro und der Vergaberechtsmodernisierung mit einem Entlastungsvolumen von gut einer Milliarde Euro aus. Die Bundesregierung hat im März 2015 die Bürokratiebremse nach dem „One in, one out-Prinzip“ beschlossen. Nach diesem Prinzip sollen Belastungen für die Wirtschaft in gleichem Maße abgebaut werden, wie zusätzliche Belastungen durch neue Regelungsvorhaben entstehen.

13. Mit dem Ziel, den Zugang zu Wagniskapital für innovative Gründungen zu erleichtern, hat die Bundesregierung im September 2015 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Start-ups in Deutschland beschlossen. Sie wird diese Strategie – wie im „Eckpunktepapier Wagniskapital“ angekündigt – fortführen. Der Wagniskapitalstandort Deutschland soll auch mit Blick auf die steuerlichen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähiger werden.

14. Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen und hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Investitionsdynamik weiter zu

stärken. Darüber hinaus zieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Investitionsstrategie in dieser Legislaturperiode insbesondere folgende Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Investitionstätigkeit in Erwägung: die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Planung und Durchführung von kommunalen Investitionsvorhaben sowie die Verbesserung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen für die private Infrastrukturfinanzierung. Zudem hat die Bundesregierung im Jahr 2015 die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erhöht und wird diese weiter verstärken.

15. Leistungsstarke Breitbandnetze sind für eine moderne, digital vernetzte Wirtschaft und Gesellschaft eine ebenso bedeutende Infrastruktur wie gut ausgebaute Straßen oder Schienennetze. Eine erfolgreiche Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung setzt eine flächendeckende, leistungsstarke Netzinfrastruktur voraus. Ziel der Bundesregierung ist es, deren Ausbau weiter entschieden voranzutreiben. Der Breitbandausbau ist im liberalisierten Telekommunikationsmarkt in erster Linie Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen selbst. Für die Zukunft muss das Angebot insbesondere an Glasfaser weiter spürbar zunehmen, um Internetzugänge mit konstant hohen Bandbreiten im Bereich Gigabit pro Sekunde zu ermöglichen. Die Bundesregierung flankiert den Breitbandausbau, indem sie die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet. Sie fördert den Breitbandausbau technologieneutral in solchen Regionen, in denen ein marktgetriebener Ausbau allein durch private Investitionen nicht wirtschaftlich realisierbar ist.

16. Um das Innovationspotenzial der Digitalisierung zu erschließen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Technologieförderprogrammen aufgelegt und Dialogprozesse mit den relevanten Akteuren angestoßen. Die neue High-tech-Strategie bündelt Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Innovationen. Die Strategie zielt darauf, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken. Zudem wurden die Förderprogramme für den innovativen Mittelstand transparenter gestaltet und gestärkt; die technologieoffene Innovationspolitik greift den Prozess von der Idee bis zum Markterfolg strukturiert auf.

17. Die Digitalisierung und Vernetzung industrieller Produktionsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Industrie 4.0) verspricht individualisierte Produktion und Produkte sowie Effizienzgewinne und macht neue

Geschäftsmodelle möglich. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist die Digitalisierung ein Schlüssel zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei, die Herausforderungen zu meistern.

18. Die Bundesregierung setzt ihren Kurs einer wachstumsorientierten und nachhaltigen Finanzpolitik erfolgreich fort. Im vergangenen Jahr lag der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates mit 0,5 Prozent des BIP erneut im positiven Bereich. Damit sind die staatlichen Haushalte insgesamt bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen. Zu diesem Erfolg hat der Bund wesentlich beigetragen. Deutschland erfüllt die nationalen und die europäischen Fiskalregeln und trägt so zu einer zügigen Rückführung der Schuldenstandsquote bei.

19. Das Ziel der Bundesregierung, die Schuldenstandsquote auf weniger als 70 Prozent des BIP zu verringern, wird bereits Ende 2016 erreicht. Damit wird die Grundlage für die beabsichtigte Rückführung der Schuldenstandsquote auf weniger als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts innerhalb von zehn Jahren geschaffen.

20. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung spürbare Akzente im Bereich der öffentlichen Investitionen. So werden zum Beispiel die Mittel für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Bundeshaushalt deutlich ausgeweitet und der Energie- und Klimafonds finanziell gestärkt. Da der größte Teil der öffentlichen Investitionen aber von Ländern und Kommunen durchgeführt wird, entlastet der Bund in erheblichem Umfang Länder und Kommunen, damit diese ihre Aufgaben vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Kinderbetreuung nachhaltig finanzieren können. Für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren stellt der Bund darüber hinaus bereits für die Jahre 2015 und 2016 den Ländern Mittel in Höhe von über sechs Milliarden Euro zur Verfügung. Bis 2019 schafft die Bundesregierung dort so zusätzliche Spielräume für öffentliche Investitionen im Umfang von insgesamt über 45 Milliarden Euro.

21. Ein zentraler steuerpolitischer Schwerpunkt der Bundesregierung liegt auf mehr internationaler und europäischer Steuerfairness. Der Kampf im Rahmen der OECD gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen ist eine zentrale steuerpolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode.

22. Damit das deutsche Steuerrecht den Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt

auch künftig gerecht wird, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Damit Arbeitsplätze in unserer insbesondere durch kleine und mittelständische Betriebe geprägten Unternehmenslandschaft nicht gefährdet werden, bleibt das Ziel eine verfassungskonforme Verschonung des Erwerbs begünstigten betrieblichen Vermögens von der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Bundesregierung strebt zudem eine umfassende Reform des bestehenden Investmentsteuerrechts an.

23. Die Digitalisierung eröffnet darüber hinaus neue Möglichkeiten, das Besteuerungsverfahren effizienter zu gestalten. Gemeinsam mit den Ländern strebt die Bundesregierung an, die Arbeitsabläufe im Rahmen der Steuererhebung kontinuierlich zu modernisieren. Dazu gehören Ausbau und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung, eine stärkere Serviceorientierung der Finanzverwaltung sowie strukturelle Verfahrensanpassungen.

24. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen für den Zeitraum nach 2019 systematisch neu zu ordnen. Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit den Ländern noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen, das den Interessen des Bundes und der Länder gerecht wird. In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, die regionale Wirtschaftsförderung so neu auszurichten, dass sie der Situation strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland gerecht wird.

25. In Deutschland gingen im vergangenen Jahr durchschnittlich 43 Millionen Personen einer Erwerbstätigkeit nach, mehr als jemals zuvor. Damit hält der Trend zu mehr Beschäftigung weiter an. Die gegenwärtige Beschäftigungslage darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten aller Voraussicht nach zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials führen wird. Eine verstärkte Zuwanderung von Fachkräften und die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen können die Folgen des demografischen Wandels abmildern, aber nicht umkehren. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zielt deshalb weiterhin auf eine Stärkung der Erwerbsbeteiligung. Dies erfolgt etwa durch den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, die einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet. Mit Blick auf die Erwerbstätigkeit älterer Erwerbspersonen plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

26. Die Zuwanderungsdynamik hat mit dem dramatischen Anstieg der Flüchtlingsbewegungen im vergangenen Jahr

einen neuen Höhepunkt erreicht. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung intensiv für eine geordnete und kontrollierte Flüchtlingszuwanderung ein. Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Zuwanderungszahlen steht für die bereits zugewanderten Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive jedoch fest, dass eine zügige Beteiligung am Erwerbsleben der Schlüssel sowohl für die ökonomische als auch für die soziale Integration ist. Deshalb hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Dauer der Verfahren zu verkürzen und Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive einen zügigeren Arbeitsmarktzugang zu gewähren. Gleichzeitig wurden die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgeweitet und zusätzliche Mittel für Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung gestellt.

27. Um mittel- und langfristig mehr Fachkräfte zu gewinnen, ist die Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, jedem ausbildungsinteressierten jungen Menschen einen „Pfad“ aufzuzeigen, der ihn so früh wie möglich zu einem Berufsabschluss führen kann.

28. Mit der Digitalisierung vollzieht sich auch ein tiefgreifender Wandel der Arbeitswelt, der weit über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien hinausgeht. Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess aktiv. Der Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ schafft den Rahmen für einen öffentlichen und fachlichen Dialog über die Zukunft der Arbeitswelt. Die Ergebnisse des Dialogprozesses sollen Ende 2016 in einem Weißbuch präsentiert werden.

29. Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 hat die Einkommenssituation vieler Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich verbessert. Es kam zu deutlichen Lohnzuwächsen bei den niedrigsten Einkommen, insbesondere in den ostdeutschen Ländern. In zahlreichen Fällen dürfte der Mindestlohn auch dazu geführt haben, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurden. Die Bundesregierung begrüßt beide Entwicklungen. Negative gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte sind bislang nicht zu beobachten. Im laufenden Jahr wird die Lohnuntergrenze erstmals durch die Mindestlohnkommission überprüft, die sich im Wesentlichen aus Vertretern der Sozialpartner zusammensetzt.

30. Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind wichtige Instrumente in einer arbeitsteiligen Wirtschaft und befähigen Unternehmen, flexibel zu reagieren. Die Bundesregierung hält Werkverträge und Leiharbeitsverhältnisse daher für unverzichtbar. Rechtswidrigen Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen ist jedoch effektiv zu begegnen. Weiterhin soll die Praxis der Arbeitnehmerüberlassung stärker auf ihre Kernfunktion ausgerichtet werden.

31. Auch im Gesundheitsbereich kann die Digitalisierung dazu beitragen, Effizienzreserven zu erschließen und die Versorgung zu verbessern. Mit Big-Data-Anwendungen kann das Verständnis der Entstehung von Krankheiten weiter verbessert werden. Mit dem sog. „E-Health-Gesetz“ werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sichere und vertrauenswürdige Infrastruktur – die Telematikinfrastruktur – der aktuellen Entwicklung angepasst.

32. Um den wachsenden Bedarf an Fachkräften im Bereich der Altenpflege zu decken, muss die Pflegeausbildung den geänderten Versorgungsstrukturen und Pflegebedarfen angepasst und attraktiver gestaltet werden. Neben der Frage einer ausreichenden Versorgung mit Fachkräften adressiert die Bundesregierung auch die Qualität der pflegerischen Versorgung. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz schafft die Bundesregierung einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, mit dem Pflege für körperlich und geistig eingeschränkte Menschen gleichermaßen garantiert wird.

33. Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Ziel ist eine umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung unter Sicherstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit.

34. Beim Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor liegt Deutschland auf dem selbst gesetzten, anspruchsvollen Zielkurs. Ab 2017 sollen die Fördersätze grundsätzlich im Rahmen von Ausschreibungen festgelegt werden. Damit soll die Kosteneffizienz der Förderung erhöht und sichergestellt werden, dass der im EEG 2014 festgelegte Ausbaupfad für erneuerbare Energien eingehalten wird. Gleichzeitig soll die Akteursvielfalt gewahrt bleiben. Die spezifischen Ausschreibungsmodelle für die einzelnen Erneuerbare-Energien-Technologien sollen mit einer Novellierung des EEG in diesem Jahr festgelegt werden.

35. Um die Versorgungssicherheit im Strommarkt auch bei weiter ansteigenden Anteilen erneuerbaren Stroms zu garantieren, entwickelt die Bundesregierung den Strommarkt mit dem Strommarktgesetz weiter. Ziel ist es, die

Marktkräfte zu stärken, Flexibilitätspotenziale zu aktivieren, die Transparenz zu erhöhen und die europäische Integration des Strommarktes zu verbessern. In Ausnahmesituationen soll eine Kapazitätsreserve die Versorgung sichern. Zur künftigen Flexibilität des Strommarkts leisten auch digitale Technologien einen wesentlichen Beitrag. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sollen die rechtlichen Grundlagen für eine breite Anwendung digitaler Innovationen im Energiebereich ermöglicht werden.

36. Deutschland steht zu seinen nationalen Klimaschutzzielen. Um die dafür notwendigen Treibhausgas-Einsparungen zu erzielen, setzt die Bundesregierung auf die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthaltenen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen zur Schließung der Minderungslücke, darunter der Ausbau der erneuerbaren Energien und zahlreiche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz. Im Energiesektor sollen darüber hinaus emissionsarme Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung verstärkt zum Einsatz kommen. Einen weiteren Beitrag leisten die Überführung älterer und ineffizienter Braunkohlekraftwerke in eine Sicherheitsbereitschaft und zusätzliche Effizienzmaßnahmen. Darüber hinaus will die Bundesregierung im Sommer 2016 den Klimaschutzplan 2050 verabschieden. Neben den nationalen Anstrengungen zum Klimaschutz setzt sich die Bundesregierung außerdem für die Umsetzung der europäischen und internationalen Klimaziele und die Fortführung der 2015 beschlossenen Reform des europäischen Emissionshandels ein.

37. Die Steigerung der Energieeffizienz ist wichtig für den Erfolg der Energiewende und trägt zum Klimaschutz bei. Zahlreiche der mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossenen Maßnahmen wurden im Jahr 2015 auf den Weg gebracht. Aufbauend auf dem NAPE hat die Bundesregierung zudem die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) beschlossen. Mit der ESG zeigt die Bundesregierung auf, wie die energie- und klimapolitischen Ziele im Gebäudebereich erreicht werden können.

38. Der Netzausbau ist das Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende. Mit dem Erdverkabelungsgesetz wurden die Weichen für einen schnelleren und in der Bevölkerung stärker akzeptierten Ausbau des Übertragungsnetzes gestellt. Weil ein Großteil des Stroms aus erneuerbaren Energien unmittelbar in die Verteilernetze eingespeist wird, hat auch der Netzausbau auf Verteilernetzebene eine zentrale Funktion für das Gelingen der Energiewende.

39. Die Energieforschung ist der Wegbereiter für die Zukunft der Energieversorgung. Die Förderpolitik der Bundesregierung stellt dabei neben den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien neue Netztechnologien und Energiespeicher in den Mittelpunkt.

40. Die Finanzmarktreflexionen zielen darauf, das Vertrauen in den Finanzsektor nachhaltig zu stärken und die Steuerzahler davor zu schützen, erneut für Finanzinstitute in Schieflagen einstehen zu müssen. Wer in der Marktwirtschaft Risiken eingeht, soll auch für diese haften. Um ein Ausweichen der Marktteilnehmer in weniger regulierte Bereiche zu verhindern, ist ein gemeinsames Vorgehen auf internationaler Ebene wichtig. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung für gemeinsame europäische und internationale Regeln ein. Die Bundesregierung wird die Initiative der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion weiterhin aktiv begleiten. Darüber hinaus verbessert die Bundesregierung den Anlegerschutz.

41. Mit Inkrafttreten des einheitlichen Abwicklungsmechanismus verfügen die Eurostaaten seit Anfang dieses Jahres über einheitliche Instrumente zur Abwicklung von Banken, von deren Schieflage potenziell eine Gefahr für die Stabilität der Währungsunion ausgeht. Den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine europäische Einlagensicherung lehnt die Bundesregierung ausdrücklich ab. Hierdurch werden aus Sicht der Bundesregierung falsche Anreize für Mitgliedstaaten und Banken gesetzt: Finanzielle Risiken würden aus dem nationalen Bankensektor auf die europäische Ebene verlagert.

42. Mit dem Ersten und dem geplanten Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz wird die Bundesregierung europäische Vorgaben zur Verbesserung der Transparenz und Integrität der Kapitalmärkte und des Anlegerschutzes umsetzen. Außerdem hat die Bundesregierung die Transparenzvorgaben für börsengehandelte Wertpapiere verschärft. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein. Sie soll möglichst alle Finanzinstrumente umfassen. Es gilt, negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersversorgung sowie unerwünschte Verlagerungen im Finanzsektor zu vermeiden.

43. Die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion müssen weiter fortgesetzt werden. Aus Sicht der Bundesregierung muss das Ziel der Fortentwicklung eine international wettbewerbsfähige Wirtschafts- und Währungsunion sein, die das Versprechen der Europäi-

schen Union von Demokratie, Rechtsstaat, Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Arbeitsplätzen erfüllt. Hierzu gehören stabile öffentliche Finanzen, ein modernes Staatswesen, attraktive Investitionsbedingungen und ein offener Binnenmarkt. Ein wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel ist zunächst, bereits beschlossene Maßnahmen umzusetzen und bestehende Regeln und Verfahren glaubwürdig einzuhalten und anzuwenden. Darüber hinaus ist es wichtig, auch eine langfristige Vision von der institutionellen Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu entwickeln. Dies schließt Offenheit für Vertragsänderungen ein.

44. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die private Investitionstätigkeit in Europa teilweise bis heute ins Stocken geraten. Die Europäische Kommission hat daher im November 2014 eine Investitionsinitiative eingeleitet. Ein tragendes Element der Initiative ist der neu geschaffene Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI). Deutschland wird die europäische Investitionsinitiative substanziell unterstützen und über die KfW rund acht Milliarden Euro zur Finanzierung von EFSI-Projekten bereitstellen.

45. Die Beschäftigung – vor allem von jungen Menschen – zu stärken, ist angesichts der weiterhin hohen Jugenderwerbslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten eine der zentralen Herausforderungen für Europa. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik an zahlreichen Programmen und führt auch eigene Maßnahmen durch.

46. Die Bundesregierung tritt für eine Handelspolitik ein, die auf Marktöffnung auch gegenüber Staaten und Regionen außerhalb Europas setzt. Dabei steht das multilaterale Handelssystem weiterhin im Zentrum der europäischen und deutschen Handelspolitik. Daher ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die Welthandelsorganisation (WTO) zu stärken. Angesichts der stockenden Verhandlungen in der laufenden Welthandelsrunde setzt die Bundesregierung stärker auf flexiblere, plurilaterale Verhandlungsformate. Diese sollten mit der Zielsetzung verbunden werden, die Ergebnisse später in den WTO-Rahmen einzubringen.

47. Ziel der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist es, die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks stärker zu öffnen und einen transatlantischen regulatorischen Dialog zu führen. Dabei setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass hohe Schutzstandards, insbesondere im Bereich des Umwelt-, Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Datenschutzes sowie der IT-Sicher-

heit und der Daseinsvorsorge, aufrechterhalten oder geschaffen werden können und das Vorsorgeprinzip gewahrt bleibt.

48. Die Bundesregierung stärkt mit schnellen und umfassenden Informationen über genehmigte Ausfuhren von Rüstungsgütern die Transparenz im sensiblen Bereich der Rüstungsexportpolitik. Die Bundesregierung hält an den strengen Regeln der Exportkontrolle für Rüstungsgüter fest. Für Kleinwaffenexporte hat sie die Regeln weiter verschärft.

49. Wirtschaftliches Wachstum ist eine wesentliche Grundlage des Wohlstands in Deutschland: Das Wirtschaftswachstum zu stärken ist daher ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Neben der Höhe des Wachstums steht auch die Qualität des Wirtschaftswachstums im Fokus wirtschafts- und finanzpolitischer Erwägungen. Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Akteuren verfolgt die Bundesregierung das Ziel einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung. Dabei orientiert sie sich unter anderem an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und setzt diese in Deutschland um.

50. Mit der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist“ hat die Bundesregierung die Diskussion um Wirtschaftswachstum und Lebensqualität sowie Konzepte der Wohlfahrtsberichterstattung aufgegriffen. Bis zum Ende des ersten Halbjahres 2016 wird sie einen Bericht vorlegen, der ein zeitgemäßes Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland enthält und – neben den Zielen und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – als Orientierung für die künftige Politik der Bundesregierung dienen soll.

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

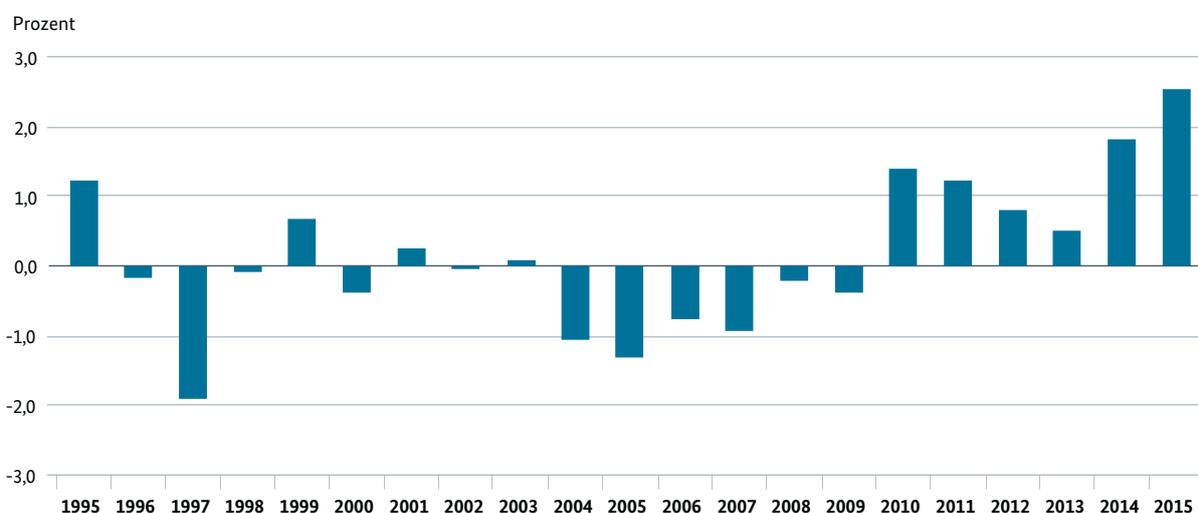
A. Die Chancen des digitalen Wandels nutzen, aktuelle Herausforderungen angehen

51. Deutschland befindet sich weiter auf einem soliden Wachstumskurs. Trotz des schwierigen internationalen Umfeldes ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 1,7 Prozent gewachsen. Die Arbeitslosigkeit ist auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurückgegangen. Die anhaltende wirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, insbesondere von den Konsumausgaben, aber auch von den Investitionen. Die Zahl der Erwerbstätigen hat mit 43 Millionen Menschen einen neuen Höchststand erreicht. Die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer verzeichneten im vergangenen Jahr mit über 2,5 Prozent – auch aufgrund des Mindestlohns – den höchsten Zuwachs seit mehr als zwei Jahrzehnten. Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Preisstabilität gehen damit spürbare reale Lohnzuwächse einher (vgl. Schaubild 1). Die steigende Kaufkraft der abhängig Beschäftigten basiert auf der strukturell günstigen Lage am Arbeitsmarkt und zeigt, dass breite Teile der Bevölkerung an der guten wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren. Durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und den anhaltenden Beschäftigungszuwachs gewinnt der private Konsum weiter an Kraft. Weiterhin günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken der niedrige Ölpreis und der vergleichsweise schwache Eurokurs. Dämpfend

wirkt sich hingegen der Wachstumsrückgang in vielen Schwellenländern aus.

52. Die wirtschaftlich gute Entwicklung der vergangenen Jahre ist nicht zuletzt ein Grund für die jüngste Zuwanderungsdynamik nach Deutschland. Diese resultiert auch daraus, dass der wirtschaftliche Erfolg Deutschlands sowohl innerhalb Europas als auch über die Grenzen Europas hinaus wahrgenommen wird. Aus dem Zustrom ergeben sich jedoch neue, gewaltige Herausforderungen. Allein die Flüchtlingszuwanderung des vergangenen Jahres stellt die Finanz- und Wirtschaftspolitik vor enorme zusätzliche Aufgaben. Insgesamt geht die Bundesregierung für das vergangene Jahr von ca. einer Million Asylsuchenden aus. Einen Asylantrag haben in Deutschland rund 477.000 Menschen gestellt (vgl. Schaubild 2). Unter Berücksichtigung der sonstigen Wanderungsbewegungen verzeichnete die Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr womöglich den größten Nettozuzug seit 1950. In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene getroffen, die auf eine Reduzierung der Zuwanderung abzielen, ohne dabei das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen. Die Bundesregierung setzt sich außerdem intensiv für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive ein (vgl. Kasten 2).

Schaubild 1: Veränderungsraten der realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Nominale Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer deflationiert mit Verbraucherpreisindex, Veränderung gegenüber Vorjahr; eigene Berechnungen.

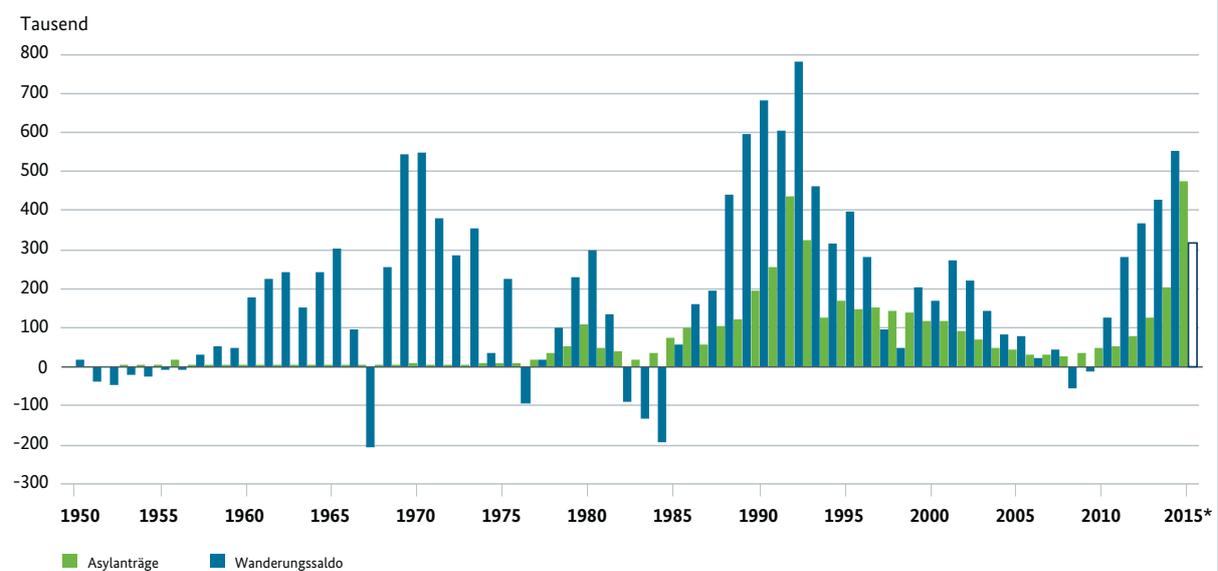
53. Gleichzeitig steht die Wirtschaftspolitik weiterhin vor erheblichen mittel- und langfristigen Herausforderungen. Dazu gehören die weitere Stabilisierung des Euroraums und der fortschreitende demografische Wandel. Zudem sollte Deutschland auch in Zukunft für unerwartete wirtschaftliche, politische und soziale Herausforderungen gewappnet sein, wie es 2014 die Ukraine Krise und 2015 der sprunghafte Anstieg der Flüchtlingszuwanderung waren. Deshalb richtet die Bundesregierung ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf aus, die Wachstumsdynamik zu verstetigen und das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen.

Die Bundesregierung setzt deshalb ihre auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik fort. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Digitalisierung zu, die Wirtschaft und Gesellschaft immer stärker beeinflusst. Die Bundesregierung greift den digitalen Wandel auf und schafft gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung. Im Rahmen der Digitalen Agenda hat sie sieben konkrete Handlungsfelder bestimmt (vgl. Kasten 1). Darüber hinaus gilt es, den Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft an die Erfordernisse der digitalen Welt anzupassen, und – national ebenso wie auf europäischer und internationaler Ebene – Innovationsoffenheit und Datensouveränität zu gewährleisten.

Den Ordnungsrahmen in der digitalen Welt neu ausrichten

54. Die Digitalisierung verändert den Alltag, das Wirtschaften und das Arbeiten in einem ähnlichen Ausmaß wie die industrielle Revolution. Sie birgt nicht nur große volkswirtschaftliche Potenziale – in Form neuer Marktchancen und Absatzmärkte sowie neuer Arbeitsplätze. Sie birgt auch vielfältige Chancen für die Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise durch größere Angebotsvielfalt, neue Möglichkeiten der Kommunikation oder für räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten. Für die Unternehmen eröffnet die Digitalisierung enorme Wertschöpfungspotenziale – vorausgesetzt, sie reagieren auf diese Entwicklungen innovativ und flexibel und sichern das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in digitale Prozesse durch Transparenz, Selbstbestimmung und IT-Sicherheit. Der Großteil dieser Umwälzungen vollzieht sich in etablierten Unternehmen. Für die Dynamik dieser Prozesse sorgen aber auch neue, wachstumsorientierte Unternehmen (Start-ups). Diese brauchen ein geeignetes Umfeld. Die Digitalisierung erfordert deshalb eine Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen, etwa im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht, einen effektiven Verbraucher- und Datenschutz oder den Schutz des geistigen Eigentums.

Schaubild 2: Zahl der Asylanträge und allgemeiner Wanderungssaldo seit 1950



* Anmerkung: Der Wert für den Wanderungssaldo 2015 bildet nur die Entwicklung von Januar bis Mai ab.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Stand: Januar 2016.

55. Die Bundesregierung begreift den digitalen Wandel vor diesem Hintergrund als eine der zentralen Gestaltungsaufgaben der heutigen Zeit. Ziel ist es, die großen Chancen zum Vorteil aller Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, die die Digitalisierung zu einem ökonomischen und gesellschaftlichen Erfolg machen. Der Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft für eine digitale Welt muss in einem offenen und kontinuierlichen Dialogprozess mit relevanten Gruppen weiterentwickelt werden (vgl. Kasten 1).

56. Auch in einer digitalisierten Welt schafft Wettbewerb den größtmöglichen Raum zur Entfaltung von Innovationen und Wachstum. Der Anreiz, mit innovativen Ideen in kurzer Zeit starke Marktstellungen aufzubauen, ist wesentlich für die Innovationskraft und Dynamik des digitalen Wandels. Geschäftsmodelle auf digitalen Märkten bauen jedoch häufig auf Netzwerkeffekten auf, die zur Entstehung von Monopolen beitragen können. Deshalb bedarf es auch auf digitalen Märkten einer effektiven Kontrolle von Marktmacht. Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird die Bundesregierung die Besonderheiten digitaler Märkte insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle stärker berücksichtigen. Damit wird sie sicherstellen, dass Innovationspotenziale von jungen Unternehmen (Start-ups) auch weiterhin zur Geltung kommen.

57. Damit auch die öffentliche Auftragsvergabe mit der Digitalisierung Schritt halten kann, wird das Vergaberecht umfassend modernisiert. Ziel ist ein einfaches und anwenderfreundliches Vergaberecht. Bis Oktober 2018 soll die Vergabe öffentlicher Aufträge außerdem vollständig papierlos abgewickelt werden.

58. Daten sind der Rohstoff des digitalen Zeitalters. Ein wesentlicher Teil des digitalen Fortschritts basiert auf der Verfügbarkeit immer größerer und komplexerer Datenmengen. In der zunehmenden Datenverfügbarkeit liegt ein Mehrwert für zahlreiche Wirtschaftsbereiche wie auch für die Nutzer digitaler Angebote. Kern der digitalen Ordnungspolitik ist es, die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten sicherzustellen und der Wirtschaft eine legitime Nutzung von Daten zu ermöglichen. Dabei muss weiterhin gewährleistet sein, dass Nutzerinnen und Nutzer digitaler Anwendungen transparent über die Erhebung, Speicherung und Verwendung ihrer Daten informiert werden. Ein angemessener Umgang mit großen Datenmengen – seien es Maschinendaten, anonymisierte, pseudonymisierte oder mit Einwilligung erhobene Daten – ist für viele Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Die Verwendung von Daten wird immer mehr zur Grundlage und zum Kern der Wertschöpfung. Die dazu nötige Expertise wird in Zukunft eine der Schlüsselkompetenzen von Volkswirt-

Kasten 1: Die Digitale Agenda der Bundesregierung

Die Digitale Agenda gibt Leitlinien der Digitalisierungspolitik der Bundesregierung vor und bündelt Maßnahmen in sieben zentralen Handlungsfeldern:

- Digitale Infrastrukturen
- Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten
- Innovativer Staat
- Digitale Lebenswelten in der Gesellschaft gestalten
- Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Medien
- Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft
- Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda

Die Digitale Agenda wird gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in einem umfassenden Dialogprozess umgesetzt. Der jährliche IT-Gipfel und der IT-Gipfelprozess dienen als zentrale Umsetzungsplattform. Sie geben Impulse und beschleunigen die Fortentwicklung der Digitalen Agenda (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1, 2 und 3).

schaften sein. Datenschutz und Wertschöpfung aus Daten sind dabei keine Gegensätze. Neben dem Datenschutz wird auch eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer digitaler Angebote an der Datenwertschöpfung eine Rolle spielen. Wichtig sind vor diesem Hintergrund europäisch und auch international einheitliche Regelungen wie zum Beispiel die europäische Datenschutzgrundverordnung.

59. Neben dem Schutz personenbezogener Daten erfordert die fortschreitende Digitalisierung auch zusätzliche Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit. Deutschland ist bekannt für seine zahlreichen Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb technisch führend sind. Maßgeblich hierfür sind Wissen und Innovationen der deutschen Wirtschaft. In einer Welt, in der sämtliche relevanten unternehmerischen Informationen, angefangen bei den technischen Details eines Industrieprodukts bis hin zur Buchhaltung, digital festgehalten werden, gibt es große Marktchancen für Technologien, die Wissen und immaterielles Eigentum schützen. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz hat die Bundesregierung die Sicherheit informationstechnischer Systeme durch die Vorgabe von Mindeststandards und Meldepflichten von erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen signifikant verbessert. Der Schutz von kritischen Infrastrukturen wie der Energieversorgung oder dem Finanz- und Versicherungswesen wird so deutlich gestärkt. Durch weitere Maßnahmen wird zudem das Sicherheitsniveau der Informations- und Kommunikationstechnologie der Bundesverwaltung erhöht.

60. Neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur zeichnet sich der digitale Wandel vor allem durch tiefgreifende Änderungen der industriellen Produktion aus. So werden Wertschöpfungsketten und die Beziehungen zwischen Herstellern und Kunden in einer „Industrie 4.0“ auf neue Grundlagen gestellt. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu erhalten und zu stärken, hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Daher hat die Bundesregierung einen umfassenden Dialogprozess zu Fragen der Industrie 4.0 und darüber hinaus der Digitalisierung der gesamten Wirtschaft in Gang gesetzt.

61. Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft basiert nicht zuletzt auf der Innovationskraft einer wettbewerbsbasierten Wirtschaft. Der digitale Wandel ist Ausdruck stetiger Innovationsleistungen. Er wird angetrieben durch Unternehmensgründungen, insbesondere durch Start-ups. Deutschland verfügt aufgrund seiner anwendungsorientierten Forschungslandschaft und des innovationsstarken Mittelstands über gute Voraussetzungen für eine dynamische Gründungskultur. Allerdings bestehen für junge

Unternehmen oft noch Hürden: Sie werden durch einen Mangel an Wagniskapital sowie durch bürokratische Prozesse in ihrem Wachstum gebremst. Um die Rahmenbedingungen für die Wagniskapitalfinanzierung zu verbessern, sieht die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen vor (vgl. Tz 101). Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz wurden gleichzeitig die Belastungen aufgrund von bundesrechtlichen Vorschriften spürbar verringert.

Durch Investitionen neue Wachstumspotenziale erschließen, den digitalen Wandel vorantreiben

62. Die Bundesregierung will die wirtschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahre sichern und ausbauen. Investitionen sind ein zentraler Schlüssel, um auch künftig im weltweiten Wettbewerb um die besten Ideen, Produkte und Talente zu bestehen. Dies gilt umso mehr, je weiter der technologische Wandel voranschreitet und je schwieriger es wird, die Fachkräftebasis in einer alternden Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Von den Investitionen in den kommenden Jahren wird auch abhängen, ob es gelingt, eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in der Breite unseres Landes zu erhalten und die Energiewende zum Erfolg zu führen.

63. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode weitreichende Beschlüsse gefasst, um die öffentlichen Investitionen zu stärken. So werden insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau und Energieeffizienz- sowie Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt (vgl. zum Beispiel Tz 104). Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für private Investitionen verbessert. Darüber hinaus entlastet die Bundesregierung die Länder und Kommunen, damit diese ihren Aufgaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und Hochschulen, Zuwanderung und Städtebau besser nachkommen können. Bis 2019 schafft die Bundesregierung dort so zusätzliche Spielräume für öffentliche Investitionen im Umfang von insgesamt über 45 Milliarden Euro (vgl. Übersicht 2).

64. Ziel der Bundesregierung ist es, die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote Deutschlands über den OECD-Durchschnitt anzuheben. Sie wird deshalb ihren umfassenden Ansatz zur Stärkung der Investitionen fortsetzen und gezielt erweitern. Dabei stützt sich die Bundesregierung unter anderem auf Handlungsempfehlungen der Europäischen Kommission, der OECD und des IWF, die die Bedeutung höherer und besserer Investitionen für Deutschland übereinstimmend in den Vordergrund gerückt haben. Auch die Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ hat die gesamtwirtschaftliche Bedeutung

höherer privater wie öffentlicher Investitionen aufgezeigt. Sie hat im April 2015 zudem zahlreiche Maßnahmenvorschläge vorgelegt, die die Bundesregierung geprüft hat. Die Bundesregierung wird einige der Vorschläge aufgreifen und noch innerhalb dieser Legislaturperiode im Rahmen einer „Investitionsstrategie“ umsetzen (vgl. Kasten 3).

65. Ein zentraler Baustein der Investitionsstrategie der Bundesregierung ist die Förderung der digitalen Transformation (vgl. Kasten 3 sowie Tz 110 f.). Bis 2018 sollen flächendeckende Hochgeschwindigkeitsnetze mit Bandbreiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts und der insgesamt steigenden Bedarfe kann dies nur ein Zwischenschritt sein. Dabei ist der Ausbau in erster Linie Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Diese haben im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland zugesagt, allein im Jahr 2015 insgesamt acht Milliarden Euro in den Breitbandausbau zu investieren. Für die Zukunft muss das Angebot insbesondere an Glasfaser weiter spürbar zunehmen, um Internetzugänge mit konstant hohen Bandbreiten im Bereich Gigabit pro Sekunde zu ermöglichen.

Auch die mobile Datennutzung wächst in Deutschland weiter rasant. Die Mobilfunknetze der Zukunft müssen deutlich mehr Mobilfunkanwendungen ermöglichen, als dies aktuell der Fall ist. Die nächste Mobilfunkgeneration 5G wird dafür den Weg ebnen. Deutschland stellt dafür bereits jetzt die Weichen.

Solide Staatsfinanzen sind eine Grundvoraussetzung für die wachstums- und investitionsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Auch im Falle von unerwarteten Einnahmeschwankungen bietet die grundgesetzliche Schuldenregel die notwendigen Spielräume, um auf unerwartete Einnahmeausfälle nicht mit Investitionsänderungen reagieren zu müssen. Die Stärkung von Investitionen und die grundgesetzliche Schuldenregel sind keine Gegensätze. Alle staatlichen Ebenen sollten im Zuge des Haushaltsaufstellungsprozesses darauf achten, dass die wachstumsfördernde Ausgestaltung der Budgets im verfassungsrechtlich abgesteckten Rahmen sichergestellt ist. Dabei gilt es stets zu prüfen, ob insbesondere die Bedürfnisse in den zukunftsorientierten Ausgabenbereichen – Investitionen, Bildung, Forschung und Entwicklung – angemessen berücksichtigt sind. Investitionen in Bildung und Ausbildung kommt vor dem Hintergrund der Digitalisierung, des demografischen Wandels und der gestiegenen Zuwanderung eine besonders große Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für weitere Verbesserungen ein. Allein die vollständige Finanzierung der Geldleistungen im

Zusammenhang mit dem Bundesausbildungsförderungsge-
setz (BAföG) führt seit dem vergangenen Jahr zu Entlastungen bei den Ländern von jährlich 1,17 Milliarden Euro, die damit dort für zusätzliche Bildungsinvestitionen zur Verfügung stehen. Durch den Hochschulpakt trägt der Bund weiterhin zur Schaffung von 760.000 neuen Studienplätzen bei (vgl. Tz 128). Gleichzeitig stärkt der Bund aber auch die Berufsausbildung, etwa durch das sogenannte „Meister-BAföG“ und die Allianz für Aus- und Weiterbildung (vgl. Tz 150). Nicht zuletzt setzt sich die Bundesregierung im Zuge des Ausbaus der Kinderbetreuung auch für ein breiteres Angebot und eine höhere Qualität der frühkindlichen Bildung ein (vgl. Tz 146).

Stabilität der öffentlichen Finanzen erhalten

66. Die Bundesregierung setzt ihren Kurs einer wachstumsorientierten und nachhaltigen Finanzpolitik erfolgreich fort. Im Jahr 2015 hat der deutsche Staatshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erzielt. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote lag 2014 noch bei 74,9 Prozent der Wirtschaftsleistung. Im laufenden Jahr wird die Marke von 70 Prozent unterschritten werden. Die Finanzpolitik der Bundesregierung stärkt das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland und wirkt darauf hin, die Belastung künftiger Generationen nicht weiter anwachsen zu lassen. Deutschland trägt damit zur Stabilität des europäischen Währungs- und Wirtschaftsraums bei.

67. Um die Länder und Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen, hat die Bundesregierung im Jahr 2015 bereits zahlreiche Beschlüsse gefasst. Dafür stellt sie für die Jahre 2015 und 2016 mehr als sechs Milliarden Euro zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Bundeshaushalt 2016 zur Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung Ausgaben von rund 3,9 Milliarden Euro zusätzlich vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel ist für die mittelfristige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt all derer bestimmt, die ein Bleiberecht in Deutschland haben oder erhalten werden. Die zügige Integration ist wichtig, sowohl für die Lebensqualität der Betroffenen selbst als auch für den Wohlstand insgesamt.

68. Neben einer ausgewogenen und nachhaltigen Ausgabenpolitik legt die Bundesregierung auf der Einnahmeseite einen zentralen steuerpolitischen Schwerpunkt auf mehr internationale und europäische Steuerfairness. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der OECD dafür ein, grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international ope-

rierender Unternehmen effektiv zu begrenzen. Weiterhin engagiert sie sich in der Europäischen Union mit Nachdruck für die Bekämpfung von schädlichem Steuerwettbewerb und Steuerhinterziehung. Die Besteuerungsverfahren müssen weiter modernisiert werden. Viele Verfahren lassen sich durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Informationstechnologien sowohl für die Verwaltung als auch für die Steuerpflichtigen effizienter ausgestalten.

69. Mit Ablauf des Jahres 2019 laufen die Regelungen zur Verteilung der Solidarität II-Mittel aus. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen systematisch neu zu ordnen. In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, die regionale Wirtschaftsförderung so neu auszurichten, dass sie der Situation strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland gerecht wird.

Gute Arbeit und soziale Sicherung – im digitalen Zeitalter

70. Mit der Digitalisierung vollzieht sich auch ein tiefgreifender Wandel der Arbeitswelt, der weit über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien hinausgeht. Die Digitalisierung verändert die Arbeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen, die Arbeitsbedingungen und -beziehungen, die Sicherheit der Arbeitsplätze und den

Zugang zu Arbeit. Anforderungsprofile verändern sich, Arbeitsplätze entfallen und neue Arbeitsplätze und Tätigkeitsfelder kommen hinzu. Die Teilhabe der Menschen am Arbeitsmarkt weiter voranzubringen, bleibt dabei eine wichtige Aufgabe (vgl. Tz 153).

71. Dieser Wandel vollzieht sich nicht abrupt. Vielmehr bietet die Digitalisierung die Chance, Arbeitsplätze attraktiver, effizienter, flexibler und auch barrierefrei auszugestalten. Um diese Chance zu nutzen, arbeitet die Bundesregierung daran, den sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Rahmen für eine digitalisierte Arbeitswelt (Arbeiten 4.0) fortzuentwickeln. Im digitalen Wandel sollen hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Zum „Arbeiten 4.0“ hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr einen umfassenden Dialogprozess begonnen. Die Ergebnisse sollen zum Ende des laufenden Jahres in einem Weißbuch festgehalten werden.

72. Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 hat die Einkommenssituation vieler Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich verbessert. Die in Teilen der Öffentlichkeit befürchteten negativen gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns von 8,50 Euro sind bisher nicht zu beobachten. Erste Kennzahlen deuten darauf hin, dass der Mindestlohn bislang einen positiven Effekt auf die Beschäftigungsstruktur hatte. Im laufenden Jahr wird die Lohnuntergrenze

Kasten 2: Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Die Bundesregierung hat den Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten zu Ausbildung und Arbeit erheblich erleichtert und daneben zahlreiche weitere Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen getroffen, unter anderem:

- Verkürzung der Wartezeit auf einheitlich drei Monate
- Ausnahmen von der Vorrangprüfung bei Asylbewerbern und Geduldeten für Hochqualifizierte und beruflich Qualifizierte in Engpassberufen
- Lockerung des Leiharbeitsverbots für Asylbewerber und Geduldete
- Mehr Rechtssicherheit im Rahmen der Berufsausbildung
- Besserer Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten in Praktika und Einstiegsqualifizierungen
- Zügige und kompetente Bearbeitung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Frühzeitige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
- Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit
- Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und bestimmte Geduldete

erstmals durch die Mindestlohnkommission überprüft, die sich im Wesentlichen aus Vertretern der Sozialpartner zusammensetzt.

73. Die zügige Arbeitsmarktintegration jener Migrantinnen und Migranten, die eine gute Bleibeperspektive haben, ist von zentraler Bedeutung für die wirtschafts- und finanzpolitischen Implikationen der aktuellen Zuwanderungsdynamik. Nur wenn dies gelingt, kann die Zuwanderung einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit dazu leisten, die Auswirkungen des demografischen Wandels abzumildern. Deshalb hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten die rechtlichen Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen verbessert (vgl. Kasten 2). Zu den Maßnahmen zählen neben der Beschleunigung der Asylverfahren und einem erleichterten Arbeitsmarktzugang auch Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie zusätzliche Mittel für Sprach- und Integrationskurse.

74. Die positive Beschäftigungslage trägt zu einer strukturell günstigen Lage der einzelnen Sozialversicherungszweige bei. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung kann daher auch 2016 bei 18,7 Prozent gehalten werden. Mit Blick auf die Erwerbstätigkeit älterer Erwerbspersonen plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

75. Auch die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung profitieren in Form von zusätzlichen Beitragseinnahmen vom hohen Beschäftigungsstand. Angesichts des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts ist jedoch auch künftig mit einem Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen Versorgung ebenso wie der schnelle Zugang zu medizinisch sinnvollen Innovationen stellen jedoch auch in Zeiten des demografischen Wandels ein wichtiges Ziel dar. Dies erfordert eine effiziente Gesundheitsversorgung und eine nachhaltige Finanzierungsstruktur. Gleichzeitig können von der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgehen, sowohl innerhalb des Gesundheitssystems als auch in der Gesundheitswirtschaft.

76. Die Digitalisierung kann auch im Gesundheitsbereich dazu beitragen, Effizienzreserven zu erschließen und die Versorgung zu verbessern. Um die Potenziale von E-Health-Anwendungen zu nutzen, ist eine sichere und vertrauenswürdige Infrastruktur – die Telematikinfrastruktur – grundlegend. Mit dem E-Health-Gesetz hat die Bundesregierung

einen weiteren Schritt auf dem Weg zur digitalen Vernetzung des Gesundheitswesens getan.

Energiewende effizient fortführen

77. Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Ziel ist eine umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung unter Sicherstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung unter anderem 2014 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert: Überförderungen wurden abgebaut, feste Ausbaukorridore eingeführt und die Lasten der Förderung gerechter verteilt. Dadurch wurde die Kostendynamik der EEG-Förderung durchbrochen. In diesem Jahr will die Bundesregierung das EEG erneut novellieren: Bis 2017 soll die finanzielle Förderung mittels Ausschreibungen grundsätzlich von kostenbasierten, administrativ festgelegten auf wettbewerblich ermittelte Fördersätze umgestellt werden. Damit soll die Kosteneffizienz der Förderung erhöht und sichergestellt werden, dass der im EEG 2014 festgelegte Ausbaupfad für erneuerbare Energien eingehalten wird. Gleichzeitig soll die Akteursvielfalt gewahrt bleiben.

78. Um die Versorgungssicherheit auch bei weiter ansteigenden Anteilen erneuerbaren Stroms zu garantieren, entwickelt die Bundesregierung den Strommarkt mit dem Strommarktgesetz weiter. Damit sollen die Marktkräfte gestärkt, Flexibilitätspotenziale aktiviert, die Transparenz erhöht und die europäische Integration des Strommarktes verbessert werden. In Ausnahmesituationen soll eine Kapazitätsreserve die Versorgung sichern. Zur künftigen Flexibilität des Strommarkts leisten auch digitale Technologien einen wesentlichen Beitrag. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sollen die rechtlichen Grundlagen für eine breite Anwendung digitaler Innovationen im Energiebereich ermöglicht werden. Angesichts der Sensibilität privater Verbrauchsdaten sieht das Gesetz strenge Datenschutzrichtlinien vor.

79. Deutschland steht zu seinen nationalen Klimaschutzziele. Ziele sind eine Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2020 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990. Um die dafür notwendigen Treibhausgas-Einsparungen zu erzielen, setzt die Bundesregierung auf die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthaltenen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen zur Schließung der Minderungslücke bis 2020, darunter der Ausbau der erneuerbaren Energien und zahlreiche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz. Im Energiesektor sollen

darüber hinaus emissionsarme Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung verstärkt zum Einsatz kommen. Einen weiteren Beitrag leistet die Überführung älterer und ineffizienter Braunkohlekraftwerke in eine Sicherheitsbereitschaft. Im Sommer 2016 will die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 verabschieden.

80. Neben den nationalen Anstrengungen zum Klimaschutz setzt sich die Bundesregierung außerdem auf europäischer und internationaler Ebene weiterhin für Lösungen ein, um Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung zusammenzubringen. Die Umsetzung der europäischen und internationalen Klimaziele und die Fortführung der 2015 beschlossenen Reform des europäischen Emissionshandels als zentrales europäisches Klimaschutzinstrument stehen dabei im Mittelpunkt.

Europa institutionell stärken

81. Die Europäische Union steht für Frieden und Wohlstand. Trotz des Erfolges der europäischen Integration hat die Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch wesentliche Schwachstellen der europäischen Architektur, insbesondere innerhalb des Euroraums, offengelegt. Auch wenn die Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Bankenunion und den verbesserten Regeln zur finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung heute institutionell viel besser aufgestellt ist als vor der Krise, müssen die Arbeiten zur Vertiefung weiter fortgesetzt werden. Neben der Einhaltung der bestehenden Regeln gilt es, die Bankenunion vollständig zu implementieren. Die Risiken von Staaten und Banken müssen noch stärker getrennt werden. Mittelfristig sind sowohl verlässliche Regelungen für unter Umständen notwendige Restrukturierungen von öffentlichen Schulden als auch eine institutionelle Trennung von Bankenaufsicht und Geldpolitik auf europäischer Ebene erforderlich. Den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine europäische Einlagensicherung lehnt die Bundesregierung dagegen ausdrücklich ab.

82. Der Erholungskurs innerhalb Europas setzt sich fort. Sowohl der Euroraum als auch die Europäische Union insgesamt verzeichnen ein moderates Wirtschaftswachstum und einen leichten Rückgang der Erwerbslosigkeit. Gleichwohl liegt die Zahl der Erwerbslosen in weiten Teilen der EU nach wie vor auf einem hohen Niveau. Neben der institutionellen Erneuerung der europäischen Finanzmärkte bedarf es in vielen Ländern der EU daher weiterer struktureller Reformen. Dies gilt insbesondere für Griechenland,

das im Rahmen eines dritten Anpassungsprogramms weitere Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhält.

Für einen offenen Welthandel und ein verantwortungsvolles Wirtschaften in der Globalisierung

83. Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten von der Liberalisierung globaler Handelsbeziehungen stark profitiert. Die Bundesregierung tritt daher für eine Handelspolitik ein, die auf weitere Marktöffnung auch gegenüber Staaten und Regionen außerhalb Europas zielt und so einen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung leistet.

84. Neben den Bemühungen auf multilateraler Ebene setzt sich die Bundesregierung für bilaterale Freihandelsabkommen ein. Bilaterale Freihandelsabkommen verbessern die Marktzugangsmöglichkeiten für deutsche und europäische Unternehmen in Drittstaaten und ermöglichen es, internationale Handelsregeln aktiv mitzugestalten. Sie können außerdem den Weg für eine multilaterale Handelsliberalisierung ebnen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission in ihren Verhandlungen zu einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Der Kommissionsvorschlag für einen modernen Investitionsschutz, der wesentliche deutsche Vorschläge aufgreift, zielt dabei auf mehr Transparenz, Investitionsgerichte mit festen Richtern und eine Sicherstellung des sogenannten „right to regulate“, das die Regulierungshoheit des Gesetzgebers schützt.

85. Mit der Vertiefung der internationalen Handelsbeziehungen gewinnen auch ethische Fragen der Handelspolitik weiter an Bedeutung. Die Bundesregierung setzt sich für ein verantwortungsvolles Wirtschaften im In- und Ausland ein. So haben die G7 auf deutsche Veranlassung vereinbart, die Arbeit ihrer Nationalen Kontaktstellen für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mit ihren umfassenden Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln überprüfen zu lassen und dadurch zu verbessern. Darüber hinaus werden die Berichtspflichten für bestimmte große Unternehmen zu nichtfinanziellen Informationen erweitert. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Begrenzung und Kontrolle des internationalen Waffenhandels ein. Beim Export von Rüstungsgütern orientiert sich die Bundesregierung künftig an noch strengeren Regeln, insbesondere bei Kleinwaffenexporten.

Qualität des Wirtschaftswachstums stärker in den Blick nehmen

86. Wirtschaftswachstum ist eine wichtige Voraussetzung zur Bewältigung bestehender Herausforderungen und trägt zur Lebensqualität der Menschen in Deutschland bei. Deshalb ist es nach wie vor ein wichtiger, wenn auch nicht der einzige Indikator, an dem sich die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ausrichtet. Die internationale Diskussion zur Wohlfahrtsmessung ebenso wie die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ zeigen, dass die Aussagekraft des Bruttoinlandsprodukts im Hinblick auf die Wohlfahrt begrenzt ist. Mit der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist“ greift die Bundesregierung diese Diskussion auf.

87. Bereits heute berücksichtigt die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung Zielkonflikte, die zwischen der Höhe des Wirtschaftswachstums und anderen politischen Zielen entstehen können. Im Vordergrund wirtschaftspolitischer Entscheidungen steht nicht die bedingungslose Steigerung der Wachstumsrate. Vielmehr hat die Bundesregierung auch die Qualität des Wachstumsprozesses stets im Blick. Letztere zeigt sich etwa in zunehmender Energieeffizienz, in der Beschäftigungsintensität, in der fiskalischen Nachhaltigkeit oder der Verteilung zusätzlicher Einkommen. Nicht zuletzt hängt die Qualität des Wirtschaftswachstums auch von den Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit ab.

88. Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen haben die Staats- und Regierungschefs im vergangenen Jahr einen Meilenstein für einen weltweiten Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise gesetzt. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 4).

89. Die Qualität des Wirtschaftswachstums systematisch zu berücksichtigen, steht dabei im Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: Offene Märkte und eine klare Wettbewerbsorientierung bilden das institutionelle Fundament für Innovation und Wirtschaftswachstum. Die Korrektur von Marktversagen, die Stärkung gesellschaftlicher Solidarität sowie eine nachhaltige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik gewährleisten darüber hinaus, dass wirtschaftliches Wachstum auf Dauer auch zu mehr Lebensqualität führt.

B. Soziale Marktwirtschaft in der digitalisierten Welt: Den Ordnungsrahmen weiterentwickeln

90. Die Digitalisierung verändert den Alltag, das Wirtschaften und das Arbeiten in einem Ausmaß ähnlich der industriellen Revolution. Sie birgt große gesellschaftliche Chancen, beispielsweise neue Formen der sozialen Interaktion oder erweiterte Möglichkeiten für räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten. Darüber hinaus eröffnet sie enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dies setzt voraus, dass Unternehmen neue Marktchancen nutzen, neue Absatzmärkte erschließen sowie neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie selbst gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle zu hinterfragen und neue zu entwickeln. Die Bundesregierung flankiert diesen digitalen Wandel durch angemessene Infrastrukturen und ein digital-freundliches Umfeld. Auch der Sachverständigenrat betont die großen Potenziale des digitalen Wandels für eine Steigerung der Arbeitsproduktivität (vgl. JG Tz 664) und fordert die Politik auf, geeignete Rahmenbedingungen auf nationaler und auf europäischer Ebene zu schaffen.

Die Bundesregierung entwickelt den ordnungspolitischen Rahmen weiter und berücksichtigt dabei die Besonderheiten digitaler Märkte. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird sie zeitgemäß anpassen und das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe umfassend modernisieren. Der Datenschutz wird verbessert und die Anforderungen an die IT-Sicherheit werden erhöht, um die digitale Selbstbestimmtheit der Bürger zu stärken.

Damit Unternehmen die Chancen des digitalen Wandels besser nutzen können, baut die Bundesregierung Belastungen durch Bürokratie weiter ab und verbessert die Voraussetzungen für innovative Unternehmensgründungen. Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus den ehrgeizigen Fahrplan der Europäischen Kommission für den digitalen Binnenmarkt; sie setzt sich dafür ein, das Potenzial der Digitalisierung auch europaweit voll auszuschöpfen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 5).

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zeitgemäß novellieren

91. Um auch in Zukunft für funktionierenden Wettbewerb zu sorgen und die Märkte offen zu halten, wird die Bundesregierung das Kartellrecht im Gesetz gegen Wettbewerbs-

beschränkungen (GWB) zeitgemäß ausgestalten. Im Frühjahr dieses Jahres wird sie einen Entwurf für eine 9. Novelle des GWB vorlegen, der auch den Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung Rechnung trägt. Im Zentrum des Entwurfs steht eine Verbesserung der privaten Durchsetzung des Kartellrechts, damit Geschädigte, die von Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen betroffen sind, schneller und einfacher Schadensersatz erhalten können. Damit setzt die Bundesregierung eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die GWB-Novelle soll ferner dafür Sorge tragen, dass sich Unternehmen nicht mehr Geldbußen der Kartellbehörden entziehen können, indem sie ihre Rechtsform ändern. Künftig werden Konzernmütter für die Kartellverstöße ihrer Tochterunternehmen herangezogen.

Beispiele aus der digitalen Ökonomie zeigen, dass in manchen Fallkonstellationen innovative Start-ups durch große, etablierte Unternehmen übernommen werden können, ohne dass eine Kontrolle durch die Kartellbehörden stattfindet. Grund dafür ist, dass die Fusionskontrolle bislang nur Zusammenschlüsse von Unternehmen erfasst, deren Umsätze einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Das ist bei Start-ups häufig noch nicht der Fall. Dennoch können ihre Geschäftsideen eine große wirtschaftliche Bedeutung für den etablierten Erwerber haben und zu einer gesamtwirtschaftlich unerwünschten Marktbeherrschung führen. Die Bundesregierung schlägt deshalb vor, die Fusionskontrolle auf Fälle auszuweiten, bei denen trotz geringer Umsätze des erworbenen Unternehmens der Transaktionswert einer Übernahme (etwa der Kaufpreis) besonders hoch ist.

Besondere wettbewerbspolitische Aufmerksamkeit gilt auch sogenannten mehrseitigen Plattformen, die gerade in der digitalen Ökonomie oft vorkommen, etwa beim Angebot von Internet-Diensten, wie zum Beispiel Suchmaschinen oder sozialen Netzwerkdiensten. Charakteristisch ist unter anderem, dass die Attraktivität eines Netzwerks für den einzelnen Nutzer mit der Gesamtzahl der Nutzer steigt. Dadurch werden Konzentrationstendenzen und starke Marktstellungen von Plattformen begünstigt. Dies kann wiederum die Gefahr von Missbrauch bergen oder eine Markteintrittsbarriere für Wettbewerber darstellen. Das gilt insbesondere, wenn der Plattformbetreiber auf seiner Plattform auch eigene Dienste anzeigt oder anbietet, die in Konkurrenz zu den Angeboten der Nutzer seiner Plattform stehen. Die Bundesregierung wird prüfen, wie die Besonderheiten von Internet-Plattformen (Netzwerkeffekte, Plattforminterdependenzen, Innovationsdruck, Nutzerdaten, scheinbar kostenlose Leistungen) bei der Beurteilung ihrer Wettbewerbssituation besser berücksichtigt werden können.

92. Die Digitalisierung verändert auch den Wettbewerb der Medien. Zum Schutz der Pressevielfalt wird die Bundesregierung eine kartellrechtliche Regelung erarbeiten, die für betriebswirtschaftliche Kooperationen von Presseverlagen unterhalb der redaktionellen Ebene gilt. Eine solche nationale Regelung muss unter Berücksichtigung des vorrangigen EU-Kartellrechts erfolgen.

Modernisierung des Vergaberechts fortsetzen

93. Die Bundesregierung hat eine umfassende Modernisierung des Rechts zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen auf den Weg gebracht. Drei neue EU-Vergaberichtlinien sind bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen. Diese Richtlinien betreffen die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen, deren Wert bestimmte, von der EU vorgegebene Schwellenwerte erreichen. Im Zuge der Reform werden die gesetzlichen Grundlagen des Vergaberechts im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen umfassend modernisiert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6). Zu den Einzelheiten des Vergabeverfahrens werden drei neue Rechtsverordnungen geschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 7, 8 und 9). Ziel ist ein einfaches und anwenderfreundliches Vergaberecht, das mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bietet. Bis Oktober 2018 soll das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge vollständig papierlos abgewickelt werden. Im Grundsatz werden künftig sowohl die Kommunikation zwischen Auftraggebern und Unternehmen als auch der Austausch von Dokumenten elektronisch ablaufen. Dadurch werden die Vergabeverfahren schneller und effizienter. So hält auch die öffentliche Beschaffung mit dem digitalen Wandel Schritt.

Darüber hinaus soll die Reform es öffentlichen Auftraggebern erleichtern, im Rahmen des Erfordernisses einer wirtschaftlichen Bedarfsdeckung, soziale, ökologische und innovative Aspekte bei der Beschaffung einzubeziehen. Unternehmen müssen bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen – darunter sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen wie den gesetzlichen Mindestlohn – einhalten. Auf diese Weise wird die nachhaltige Beschaffung auf Bundesebene gestärkt und weiterentwickelt. Freiräume für die öffentliche Hand, wie etwa im Bereich der Daseinsvorsorge, bleiben erhalten. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Integration arbeitsuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden können. Nach Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien wird zeitnah der Anpassungsbedarf für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte geprüft.

Im Zusammenhang mit der Vergaberechtsreform wird die Bundesregierung die Einführung eines zentralen bundesweiten Vergabeausschlussregisters prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass öffentliche Auftraggeber bundesweit über Wirtschaftsdelikte informiert sind. Für die Erstellung von Rechnungen sollen bei öffentlichen Aufträgen künftig stärker elektronische Verfahren genutzt werden.

94. Mit dem E-Rechnungsgesetz wird die Bundesregierung die europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in deutsches Recht umsetzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10). Durch verbesserte Voraussetzungen für den Datenaustausch, beispielsweise durch standardisierte Schnittstellen oder die Verwendung einheitlicher Datenformate, sollen Marktzutrittschranken abgebaut werden. Das Gesetz wird gleichermaßen für alle öffentlichen Auftraggeber des Bundes in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung (Sektorauftraggeber) sowie für Konzessionsgeber gelten. Hierzu wird auch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) geändert und ergänzt.

Datensicherheit gewährleisten und digitale Souveränität der Bürger wahren

95. Das Speichern und Verbreiten von personenbezogenen Daten ist im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung längst zum Alltag geworden. Nach erfolgreichem Abschluss der Trilogverhandlungen im Dezember 2015 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) mit voraussichtlichem Inkrafttreten im Jahr 2018 einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten schaffen. Dieser soll sowohl dem EU-Datenschutzgrundrecht als auch den berechtigten Interessen der Allgemeinheit und des Datenverarbeiters Rechnung tragen. Angestrebt wird eine Balance zwischen den Risiken der Digitalisierung für die Privatsphäre und dem Nutzen des freien Datenverkehrs innerhalb des Europäischen Binnenmarktes.

Durch die DS-GVO werden Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht. Das sogenannte Marktortprinzip stellt zudem sicher, dass sich auch Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, an das neue EU-Datenschutzrecht halten müssen, wenn sie Waren oder Dienstleistungen in der EU anbieten. Das stärkt einerseits das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in digitale Angebote und schafft andererseits ein

level playing field für den internationalen Wettbewerb. Verstöße gegen das Datenschutzrecht sollen künftig mit schärferen Sanktionen belegt werden können.

96. Neben dem Schutz persönlicher Daten erfordert die fortschreitende Digitalisierung weitere Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit. Kritische Infrastrukturen, wie die Energieversorgung oder das Finanz- und Versicherungswesen, müssen in besonderer Weise vor unbefugten Zugriffen geschützt werden. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen tragen aufgrund der Bedeutung ihrer Dienstleistungen für die Gesellschaft eine besondere Verantwortung hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz hat die Bundesregierung deshalb die Sicherheit informationstechnischer Systeme unter anderem durch die Vorgabe von Mindeststandards und Meldepflichten von erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen signifikant verbessert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11).

97. Das Angebot an frei zugänglichem WLAN liegt in Deutschland deutlich hinter dem in anderen Ländern zurück. Ein maßgeblicher Grund dafür ist die unklare Rechtslage bei der Frage, inwieweit ein Hotspot-Betreiber für Rechtsverletzungen seiner Nutzer haften muss. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“ schafft die Bundesregierung Rechtssicherheit für alle Anbieter von öffentlichen WLAN-Hotspots. Darin wird unter anderem klargestellt, dass das Haftungsprivileg des Telemediengesetzes grundsätzlich auch für WLAN-Betreiber gilt: Für Informationen, die sie übermitteln, sind sie nicht schadensersatzpflichtig und machen sich auch nicht strafbar. Damit fördert die Bundesregierung die Verbreitung von WLAN in Deutschland und erleichtert es den Verbrauchern, möglichst überall mobil und unkompliziert Zugang zum Internet zu erhalten. Das Gesetz wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2016 in Kraft treten.

Bürokratie abbauen – Handlungsspielräume erweitern

98. Um die Handlungsspielräume von Unternehmen zu erweitern, treibt die Bundesregierung den Bürokratieabbau weiter voran. Das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“ zielt darauf, den sogenannten Erfüllungsaufwand von Gesetzen durch bundesrechtliche Regelungen für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung zu verringern, Entlastungen aufzuzeigen und die Rechtsetzungsprozesse weiter zu verbessern. Die größten Entlastungsimpulse für die Wirtschaft im Jahr 2015 gehen dabei vor allem von zwei Gesetzen aus: dem Bürokratienteilungsgesetz mit einem Entlastungsvolumen von rund

700 Millionen Euro und der Vergaberechtsmodernisierung (vgl. Tz 93) mit einem Entlastungsvolumen von gut einer Milliarde Euro. Insgesamt konnte der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft im Jahr 2015 im Saldo, d.h. in der Gesamtbetrachtung von Be- und Entlastungen aller Vorhaben der Bundesregierung in diesem Zeitraum, um rund 1,4 Milliarden Euro reduziert werden. Der Bürokratiekostenindex (BKI) ist im Laufe des vergangenen Jahres erstmalig auf einen Wert unterhalb seiner Ausgangsbasis von 100 zurückgegangen und lag Ende 2015 bei 99,1.

Die Bundesregierung hat im März 2015 die Bürokratiebremse nach dem „One in, one out-Prinzip“ beschlossen. Nach diesem Prinzip sollen Belastungen für die Wirtschaft in gleichem Maße abgebaut werden, wie zusätzliche Belastungen durch neue Regelungsvorhaben entstehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Ausnahmen vom „One in, one out-Prinzip“ gelten unter anderem für die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Vorgaben oder Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Sofern ein neu entstandener Erfüllungsaufwand nicht innerhalb eines Regelungsvorhabens kompensiert werden kann, soll die Bundesregierung die Entlastungsmaßnahme an anderer Stelle binnen eines Jahres vorlegen.

Seit Anfang 2016 steht den Bundesressorts darüber hinaus ein Leitfaden zur systematischen Berücksichtigung der Belange mittelständischer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung zur Verfügung. Die Bundesregierung hat zudem das Statistische Bundesamt beauftragt, die Wahrnehmung von Bürgern und Unternehmen in der Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern zu untersuchen. Die Ergebnisse sollen helfen, neue Maßnahmen für Vereinfachungen und Bürokratieabbau zu identifizieren. Kernanliegen sind insbesondere, die Verständlichkeit des Rechts zu verbessern und der weitere Aufbau des E-Governments (siehe www.amtlich-einfach.de).

99. Um unnötige bürokratische Belastungen aus neuen EU-Rechtsakten zu vermeiden, hat die Bundesregierung das sogenannte „EU-ex-ante-Verfahren“ fortentwickelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13). Das Verfahren dient dazu, Folgekosten von EU-Legislativvorhaben sichtbar zu machen und auf dieser Grundlage systematisch auf aufwandsarme Lösungen auf EU-Ebene hinzuwirken. Die Fortentwicklung strafft und konsolidiert das Verfahren und richtet es so aus, dass deutlich aussagekräftigere Ergebnisse über die zu erwartenden Belastungen möglich werden als bisher.

Impulse für innovative Gründungen

100. In der digitalen Wirtschaft gewinnt Crowdinvesting als Finanzierungsquelle für innovative Geschäftsideen stetig an Bedeutung. Bei dieser Finanzierungsmethode werden mehrere Kapitalgeber über das Internet geworben, die sich in hoher Zahl mit in der Regel relativ kleinen Beträgen an der Finanzierung eines Unternehmens beteiligen. Mit dem Anfang Juli 2015 in Kraft getretenen Kleinanlegerschutzgesetz haben Crowd-Finanzierungen einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen erhalten, der Verbraucherinteressen berücksichtigt und gleichzeitig ein attraktives Umfeld für die in Deutschland noch junge Branche schafft. So entfällt etwa für Crowd-Finanzierungen in einer Höhe bis zu 2,5 Millionen Euro (bei einer Stückelung von maximal 10.000 Euro pro Anleger und Projekt) die Pflicht zur Herausgabe eines teuren und aufwändigen Verkaufsprospektes. Stattdessen genügt die Herausgabe eines Vermögensanlagen-Informationsblatts.

101. Um den Zugang zu Wagniskapital für innovative Gründungen zu erleichtern, hat die Bundesregierung im September 2015 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Start-ups in Deutschland beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 14, 15, 16, 17, 18 und 19). Demnach sollen im laufenden Jahr insbesondere das INVEST-Zuschussprogramm ausgebaut und der Kreis der Antragsteller auf Fondsinvestoren ausgeweitet werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20). Zudem sollen die Steuer auf Veräußerungsgewinne sowie Verluste anteilig erstattet werden. Insgesamt stehen öffentliche Mittel in Höhe von rund zwei Milliarden Euro für neue Wagniskapitalinvestitionen zur Verfügung. Darüber hinaus soll der Wagniskapitalstandort Deutschland auch mit Blick auf die steuerlichen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähiger werden. Die Bundesregierung wird die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz weiterhin ergebnisoffen diskutieren. Dabei wird sie sicherstellen, dass für die Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen keine neuen Belastungen entstehen. Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen weiter verbessern.

102. Die Maßnahmen zur Unterstützung von Start-ups sind auch Teil der Initiative „Neue Gründerzeit“. Die Initiative macht Unterstützungsleistungen für Gründer sichtbar mit dem Ziel, die Gründungsdynamik in Deutschland zu stärken. Damit Unternehmensgründungen künftig auch grenzüberschreitend möglichst einfach und möglichst digital durchgeführt werden können, sollen in den Mitglied-

staaten der EU einheitliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie bieten einen gebündelten Zugang zu sämtlichen Informationen und Verfahren, die für die Aufnahme und Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat im Dezember 2015 Leitprinzipien für die Einführung eines „Einheitlichen Ansprechpartners 2.0“ beschlossen.

C. Investieren in moderne Infrastruktur, Innovationen systematisch fördern

103. Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen und hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Teile dieser Maßnahmen spiegeln sich bereits im Bundeshaushalt 2015 wider. So nahmen die Ausgaben des Bundes für Investitionen gegenüber 2014¹ um ein Fünftel auf knapp 30 Milliarden Euro zu. Der Anteil der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt konnte damit von 8,5 Prozent im Jahr 2014 auf 9,7 Prozent im vergangenen Jahr erhöht werden. Da annähernd zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Deutschland von den Ländern und Kommunen getätigt werden, setzt die investitionsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hier auf allen staatlichen Ebenen an (vgl. Tz 128).

104. Ziel der Bundesregierung ist es, die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote Deutschlands über den OECD-Durchschnitt anzuheben. Sie wird deshalb die Investitionsdynamik weiter stärken und noch in dieser Legislaturperiode zusätzliche Maßnahmen im Rahmen ihrer „Investitionsstrategie“ beschließen (vgl. Kasten 3).

Dreh- und Angelpunkt ist dabei die weitere Verbesserung des Investitionsklimas in Deutschland. Die Bundesregierung teilt in diesem Zusammenhang die Meinung des Sachverständigenrats, der insbesondere die Bedeutung günstiger Rahmenbedingungen auf den Faktor- und Gütermärkten für private Investitionen hervorhebt (vgl. JG Tz 646). Gleichzeitig weist sie daraufhin, dass Investitionen in eine moderne und effiziente Infrastruktur ein wesentlicher Wegbereiter für private Investitionen und eine maßgebliche Voraussetzung für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft sind.

Mehr Investitionen in eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

105. Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand hängen in einer global vernetzten Welt mehr denn je von der Qualität der Infrastruktur ab. Die Bundesregierung hat deshalb im Jahr 2015 die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erhöht und wird diese weiter verstärken. Im Bundeshaushalt sind für das laufende Jahr 12,3 Milliarden Euro für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen vorgesehen, die bis zum Jahr 2018 auf rund 13,4 Milliarden Euro steigen sollen. Im Vordergrund steht dabei grundsätzlich weiterhin der Erhalt der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Aus- und Neubauvorhaben werden auf überregionale Projekte und leistungsstarke Hauptachsen konzentriert, die besonders wirtschaftlich und von großer Bedeutung für den Verkehr sind. Diesen Prioritäten der Bundesregierung folgt auch der neue Bundesverkehrswegeplan 2015, der alle beabsichtigten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte sowie den Erhaltungsbedarf darstellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 21). Um eine

Kasten 3: Elemente einer Investitionsstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht insbesondere folgende Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Investitionstätigkeit in Deutschland vor:

Verbesserung der Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen in kommunale Infrastruktur

Um die Wettbewerbsfähigkeit der strukturschwachen Regionen weiter zu stärken, wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie die Infrastrukturförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verbessert werden kann. Dabei sind auch die Anforderungen an das noch zu entwickelnde gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020, dessen Ausgangspunkt die GRW sein wird, zu beachten (vgl. Tz 138 f.).

1 Ohne Zahlung in Höhe von 4,3 Milliarden Euro 2014 an den ESM.

Schaffung eines umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangebots bei kommunalen Investitionsvorhaben

Um eine hohe Qualität der kommunalen Infrastruktur zu gewährleisten, müssen die verfügbaren Mittel für Investitionsprojekte möglichst wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt werden. Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt an kommunalen Bauvorhaben erfordert dies administrative Kompetenzen und Kapazitäten, die nicht jede Kommune aus eigener Kraft in dem erforderlichen Umfang vorhalten kann. Es ist daher sinnvoll, die notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen übergeordnet zu bündeln und für die kommunalen Verwaltungen bei Bedarf zugänglich zu machen. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der von der Verfassung vorgegebenen Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Ausweitung des Beratungsangebots für Kommunen beizutragen. Sie will ein Kompetenzzentrum aufbauen, das den Kommunen flächendeckend grundsätzlich in allen Projektphasen und unabhängig von der gewählten Beschaffungsvariante als Unterstützer und Berater zur Verfügung steht. Im Unterschied zu existierenden Angeboten würde dies nicht nur Öffentlich-Private Partnerschaften, sondern vor allem unterstützende Beratungsleistungen für den hohen Anteil an konventionell realisierten Investitionsvorhaben umfassen. Dabei sollen existierende Verwaltungskapazitäten sinnvoll ergänzt, aber nicht ersetzt werden. Die Bundesregierung prüft eine entsprechende Fortentwicklung der ÖPP Deutschland AG.

Prüfung von Fondsmodellen zur privaten Infrastrukturfinanzierung

Eine private Finanzierung von Investitionsvorhaben kann aus Sicht der öffentlichen Hand vorteilhaft sein, wenn es dadurch gelingt, die Projektrisiken besser zu kontrollieren und Investitionsvorhaben effizienter zu steuern, insbesondere durch Bündelung von Vorhaben sowie die Standardisierung von Projektstrukturen und Vertragswerken. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen (wie unter anderem das Kapitalanlagegesetzbuch) dafür angepasst werden müssen, um zusätzliche private Infrastrukturfinanzierung zu mobilisieren.

Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen für private Investitionen

90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland werden privat erbracht. Die Bundesregierung hat deshalb in der laufenden Legislaturperiode bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Schaffung von investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen ergriffen. Um das Investitionsklima weiter zu verbessern, wird sie die Energiewende (vgl. Kapitel F) mit aller Konsequenz und Verlässlichkeit vorantreiben und mit einer klugen Arbeitsmarktpolitik (vgl. Tz 155 ff.) und Innovationspolitik (vgl. Tz 117 ff.) verbinden. Ebenso wird sie den Ausbau der digitalen Infrastruktur (vgl. Tz 110 ff.) forcieren. Je konsequenter die Wirtschaft den Weg der Digitalisierung beschreitet, umso größer werden die realisierbaren Wertschöpfungspotenziale. Deshalb wird die Bundesregierung mit einer „Digitalisierungsoffensive Mittelstand“ gezielt Anreize für kleine und mittlere Unternehmen für Investitionen in die digitale Transformation setzen.

Bessere Rahmenbedingungen für junge Unternehmen und Beteiligungsfinanzierungen

Junge Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 Deutschland als international wettbewerbsfähigen Standort für Wagniskapitalfinanzierungen weiterentwickelt (vgl. Tz 101) und wird diese Strategie – wie im „Eckpunktepapier Wagniskapital“ angekündigt – fortführen.

Die Bundesregierung wird im Frühjahr 2016 Beschlüsse zur Konkretisierung ihrer Investitionsstrategie fassen.

effiziente Mittelverwendung sicherzustellen sowie Kosten- und Terminüberschreitungen zu reduzieren, hat die Bundesregierung einen Aktionsplan Großprojekte beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 22).

106. Neben öffentlichen Mitteln spielen bei der Stärkung der Verkehrsinfrastruktur zunehmend auch Mittel privater Investoren sowie Beiträge der Nutzer eine Rolle. So wurde im Jahr 2015 die Nutzerfinanzierung durch die Lkw-Maut auf weitere autobahnähnlich ausgebaute vierstreifige Bundesstraßen ausgeweitet und die Mautpflichtgrenze auf Fahrzeuge mit 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht abgesenkt. Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen auszudehnen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23).

Seit Juni 2015 ist das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (InfrAG) in Kraft. Die Einnahmen daraus sollen zweckgebunden in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fließen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24). Nach Bestätigung der EU-Rechtskonformität wird die Infrastrukturabgabe technisch umgesetzt.

107. Für die Finanzierung des Baus und der Unterhaltung von Bundesfernstraßen wird die Bundesregierung privates Kapital durch Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) noch stärker einbinden, sofern damit Projekte effizienter realisiert werden können. Im April 2015 wurde eine neue Generation von ÖPP-Projekten mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 15 Milliarden Euro gestartet.

108. Für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen im Markt hat der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur entscheidende Bedeutung. Anfang 2016 ist die Verordnung über technische Mindestanforderungen an den Aufbau und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile in Kraft getreten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 25). Auf dieser Basis kann jetzt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für das Laden von Strom aufgebaut werden. Unter Moderation der Bundesregierung ist die Industrie dabei, sich auf ein gemeinsames, anbieterübergreifendes Verfahren für das Laden und die Abrechnung des getankten Stroms für Elektrofahrzeuge zu einigen.

109. In den Bereichen Eisenbahn und Schifffahrt verbessert die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Infrastruktur. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich werden Anreize zur Effizienzsteigerung gesetzt und die Kompetenzen der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde gestärkt.

Gleichzeitig schafft das Gesetz Voraussetzungen für einen einheitlichen europäischen Eisenbahnmarkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26). Die Bundesregierung steht dabei zum integrierten Konzern Deutsche Bahn AG (DB AG). Der Sachverständigenrat und die Monopolkommission kritisieren, dass die integrierte Struktur der DB AG die Gefahr von Interessenkonflikten berge und damit den Wettbewerb gefährde (vgl. JG Tz 624 f.). Aus Sicht der Bundesregierung steht jedoch die integrierte Struktur der seit 1994 privatwirtschaftlich agierenden DB AG dem Wettbewerb in Deutschland nicht entgegen. Sie sichert die notwendigen Investitionen in den Erhalt und den Ausbau des Netzes und hat sich als erfolgreiches Modell in Europa bewährt. Die stetig wachsenden Marktanteile von Wettbewerbern auf dem deutschen Schienennetz bestätigen dies.

Das von der Bundesregierung beschlossene Nationale Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen soll die Funktion der deutschen Häfen als Drehscheiben des nationalen und internationalen Warenaustausches stärken. Außerdem soll es dazu beitragen, Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße zu verlagern. Damit leistet es auch einen Beitrag, die Klima- und Umweltschutzziele der Bundesregierung zu erreichen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27).

Digitale Infrastruktur und Vernetzung stärken

110. Leistungsstarke Breitbandnetze sind für eine moderne, digital vernetzte Wirtschaft und Gesellschaft eine ebenso bedeutende Infrastruktur wie gut ausgebaute Straßen oder Schienennetze. Eine erfolgreiche Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung setzt eine flächendeckende, leistungsstarke Netzinfrastruktur voraus. Ziel der Bundesregierung ist es, deren Ausbau weiter entschieden voranzutreiben.

Der Breitbandausbau ist im liberalisierten Telekommunikationsmarkt in erster Linie Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen selbst. Einige dieser Unternehmen haben im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland zugesagt, im Jahr 2015 insgesamt acht Milliarden Euro in einen schnellen, modernen und nachhaltigen Breitbandausbau mit allen geeigneten Technologien (Glasfaser, Kabel, DSL, Mobilfunk, Satellit, WLAN) zu investieren. Die Bundesregierung flankiert den Breitbandausbau, indem sie die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet. So hat sie einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der den effizienten Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze erleichtert (DigiNetzG) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 28).

111. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Digitalen Agenda (vgl. Kasten 1) das Ziel gesetzt, dass in Deutschland bis zum Jahr 2018 flächendeckend Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde im Download verfügbar sein sollen. Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts und der steigenden Bedarfe kann dies nur ein Zwischenschritt sein. Für die Zukunft muss das Angebot insbesondere an Glasfaser weiter spürbar zunehmen, um Internetzugänge mit konstant hohen Bandbreiten im Bereich Gigabit pro Sekunde zu ermöglichen.

112. Neben den leitungsgebundenen Breitbandtechnologien spielen leistungsstarke Mobilfunknetze und mobile Telekommunikationsdienste eine immer wichtigere Rolle – insbesondere wenn es darum geht, ländliche Regionen kostengünstig mit Breitband zu erschließen. Infolge der Umstellung des terrestrischen Fernsehens vom DVBT- auf den DVBT-2-Standard sind Frequenzen als sogenannte „Digitale Dividende II“ für mobile Datenkommunikation freigegeben worden. Diese und weitere Frequenzbereiche wurden Mitte 2015 an Mobilfunkanbieter versteigert. Auf diese Weise hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für Innovationen im Bereich des mobilen Breitbands weiter verbessert. Insgesamt wurden dabei Erlöse in Höhe von rund 5 Milliarden Euro erzielt. Rund 1,3 Milliarden Euro aus der sogenannten „Digitalen Dividende II“ stehen dem Bund und den Ländern jeweils zur Hälfte für den Breitbandausbau zur Verfügung.

Die Weltfunkkonferenz 2015 hat darüber hinaus wichtige Weichen für die weitere Entwicklung des nächsten Mobilfunkstandards 5G gestellt. Die Staatengemeinschaft hat sich darauf geeinigt, bis 2019 die weltweite Harmonisierung der Frequenzbereiche für die Nutzung des 5G-Standards voranzutreiben.

113. Mit der Breitbandförderrichtlinie stellt die Bundesregierung zur Förderung des Breitbandausbaus insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Neben den genannten Mitteln aus der Frequenzversteigerung sind darin weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Milliarden Euro enthalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 29). Der unterstützte Ausbau wird in diesem Rahmen grundsätzlich technologie-neutral erfolgen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stehen darüber hinaus Fördermittel für den Breitbandausbau mit einem Fokus auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung. Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stehen jährlich mindestens 10 Millionen Euro für die Ver-

besserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten zur Verfügung.

114. Der Sachverständigenrat weist darauf hin, dass Kosten und Nutzen von öffentlichen Zuschüssen zum Breitbandausbau insbesondere im ländlichen Raum sorgfältig abzuwogen werden müssen (vgl. JG Tz 667). Aufgrund der im Vergleich zu anderen Technologien deutlich höheren Kosten für Glasfaserkabelanschlüsse lehnt er eine hohe Bezuschussung des flächendeckenden Ausbaus von Glasfaserkabeln mit öffentlichen Mitteln ab (vgl. JG Tz 666). Die Bundesregierung berücksichtigt die Bedenken des Sachverständigenrates insofern, als dass sie den Breitbandausbau erstens technologie-neutral und zweitens nur in solchen Regionen fördert, in denen ein marktgetriebener Ausbau allein durch private Investitionen nicht wirtschaftlich realisierbar ist. Sie weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung eine flächendeckende, leistungsstarke Netzinfrastruktur voraussetzt. Diese schafft die Voraussetzung, um Anwendungen beispielsweise im Energie-, Verkehrs-, Gesundheits- und Bildungsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung intelligent zu vernetzen.

115. Vor allem in diesen Bereichen können Effizienzgewinne erzielt werden, indem vorhandene Infrastrukturen und Informationen systematisch digitalisiert und die Akteure sektorübergreifend vernetzt werden. Damit diese Vorteile besser ausgeschöpft werden können, hat die Bundesregierung im September 2015 die Strategie Intelligente Vernetzung beschlossen. Damit unterstützt sie die systematische Digitalisierung in den genannten Sektoren durch konkrete Maßnahmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30).

Auf Effizienzgewinne in der Verwaltung zielt auch die IT-Konsolidierung des Bundes. Die Aufgaben werden künftig in wenigen IT-Dienstleistungszentren konzentriert, so dass die Verwaltung wirtschaftlicher, leistungsfähiger und sicherer wird.

116. Die Selbstbestimmung der Nutzer soll künftig bei der Auswahl von Routern gestärkt werden: Mit der Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) gewährleistet die Bundesregierung eine freie Gerätewahl. Mit dieser Maßnahme trägt sie dazu bei, einen offenen, wettbewerbsorientierten Warenverkehr von Telekommunikationsendeinrichtungen im europäischen Binnenmarkt und einen technologie-neutralen und diskriminierungsfreien Zugang zu Breitbandnetzen zu ermöglichen. Das Vermeiden einer Geräte-Monokultur erhöht zudem die

Sicherheit. Die gesetzlichen Änderungen sollen im Januar 2016 in Kraft treten, so dass die bei einzelnen Netzbetreibern bestehende Abnahmepflicht eines vorgeschriebenen Geräts ab Juli 2016 abgeschafft sein muss.

Innovationspotenziale erschließen, in (digitale) Innovationen investieren

117. Wie der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 649) sieht auch die Bundesregierung die Interaktion zwischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtigen Faktor für die Innovationsfähigkeit. Um das Innovationspotenzial der Digitalisierung zu erschließen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Technologieförderprogrammen aufgelegt und Dialogprozesse mit den relevanten Akteuren angestoßen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31, 32, 33, 34, 35 und 36).

118. Die neue Hightech-Strategie bündelt Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Innovationen. Sie setzt Prioritäten in fünf ausgewählten Feldern, die von großer Innovationsdynamik geprägt sind: „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“, „Nachhaltiges Wirtschaften und Energie“, „Innovative Arbeitswelt“, „Gesundes Leben“ sowie „Mobilität und Zivile Sicherheit“. Die Strategie zielt darauf, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken. Anfang 2015 hat ein Hightech-Forum, das die Strategie begleitet, seine Arbeit aufgenommen. Hier werden wichtige Zukunftsthemen wie Autonome Systeme, Transfer und Vernetzung oder die Innovationskraft des Mittelstands vorangetrieben und konkrete Beiträge zur Umsetzung erarbeitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 37).

119. Die Digitalisierung und Vernetzung industrieller Produktionsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette verspricht individualisierte Produktion und Produkte sowie Effizienzgewinne und macht neue Geschäftsmodelle möglich. Die Bundesregierung sieht wie der Sachverständigenrat in der Entwicklung hin zu einer Industrie 4.0 signifikante Verbesserungen der Arbeitsproduktivität (vgl. JG Tz 663). Um die Potenziale der Industrie 4.0 auszuschöpfen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft im April 2015 die Plattform Industrie 4.0 geschaffen. Aufgabe der Plattform ist es, Handlungsempfehlungen in denjenigen Bereichen zu erarbeiten, in denen die Industrie angesichts der voranschreitenden Digitalisierung vor besonders großen Herausforderungen steht. Darunter fallen zum Beispiel

Standardisierung und Normung, Forschung und Entwicklung, die Sicherheit vernetzter Systeme sowie der rechtliche Ordnungsrahmen und Fragen zu Arbeit und Weiterbildung in der Industrie 4.0 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3).

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist die Digitalisierung ein Schlüssel zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei, die Herausforderungen zu meistern, beispielsweise durch Kompetenzzentren für den Mittelstand, die Dialogplattform Einzelhandel oder die Förderung des Einsatzes sozialer Medien in der Tourismusbranche (vgl. Tabelle lfd. Nr. 38, 39, 40 und 41). Zudem wurden die Förderprogramme für den innovativen Mittelstand transparenter gestaltet und gestärkt; die technologieoffene Innovationspolitik greift den Prozess von der Idee bis zum Markterfolg strukturiert auf. Unter anderem hat die Bundesregierung die Förderbedingungen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand weiter verbessert und das Förderprogramm KMU-innovativ auf weitere Technologiefelder ausgeweitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 42 und 43).

120. Die Mobilität der Zukunft ist sicher, sauber, effizient und bietet enorme Wachstums- und Wohlstandschancen. Das automatisierte und vernetzte Fahren wird Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Situationen reduzieren und den Umgang mit ihnen optimieren. Es wird Fahrer und Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und ist ein wichtiger Wachstumstrend für den Automobilstandort Deutschland. Zur besseren Nutzung dieser Potenziale hat die Bundesregierung die „Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44).

121. Im Bereich der Mikroelektronik gilt es, die Stärken der deutschen Wirtschaft bei komplexer Elektronik von hoher Qualität und Leistungsfähigkeit nachhaltig auszubauen. Sie kommt insbesondere im Automobil-, Maschinen- und Anlagenbau sowie bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele der Bundesregierung zum Einsatz. Damit Potenziale der Mikroelektronik, beispielsweise bei energieeffizienter und zuverlässiger Elektronik und Sicherheitschips, besser genutzt werden können, fördert die Bundesregierung ausgewählte Projekte in diesem Bereich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45).

122. Die Mensch-Technik-Interaktion basiert auf Schlüsseltechnologien wie den Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese bilden die Grundlage für innovative Lösungen, die Menschen in immer mehr Lebensbereichen unterstützen. Um die Entwicklung interaktiver Technologien

noch stärker als bisher zu fördern, hat die Bundesregierung im Dezember 2015 das Forschungsprogramm „Technik zum Menschen bringen“ gestartet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46).

gemeinsam mit den Ländern eine baldige Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen an. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue Ausrichtung der Regionalförderung vorgesehen.

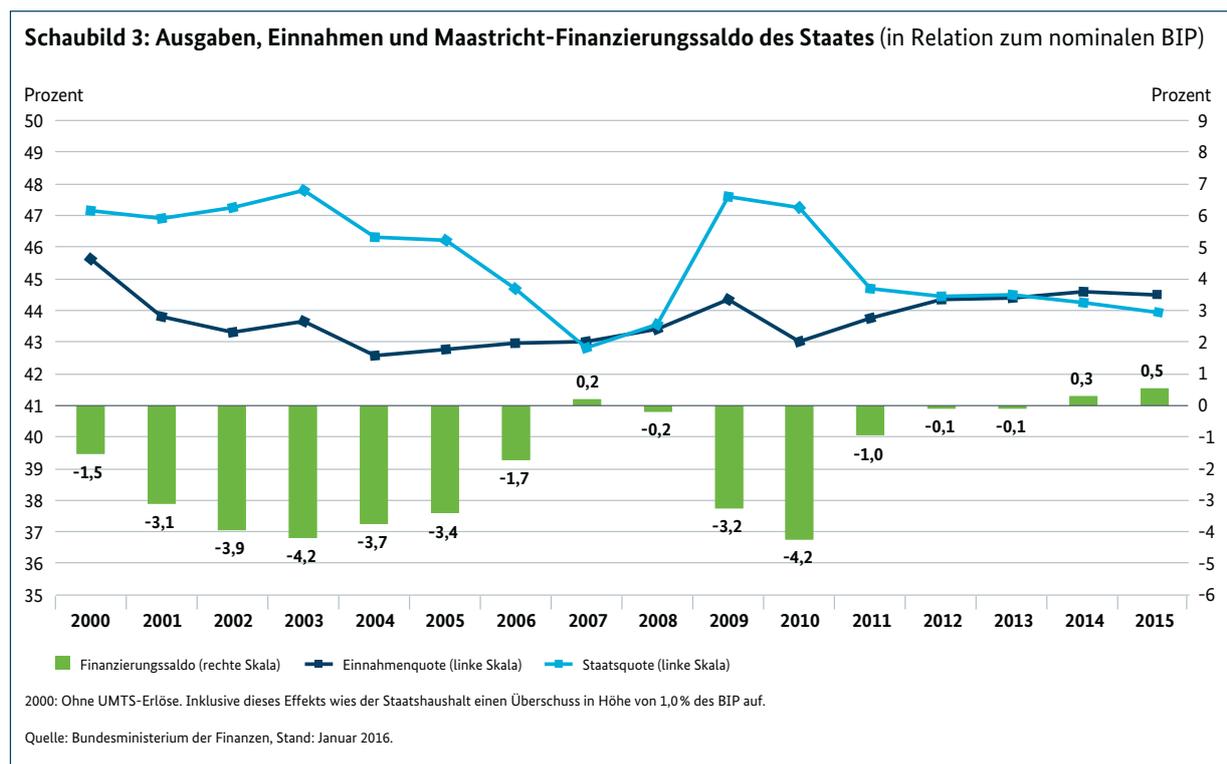
D. Solide Finanzpolitik schafft Handlungsspielräume

123. Im zurückliegenden Jahr konnte der gesamtstaatliche Haushalt erneut einen Überschuss erzielen. Der Bundeshaushalt hat hierzu in erheblichem Maße beigetragen. Trotz der zusätzlichen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Flüchtlingen setzt die Bundesregierung ihre generationengerechte Wachstumspolitik fort. Ziel bleibt die Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent.

124. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des nationalen Steuerrechts ein. Zum Abbau der kalten Progression wurden die Tarifeckwerte um die kumulierte Inflationsrate der Jahre 2014 und 2015 erhöht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 47). Ein Schwerpunkt bleibt darüber hinaus die Bekämpfung schädlicher Praktiken grenzüberschreitender Steuerverlagerung und Steuervermeidung. Nicht zuletzt strebt die Bundesregierung

Stabile Haushalte, rückläufige Schuldenlast, mehr Investitionen

125. Im vergangenen Jahr lag der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates mit 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erneut im positiven Bereich. Damit sind die staatlichen Haushalte insgesamt bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen (vgl. Schaubild 3). Zu diesem Erfolg hat der Bund wesentlich beigetragen. Um zukünftigen Herausforderungen zu begegnen, hat er ferner den Kommunalinvestitionsförderungsfonds errichtet, den Energie- und Klimafonds finanziell gestärkt und eine Rücklage für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren angelegt. Deutschland erfüllt die nationalen und die europäischen Fiskalregeln und trägt so zu einer zügigen Rückführung der Schuldenstandsquote bei.



126. Im Jahr 2016 wird ein verstärkter Mittelabfluss aus den genannten Fonds und der Rücklage erwartet, so dass sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verschlechtert. Daher ist die fiskalpolitische Ausrichtung des Staatshaushalts 2016 als expansiv einzuordnen, auch wenn der Finanzierungssaldo nahezu ausgeglichen sein wird. Der sich fortsetzende Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten (im Zuge der Finanzmarktkrise zur wertmaximierenden Abwicklung der entsprechenden Altportfolien gegründet), die insgesamt solide Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie das robuste Wachstum des Bruttoinlandsprodukts führen zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote. Das Ziel der Bundesregierung, die Schuldenstandsquote auf weniger als 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu verringern, wird bereits bis Ende 2016 erreicht. Damit wird die Grundlage für die beabsichtigte Rückführung der Schuldenstandsquote auf weniger als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts innerhalb von zehn Jahren geschaffen (vgl. Schaubild 4).

127. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung spürbare Akzente im Bereich der öffentlichen Investitionen. So werden zum Beispiel die Mittel für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Bundeshaushalt deutlich ausgeweitet (vgl. Tz 105 ff.) und der Energie- und Klimafonds finanziell gestärkt (vgl. Tz 183). Da der größte Teil der öffentlichen Investitionen aber von Ländern und Kommunen durchgeführt wird,

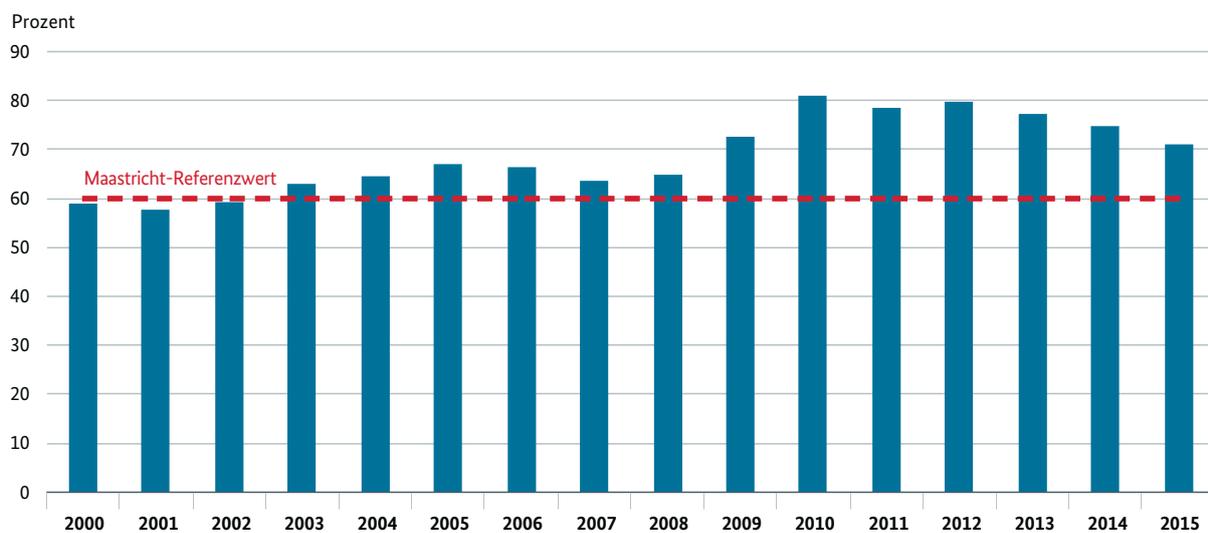
entlastet der Bund diese in erheblichem Umfang, damit sie ihre Aufgaben vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Kinderbetreuung nachhaltig finanzieren können.

Entlastungen des Bundes für Länder und Kommunen

128. Die Finanzlage der Länder und Kommunen hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt. Daran hat die Unterstützung durch die Bundesregierung mit umfangreichen Entlastungen einen erheblichen Anteil. Damit unterstreicht der Bund sein Engagement für eine dauerhafte Verbesserung der Kommunalfinanzen, die nach der Finanzverfassung in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Länder und Kommunen werden durch den Bund bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige sowie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) unterstützt. Zusätzlich entlastet der Bund Länder und Kommunen in der laufenden Legislaturperiode um insgesamt sechs Milliarden Euro für Bildung und Betreuung. Er übernimmt insbesondere die vollständige Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG und gewährt weitere Leistungen für Kinderbetreuung und im Rahmen des Kita-ausbaus. Für Forschung sind zusätzliche drei Milliarden

Schaubild 4: Rückgang der Maastricht-Schuldenstandsquote seit 2012 (Maastricht-Schuldenstand in Relation zum nominalen BIP)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: Januar 2016; 2015: BMF-Prognose.

Euro vorgesehen. Hiermit werden insbesondere die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation finanziert. Den Aufwuchs für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von drei Prozent finanziert der Bund in den Jahren 2016 bis 2020 allein. Durch den Hochschulpakt trägt der Bund weiterhin zur Schaffung von 760.000 neuen Studienplätzen bei (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48). Nicht zuletzt werden bundesseitig für den Zeitraum 2014 bis 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 600 Millionen Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Bund allgemeine Entlastungen für die Kommunen von je einer Milliarde Euro für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen. Für die Stärkung ihrer Investitionskraft werden den Kommunen weitere 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49). Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen im Umfang von weiteren fünf Milliarden Euro pro Jahr entlastet. In Übersicht 2 werden diese und weitere zusätzliche Entlastungsmaßnahmen beschrieben. Gemäß dieser Auswahl ergibt sich für den Zeitraum von 2013 bis einschließlich 2018 eine Entlastungswirkung in einer Größenordnung von über 45 Milliarden Euro.

Allein für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren stellt der Bund bereits für die Jahre 2015 und 2016 den Ländern Mittel in Höhe von über sechs Milliarden Euro zur Verfügung. Zur Finanzierung dieser Ausgaben hat der Bund eine Rücklage gebildet. Des Weiteren wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung ermächtigt, Ländern und Kommunen Bundesliegenschaften mietzinsfrei zu überlassen und angemessene Herrichtungskosten zu erstatten. Bereits seit 2015 ist die Bundesanstalt zur verbilligten Abgabe von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften an kommunale Erwerber ermächtigt. Für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus wurde der Bundesanstalt die Möglichkeit eingeräumt, weitere Grundstücke verbilligt abzugeben. Für die darauf folgenden Jahre sieht die mittelfristige Haushaltsplanung ebenfalls substantielle strukturelle und dynamische Entlastungen vor (vgl. Übersicht 2). Damit trägt die Bundesregierung dazu bei, dass die ursprünglich geplanten kommunalen Investitionsprojekte trotz der Aufwendungen für die Flüchtlinge umgesetzt werden können.

Steuerrecht weiterentwickeln, Besteuerungsverfahren modernisieren

129. Die Bundesregierung hat im Juli 2015 für Bürgerinnen und Bürger steuerliche Entlastungen in einem Volumen von über fünf Milliarden Euro pro Jahr auf den Weg gebracht. Entsprechend den Ergebnissen des 10. Existenzminimumberichts wurden Erhöhungen des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Zum Abbau der kalten Progression auf tariflicher Ebene wird ergänzend mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 der Steuertarifverlauf entsprechend der Inflation der Jahre 2014 und 2015 angepasst. Hinzu kommen Verbesserungen gezielt für Familien durch Erhöhungen des Kindergeldes, des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und des Kinderzuschlags für Geringverdiener. Die Effekte der kalten Progression werden dem Bundestag alle zwei Jahre in Form eines Steuerprogressionsberichts erläutert; dieser wurde im vergangenen Jahr erstmals vorgelegt.

130. Damit das deutsche Steuerrecht den Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt auch künftig gerecht wird, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht leistet einen wesentlichen Beitrag dafür, dass die starke Wirtschaftskraft Deutschlands weiterhin erhalten bleibt.

131. Ausgehend von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom Dezember 2014 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine Novellierung der Steuer vorsieht. Damit Arbeitsplätze in unserer insbesondere durch kleine und mittelständische Betriebe geprägten Unternehmenslandschaft im Erb- oder Schenkungsfall nicht gefährdet werden, bleibt das Ziel eine verfassungskonforme Verschonung des Erwerbs begünstigten betrieblichen Vermögens von der Erbschaft- und Schenkungsteuer (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50). Entgegen der Kritik des Sachverständigenrates (vgl. JG Tz 808 ff.) wurde der bürokratische Aufwand dabei auf das Notwendige begrenzt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist für die Neuregelung bis zum 30. Juni 2016 gesetzt.

132. Bund und Länder werden ihre Bemühungen fortsetzen, die Grundsteuer unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah zu reformieren. Ziel der Grundsteuerreform ist es, die Steuer als verlässliche und stetige kommunale Einnahmequelle zu erhalten.

Übersicht 2: Ausgewählte Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Länder und Kommunen seit dem Jahr 2013

Jahr des Inkrafttretens	Maßnahmen	Erläuterungen*
2013	Aufbauhilfefonds Hochwasser	Beteiligung des Bundes am Aufbauhilfefonds in Höhe von rd. 3 Mrd. Euro
2013/2015	Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige	- Investitionskosten: 580,5 Mio. Euro ab 2013 und 550 Mio. Euro insg. für 2016 bis 2018; - Betriebskosten-Hilfe: Aufstockung um 18,75 Mio. Euro 2013, 37,5 Mio. Euro 2014 und 75 Mio. Euro p. a. ab 2015 (damit insg. für Betriebskosten: 845 Mio. Euro p. a.) sowie zusätzlich 100 Mio. Euro p. a. 2017 und 2018 (damit dann jeweils 945 Mio. Euro p. a.).
2014	Änderung des Entflechtungsgesetzes	2,6 Mrd. Euro p. a. 2014 bis 2019; Fortführung der Kompensationsleistungen nach Artikel 143c GG in unveränderter Höhe
	Unterstützung bei Herausforderungen durch Zuzug aus EU-Mitgliedstaaten	200 Mio. Euro unter anderem für Stadtentwicklung, Beratung, Betreuung, Integration
2015	Vollständige Übernahme der BAFöG-Leistungen	1,2 Mrd. Euro p. a. unbefristet
	Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes	31 Mio. Euro 2015 und 43 Mio. Euro p. a. ab 2016
	Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2015	1 Mrd. Euro p. a. 2015 bis 2017 (jeweils hälftig über Kosten der Unterkunft und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)
	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	- Finanzhilfen über Kommunalinvestitionsförderungsfonds: 3,5 Mrd. Euro insg. 2015 bis 2018 - 1 Mrd. Euro über erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 500 Mio. Euro über erhöhte Bundesquote Kosten der Unterkunft im Jahr 2017
2015/2016	Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern: pauschale Hilfe für das Jahr 2015. Ab 2016 strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen.	- 2 Mrd. Euro 2015 über Erhöhung des USt-Anteils der Länder - 3 Mrd. Euro Abschlagszahlung für 2016 (Ende 2016 erfolgt darüber hinaus eine Spitzabrechnung, die für die Abschlagszahlung 2017 berücksichtigt wird. Die Zahlungen für 2017 ff. sind insb. abhängig von der Dauer der Asylverfahren und Anzahl der Asylbewerber.) - 0,35 Mrd. Euro p. a. ab 2016 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - 2 Mrd. Euro insg. 2016 bis 2018 Verbesserung der Kinderbetreuung
2016	Aufstockung der Entflechtungsmittel „Wohnraumförderung“ im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes	500 Mio. Euro p. a. 2016 bis 2019
	Erhöhung der Regionalisierungsmittel	Erhöhung um 600 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 8 Mrd. Euro; ab 2017 bis 2031 Dynamisierung um 1,8 Prozent p. a.
	Novellierung des Wohngeldgesetzes mit Anpassung des Wohngeldes an die Entwicklung der warmen Wohnkosten seit der letzten Anhebung	ca. 80 Mio. Euro p. a. für Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt
2018	Entlastung der Kommunen im Rahmen der vorgesehenen Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes	5 Milliarden Euro p. a. ab 2018

* Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen erfolgte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Maßnahmen. Eine Auskunft über die im Nachhinein tatsächlich eingetretenen finanziellen Entlastungen kann nicht gegeben werden.

133. Die Bundesregierung strebt eine umfassende Reform des bestehenden Investmentsteuerrechts an. Die derzeitigen europarechtlichen Risiken sollen beseitigt, Steuersparmodelle künftig ausgeschlossen und die Gestaltungsanfälligkeit des Investmentsteuerrechts insgesamt verringert sowie administrativer Aufwand abgebaut werden.

134. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, das Besteuerungsverfahren effizienter zu gestalten. Gemeinsam mit den Ländern strebt die Bundesregierung an, die Arbeitsabläufe im Rahmen der Steuererhebung kontinuierlich zu modernisieren. Dazu gehören Ausbau und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung, eine stärkere Serviceorientierung der Finanzverwaltung sowie strukturelle Verfahrensanpassungen. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür schafft das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Die vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollen schrittweise bis 2022 umgesetzt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 51).

Steuerverlagerung und Steuervermeidung effektiv bekämpfen

135. Der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen ist eine zentrale steuerpolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode. Seit Mitte 2012 hat die OECD im Auftrag der G20 Empfehlungen zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs und unerwünschter Steuergestaltungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) erarbeitet. Diese Empfehlungen wurden im November 2015 auf dem G20-Gipfel verabschiedet. Um unerwünschte Gestaltungsspielräume einzudämmen und zu vermeiden, dass Unternehmen sich einer Besteuerung zu einem großen Teil oder ganz entziehen können, wurden die bestehenden Prinzipien des internationalen Steuerrechts überarbeitet. Darüber hinaus wurden erstmals internationale Standards der Unternehmensbesteuerung entwickelt, etwa um Effekte hybrider Gestaltungen, die sich unterschiedliche nationale Regeln zunutze machen, zu neutralisieren oder Gewinnkürzungen durch die steuerliche Absetzbarkeit von Zinszahlungen (Zinsschranke) zu begrenzen. Um Wirksamkeit zu entfalten, müssen die neuen Standards in nationales Recht überführt werden. Die Bundesregierung wird dies im 1. Halbjahr 2016 einleiten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 52).

Um die konsistente Implementierung der Empfehlungen sicherzustellen und um verbleibende Probleme im Zusammenhang mit BEPS zu adressieren, ist eine Fortsetzung der

Arbeiten auf internationaler Ebene notwendig. Hierbei ist es wichtig, dass die enge Abstimmung zwischen OECD, G20 und Entwicklungsländern fortgesetzt wird.

136. Die Bundesregierung hat auch die Arbeiten auf EU-Ebene zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten bei Steuervorbescheiden mit grenzüberschreitender Wirkung (sog. Tax Rulings) von Beginn an unterstützt. Die neuen EU-weiten Transparenzregeln sind ab 2017 anzuwenden. Nach der Änderung der EU-Amtshilferichtlinie sind die nationalen Steuerverwaltungen dann verpflichtet, Informationen dazu automatisch auszutauschen. Die Transparenz zwischen den nationalen Steuerbehörden reduziert den Anreiz, Unternehmen selektive Steuervorteile zu gewähren. Dies soll dazu beitragen, missbräuchliche Steuergestaltung leichter festzustellen und dagegen vorzugehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53).

Zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

137. Mit Ablauf des Jahres 2019 treten die Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich – das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz – außer Kraft. Hiermit laufen auch die Regelungen zur Verteilung der Solidarität II-Mittel aus. Dies macht es erforderlich, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt neu zu ordnen. Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit den Ländern noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen, das den Interessen des Bundes und der Länder gerecht wird. Bei der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen sollen neben den vertikalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auch die horizontalen Finanzbeziehungen unter den Ländern modernisiert werden.

Regionalpolitik weiterentwickeln

138. Sowohl beim Aufbau Ost als auch mit Blick auf den Strukturwandel in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der alten Länder konnten Fortschritte erzielt werden. Gleichwohl bestehen in Deutschland weiterhin erhebliche regionale Disparitäten (vgl. hierzu auch den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015). Der demografische Wandel und die in der Globalisierung regional sehr unterschiedlichen Wohlstandsgewinne könnten die Disparitäten in den nächsten Jahren noch verschärfen.

Bislang haben neben der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

(GRW) weitere Instrumente zur Stärkung der regionalen Entwicklungskraft von strukturschwachen Regionen beizutragen. Durch den Wegfall der Investitionszulage zum Jahresbeginn 2014 sowie die geringeren Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2020 wird der regionalpolitische Spielraum reduziert.

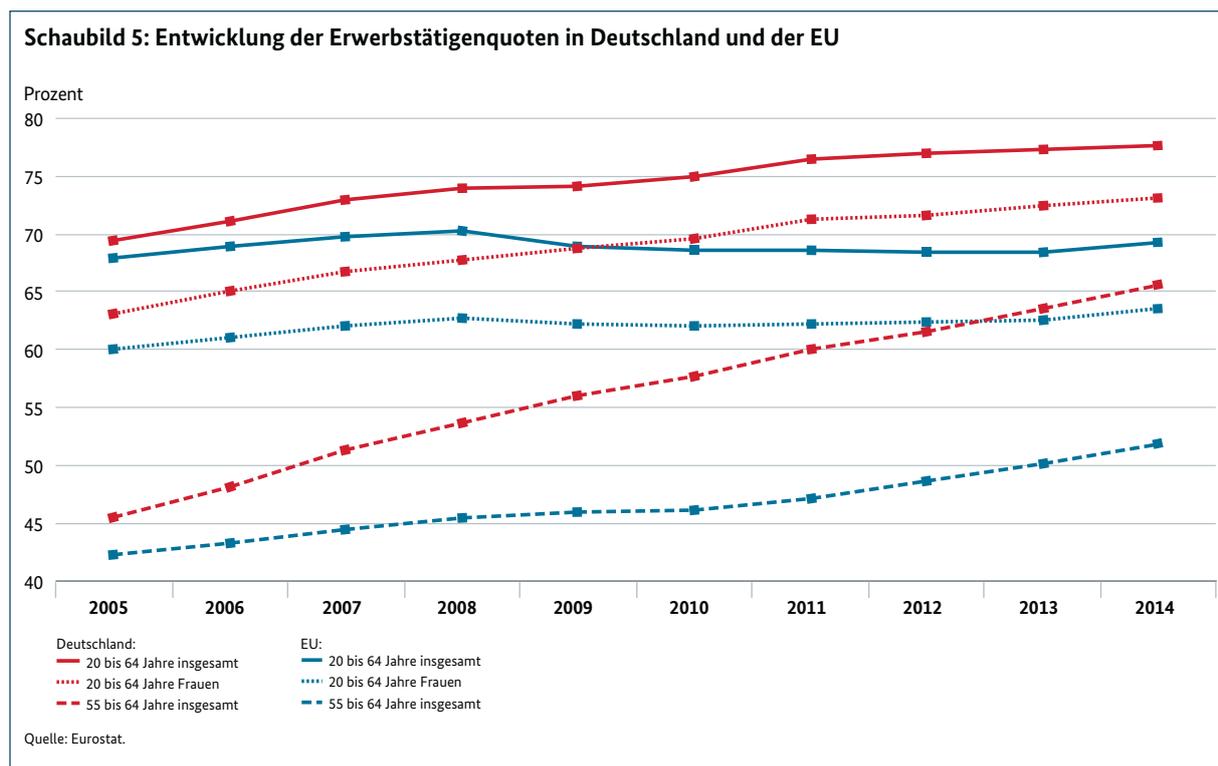
139. Die Bundesregierung bekennt sich klar zum Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Das Auslaufen des Solidarpaktes II stellt den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen dar. Eckpunkte für ein solches Fördersystem hat die Bundesregierung Anfang Mai 2015 beschlossen. So soll die regionale Wirtschaftsförderung in Zukunft unter anderem um Programme zur Innovationsförderung ergänzt werden. Ein zweiter Schwerpunkt soll auf der Förderung der regionalen Infrastruktur sowie der Daseinsvorsorge liegen. Die Bundesregierung verdeutlicht mit diesen Eckpunkten für ein umfassendes und integriertes gesamtdeutsches Fördersystem ihre regionalpolitische Verantwortung auch für die Zeit ab 2020.

Das weiterentwickelte Fördersystem zielt darauf ab, strukturschwache Regionen in Deutschland im Rahmen eines

integrierten Ansatzes durch den Bund zu unterstützen. Dieser Ansatz sollte gekennzeichnet sein durch eine mehrjährige Finanzausstattung, eine Berichterstattung zur Lage der strukturschwachen Regionen sowie durch eine Wirkungskontrolle des Fördersystems.

E. Sozialen Zusammenhalt stärken, Flüchtlinge bestmöglich integrieren

140. In Deutschland gingen im vergangenen Jahr mehr Menschen einer Erwerbsarbeit nach als jemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Der hohe Beschäftigungsstand trägt maßgeblich zum materiellen Wohlstand in Deutschland bei und ist zugleich Grundlage für ein hohes Maß an sozialem Ausgleich. Der demografische Wandel und auch die aktuelle Zuwanderungsdynamik stellen die Bundesregierung dennoch vor große Herausforderungen. Es gilt deshalb, die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen durch den weiteren Abbau von Beschäftigungshürden und eine zügige Integration der Zugewanderten zu unterstützen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung sind darüber hinaus tiefgreifende Veränderungen verbunden. Die Bundesregierung begleitet diesen Wandel hin zu einer digitalisierten Arbeitswelt (Arbeiten 4.0). Weiterhin



gilt es, sowohl die für Unternehmen notwendige Flexibilität zu erhalten als auch Missbrauch von Fremdpersonaleinsatz zu verhindern. Deshalb hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, die Regelungen zu Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung weiterzuentwickeln. Im Gesundheitswesen steht eine moderne und nachhaltige Versorgung in allen Bereichen der Gesundheit und Pflege im Mittelpunkt, um aktuelle Herausforderungen zu bewältigen. Dabei spielt auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens eine entscheidende Rolle.

Beschäftigung auf Rekordniveau

141. In Deutschland gingen im vergangenen Jahr durchschnittlich 43 Millionen Personen einer Erwerbstätigkeit nach, mehr als jemals zuvor. Damit hält der Trend zu mehr Beschäftigung weiter an. Verglichen mit dem Jahr 2005 ist die Zahl der Erwerbstätigen um 3,7 Millionen Personen angewachsen. Auch die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen erreichte im Jahr 2014 mit 77,7 Prozent gegenüber 69,4 Prozent in 2005 ein neues Rekordhoch. Insgesamt zählt Deutschland mit Schweden nunmehr zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Erwerbstätigen in der EU.

142. Die positive Entwicklung zeigt sich in besonderem Maße bei älteren Erwerbspersonen. Die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ist von 45,5 Prozent im Jahr 2005 auf 65,6 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Damit liegt der Anteil rund 14 Prozentpunkte über dem europäischen Durchschnitt. Ebenfalls günstig ist die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit. Mit 73,1 Prozent lag die Erwerbstätigenquote der Frauen 2014 zehn Prozentpunkte über dem Niveau des Jahres 2005 und knapp zehn Prozentpunkte über dem aktuellen Durchschnittswert der EU (vgl. Schaubild 5).

Erwerbsbeteiligung weiter erhöhen, Fachkräfte mobilisieren

143. Die gegenwärtige Beschäftigungslage darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten aller Voraussicht nach zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials und zu einem Anstieg des Altersquotienten führen wird. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zielt deshalb weiterhin auf eine Stärkung der Erwerbsbeteiligung. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf eine breite soziale Teilhabe am Erwerbsleben unabdinglich. Eine verstärkte Zuwanderung von Fachkräften und die Arbeitsmarktintegration von

Flüchtlingen können die Folgen des demografischen Wandels abmildern, aber nicht umkehren. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr auch ihre Demografiestrategie insgesamt weiterentwickelt.

Eine hohe Erwerbsbeteiligung älterer Erwerbspersonen liegt sowohl im Interesse der Unternehmen, die auf erfahrene Fachkräfte angewiesen sind, als auch im Interesse der älteren Beschäftigten selbst, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen möchten. Im November 2015 hat eine Arbeitsgruppe der Regierungsfractionen Optionen für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand vorgestellt. Ziel der Vorschläge ist es, längeres Arbeiten attraktiver und den Wechsel in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und den individuellen Lebensentwürfen der Menschen entsprechender zu gestalten. Dazu gehört auch ein neues, flexibleres Hinzuverdienst- und Teilrentenrecht. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative (vgl. Tabelle lfd. Nr. 54).

Um vor diesem Hintergrund die Fachkräftebasis in Deutschland zu sichern, engagieren sich Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften in der Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland für Arbeitsbedingungen, die günstig auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer wirken. Voraussetzung für einen späteren Renteneintritt ist eine gute körperliche und geistige Verfassung. Mit dem Präventionsgesetz sollen die Prävention und Gesundheitsförderung in den Betrieben gestärkt und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz verbessert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 55).

144. Zur positiven Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen haben die Einführung des Elterngeldes sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung beigetragen. Mit der Einführung des Elterngeld Plus zum 1. Juli 2015 hat die Bundesregierung den positiven Trend gestärkt, indem sie einen früheren Wiedereinstieg beider Elternteile in das Berufsleben nach der Geburt eines Kindes unterstützt. Der Ausbau des Elterngeldes verbessert darüber hinaus die Vereinbarkeit von Selbständigkeit und Familie (vgl. Tabelle lfd. Nr. 56).

145. Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wurde auch der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit Wirkung zum 1. Januar 2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro pro Jahr erhöht und zudem um zusätzliche 240 Euro für jedes weitere Kind gestaffelt. Mit dieser Verbesserung werden Alleinerziehende gezielt unterstützt, und ihre Erwerbstätigkeit wird gefördert (vgl. Tz 129).

146. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugleich können die Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern erhöht werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Länder und Kommunen bei den laufenden Betriebsausgaben der Kindertagesbetreuung mit 845 Millionen Euro jährlich ab 2015, in den Jahren 2017 sowie 2018 nochmals zusätzlich mit je 100 Millionen Euro. Die Bundesregierung nutzt darüber hinaus die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, um Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zusätzlich zu unterstützen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 57).

Letztlich hängt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedoch nicht nur von den staatlichen Rahmenbedingungen ab. Auch die Unternehmen tragen Verantwortung für familienfreundlichere Arbeitsbedingungen. Die Bundesregierung begleitet deren Gestaltung in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften, etwa im Rahmen des Memorandums „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58).

147. Um einem mittelfristigen Rückgang der Anzahl an qualifizierten Arbeitskräften entgegenzuwirken, setzt die Bundesregierung neben der Mobilisierung des inländischen Fachkräftepotenzials weiterhin auch auf den Zuzug von ausländischen Fachkräften. Entsprechend wird die Zuwanderung von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung nach Deutschland weiter erleichtert. Durch die Ausrichtung der sogenannten Positivliste von Engpassberufen an regionalen Arbeitsmarktbedürfnissen können Fachkräfte mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung nun in über 130 Berufen arbeiten. Dabei müssen ihre Beschäftigungsbedingungen denen deutscher Beschäftigter entsprechen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59). Für Zuwanderer aus den Westbalkanstaaten bestehen ab diesem Jahr zusätzliche Optionen für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland (vgl. Tabelle lfd. Nr. 60).

148. Seit August 2015 gibt es zudem einen neuen Aufenthaltstitel für Personen, die ihren Abschluss in Deutschland anerkennen lassen möchten und dafür die Teilnahme an einer betrieblichen oder schulischen Bildungsmaßnahme benötigen. Dies ermöglicht die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, die geeignet sind, fachliche, praktische und/oder sprachliche Defizite auszugleichen, die der Anerkennung des ausländischen Abschlusses bzw. dem Berufszugang entgegenstehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61).

149. Eine weitere Chance auf zusätzliche Fachkräfte liegt in einer besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung. So ist der Fachkräfteanteil bei schwerbehinderten arbeitslosen Menschen höher als bei nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen. Um das Fachkräftepotenzial schwerbehinderter Menschen stärker nutzbar zu machen, wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht.

150. Um mittel- und langfristig mehr Fachkräfte zu gewinnen, ist nicht zuletzt die Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“ verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, jedem ausbildungsinteressierten jungen Menschen einen „Pfad“ aufzuzeigen, der ihn so früh wie möglich zu einem Berufsabschluss führen kann (vgl. Tabelle lfd. Nr. 62). Um auch leistungsschwächeren, jungen Menschen eine Ausbildung im Betrieb zu ermöglichen, hat der Bund 2015 die Assistierte Ausbildung als neues befristetes Förderinstrument eingeführt sowie die Zielgruppe erweitert, die ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch nehmen kann. Im Rahmen der Initiative Bildungsketten unterstützt der Bund mit dem ESF-Programm Berufseinstiegsbegleitung junge Menschen, die voraussichtlich Probleme mit ihrem Schulabschluss haben und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63 und 64). Nicht zuletzt wird die Bundesregierung die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung weiter erhöhen, etwa durch weitreichende Verbesserungen im Rahmen des Aufstiegsförderungsgesetzes (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65).

Erwerbstätigkeit als zentraler Schlüssel für Integration und Teilhabe

151. Die Zuwanderungsdynamik hat mit dem dramatischen Anstieg der Flüchtlingsbewegungen im vergangenen Jahr einen neuen Höhepunkt erreicht. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung intensiv für eine geordnete und kontrollierte Flüchtlingszuwanderung ein. Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Zuwanderungszahlen steht für die bereits zugewanderten Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive jedoch fest, dass eine zügige Beteiligung am Erwerbsleben der Schlüssel sowohl für die ökonomische als auch für die soziale Integration ist (vgl. JG Tz 35). Sie ist entscheidend für die Lebensqualität der zugewanderten Menschen und trägt auch maßgeblich zum sozialen

Frieden bei. Darüber hinaus kann eine gelingende Arbeitsmarktintegration dazu beitragen, dem zu erwartenden demografisch bedingten Arbeitskräftemangel mittelfristig entgegenzuwirken.

152. Diejenigen Asylsuchenden, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, sollen zügiger in den Arbeitsmarkt integriert werden, als dies im Zuge früherer Einwanderungswellen der Fall war. Dazu hat die Bundesregierung Maßnahmen in drei Handlungsfeldern ergriffen (vgl. auch Kasten 2):

- **Rechtliche Voraussetzungen:** Die lange Dauer der Asylverfahren und die damit verbundene unsichere Bleibeperspektive führen nicht nur zu erheblichen Kosten, indem eine potenzielle Arbeitsaufnahme verzögert wird, sondern schmälern zudem die Motivation der Betroffenen. Daher hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen eingeleitet, um die Dauer der Verfahren zu verkürzen und Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive einen zügigeren Arbeitsmarktzugang zu gewähren. Gleichzeitig wurden mehrere rechtliche Hürden im Zusammenhang mit der Berufsausbildung von Flüchtlingen abgebaut (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66).
- **Spracherwerb:** Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Deshalb öffnet die Bundesregierung für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und bestimmte Geduldete die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und stellt dafür mehr Mittel bereit. Außerdem sollen die Integrationskurse besser mit der berufsbezogenen Sprachförderung vernetzt werden, die zusätzlich zum ESF-BAMF-Programm, das zum Jahresende 2017 ausläuft, ab Mitte 2016 aus Bundesmitteln finanziert und ausgeweitet werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67). Flüchtlingen, die keinen Schul- oder Berufsabschluss haben, soll schnellstmöglich der nachträgliche Erwerb ermöglicht werden. Kammern, Bildungswerke von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Unternehmen unterstützen diese Bemühungen, insbesondere auch durch das Angebot von Unternehmensbesuchen und Praxistagen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 68).
- **Ausbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik:** Da über die Hälfte der Asylbewerber jünger als 25 Jahre sind, kommt der Qualifikation und Ausbildung eine zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung unterstützt die Länder und die Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Berufsorientierung und der Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz. Neben den Maßnahmen zum Spracherwerb und

zur Qualifikation sieht die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit zahlreiche Programme im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor (vgl. lfd. Tabelle Nr. 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75).

153. Neben den zusätzlichen Anstrengungen im Zusammenhang mit der starken Flüchtlingszuwanderung hat auch die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor einen großen Stellenwert. Mit dem Konzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ leistet die Bundesregierung einen umfassenden Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Wichtige Bestandteile sind unter anderem ein neuer, verbesserter Betreuungsansatz durch die Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen im Regelschäft, ein ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser im SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt und ein Bundesprogramm zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 76).

Den (digitalen) Wandel am Arbeitsmarkt aktiv begleiten

154. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt tiefgreifend. Neue Möglichkeiten einer räumlich und zeitlich flexiblen Arbeit entstehen, neue Erwerbsformen verbreiten sich und die Nachfrage nach Qualifikationen und Tätigkeiten verändert sich (vgl. JG Tz 545 ff.). Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess aktiv.

Der von Frühjahr 2015 bis Ende 2016 angelegte Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ schafft den Rahmen für einen öffentlichen und fachlichen Dialog über die Zukunft der Arbeitswelt. Ziel ist es, zusammen mit Praktikern aus den Betrieben, Sozialpartnern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gestaltungschancen zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln. Denn die technischen Innovationen des digitalen Wandels verändern auch die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen in der Arbeitswelt. Forschungsvorhaben zu sogenannten Crowdworkern, zu den Beschäftigungswirkungen der Digitalisierung, zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel und zu den Ansprüchen an Arbeit unterstützen den Dialogprozess (vgl. Tabelle lfd. Nr. 77). Die Ergebnisse des Dialogprozesses sollen Ende 2016 in einem Weißbuch präsentiert werden. Die Plattform „Digitale Arbeitswelt“ des IT-Gipfels legt ihren Schwerpunkt in diesem Jahr auf Fragen der Beschäftigung und Weiterbildung. Darüber hinaus werden Fragen des orts- und zeitflexiblen Arbeitens und der sozialen Schutzstandards in der digitalen Arbeitswelt behandelt. Neben dem Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ verfolgt die Bundesregierung weitere Projekte im Bereich „Zukunft der

Arbeit“ sowie zur Qualität der Arbeit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78, 79 und 80). Nicht zuletzt widmet sich die Bundesregierung auch der Frage, wie die berufliche Bildung an die Herausforderungen einer digitalen Arbeitswelt anzupassen ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81).

Arbeitsmarkt fair und flexibel ausgestalten

155. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland flächendeckend ein gesetzlicher Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde. Seitdem kam es zu deutlichen Lohnzuwächsen bei den niedrigsten Einkommen, insbesondere in den ostdeutschen Ländern. In zahlreichen Fällen dürfte der Mindestlohn auch dazu geführt haben, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurden. Die Bundesregierung begrüßt beide Entwicklungen. Künftig kann die Höhe des Mindestlohns auf Vorschlag der Mindestlohnkommission durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Eine mögliche Anpassung prüft die Mindestlohnkommission erstmals zum 30. Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Kommission orientiert sich bei der Festsetzung des Mindestlohns an der Tarifentwicklung in Deutschland. Im Rahmen einer Gesamtabwägung prüft sie, welcher Mindestlohn einen angemessenen Mindestschutz für die Beschäftigten bietet, faire Wettbewerbsbedingungen ermöglicht und die Beschäftigung nicht gefährdet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 82). Die von Teilen der Öffentlichkeit ebenso wie vom Sachverständigenrat befürchteten negativen gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte (vgl. JG 2013/14 Tz 480 ff., JG 2014/15 Tz 540 ff.) sind bislang nicht feststellbar (vgl. JG Tz 534).

156. Mit dem im Juli 2015 in Kraft getretenen Tarifeinheitsgesetz werden Tarifkollisionen aufgelöst. Gelingt es den Tarifvertragsparteien nicht, Zuständigkeitskonflikte eigenständig zu lösen, kommt seit Juli 2015 der Tarifvertrag der Gewerkschaft zur Anwendung, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83).

157. Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind wichtige Instrumente in einer arbeitsteiligen Wirtschaft und befähigen Unternehmen, flexibel zu reagieren. Die Bundesregierung hält Werkverträge und Leiharbeitsverhältnisse daher für unverzichtbar. Rechtswidrigen Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen ist jedoch effektiv zu begegnen. Hierzu sollen insbesondere die wesentlichen, von der Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz gesetzlich kodifiziert und die Infor-

mations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats bei Fremdpersonaleinsatz gesetzlich klargestellt werden. Weiterhin wird die Praxis der Arbeitnehmerüberlassung stärker auf ihre Kernfunktion ausgerichtet. Im Zentrum steht, dass künftig eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten gesetzlich festgelegt werden soll und dass die entliehenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stammbeschäftigung beim Arbeitsentgelt nach spätestens neun Monaten gleichgestellt werden sollen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 84).

158. Die Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes ist ein Erfolgsfaktor des Beschäftigungsaufbaus seit 2005. Allerdings sind nicht nur Arbeitgeber auf Flexibilität angewiesen. Die Bundesregierung wird deshalb das Teilzeitrecht als wichtigen Baustein einer modernen Arbeitsorganisation weiterentwickeln. Dazu sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Hierzu soll ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 85).

159. Zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben ist am 1. Mai 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Es soll dazu beitragen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen und einen Kulturwandel in den Unternehmen anstoßen. Das Gesetz schreibt ab dem 1. Januar 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu wählende Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen vor. Alle börsennotierten oder mitbestimmten Gesellschaften werden durch das Gesetz verpflichtet, Zielgrößen zu den Frauenanteilen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für deren Erreichung festzulegen. Ein umfassendes Monitoring soll zeigen, wie das Gesetz von den betroffenen Unternehmen umgesetzt wird.

160. Nach wie vor bestehen Unterschiede bei der Entlohnung zwischen Männern und Frauen. Zur Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ wird die Bundesregierung ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit und mehr Transparenz bei geschlechtsspezifischen Entgeltstrukturen auf den Weg bringen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86).

161. Die Bundesregierung ist darüber hinaus bestrebt, Rechtsvereinfachungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende vorzunehmen. Künftig sollen leistungsberechtigte Personen schneller und klarer über ihre Rechtsansprüche

informiert werden. Gleichzeitig sollen die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern anzuwendenden Verfahrensvorschriften vereinfacht und die Sozialgerichte entlastet werden. Das Gesetz wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 in Kraft treten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87).

Wohnraum bezahlbar halten, soziale Stadtentwicklung stärken

162. Für eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben sind bezahlbare Mieten eine wichtige Voraussetzung. In vielen west- und einigen ostdeutschen Ballungszentren sind die Mieten und Immobilienpreise stark gestiegen und weisen auf zum Teil gravierende Wohnungsmarktengpässe hin. Durch die aktuellen Flüchtlingszahlen wird die Knappheit an Wohnungen verstärkt. Ziel ist es, diesen Wohnungsbedarf zu decken, ohne soziale, demografische und energetische Gesichtspunkte zu vernachlässigen. Hierzu bedarf es in den kommenden Jahren des Neubaus von mindestens 350.000 Wohnungen pro Jahr. Da im Jahr 2015 nur ca. 270.000 neue Wohnungen fertiggestellt wurden, sieht die Bundesregierung über die existierenden Fördermaßnahmen hinaus weiteren Handlungsbedarf. Deshalb will sie mit einer Wohnungsbau-Offensive für eine wirkungsvolle Entlastung auf den Wohnungsmärkten sorgen. Im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen wurde ein zehn Punkte umfassendes Maßnahmenpaket für bezahlbares Wohnen erarbeitet, das zusammen mit den Ländern und anderen Bündnispartnern umgesetzt werden soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 88). Zusätzlich sollen durch eine steuerliche Förderung mittels einer Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau Anreize in angespannten Wohnungsmärkten zur zügigen Schaffung von bezahlbaren Wohnungen gesetzt werden. Dazu ist die Bundesregierung mit den Ländern im Gespräch. Zudem wurden mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die Kompensationsmittel des Bundes an die Länder für die soziale Wohnraumförderung in den Jahren 2016 bis 2019 von jährlich rund 518 Millionen Euro um 500 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro jährlich aufgestockt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89).

163. Neben einer intensiveren Unterstützung der Länder bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus stärkt die Bundesregierung auch die von der Wohnraumknappheit besonders betroffenen Haushalte. Durch die Wohngeldreform, die zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, werden Haushalte mit niedrigen Einkommen entlastet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90). Um einen überproportionalen Mietanstieg bei Neuvermietungen zu vermeiden, hat die Bundesregierung

im vergangenen Jahr das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung auf den Weg gebracht. Es ist zum 1. Juni 2015 in Kraft getreten und enthält unter anderem die sogenannte Mietpreisbremse (vgl. Tabelle lfd. Nr. 91). Die Bundesregierung prüft gegenwärtig weitere mietrechtliche Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Modernisierung von Mietwohnraum und in Bezug auf die Erstellung qualifizierter Mietspiegel.

164. Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zielt die Bundesregierung darüber hinaus auf die Unterstützung der Kommunen für städtebauliche Maßnahmen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Quartieren, die auch zur Verbesserung von Integration und Teilhabe beitragen. In den Jahren 2015 und 2016 stellt der Bund für das Programm bislang insgesamt rund 290 Millionen Euro zur Verfügung.

Gesundheitswesen modernisieren

165. Die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien werden, verbunden mit Fortschritten in der Biotechnologie, die Medizin nachhaltig verändern. Mit Big-Data-Anwendungen kann das Verständnis der Entstehung von Krankheiten weiter verbessert werden. Es können Präventionsstrategien entwickelt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden sowie neue wirksame Therapieformen gefunden werden. Auch das Angebot von medizinischen Leistungen, die individuell auf den Bedarf des einzelnen Patienten zugeschnitten sind, kann mit Big-Data-Anwendungen verbessert werden. Die Digitalisierung schafft außerdem neue Möglichkeiten für mehr Selbständigkeit im Alter. Durch neue Formen des Telemonitoring, bei dem der Verlauf einer Erkrankung mit entsprechender Technik in Echtzeit nachvollzogen werden und bei Bedarf schnell reagiert werden kann, wird ein längeres und selbstbestimmtes Leben im vertrauten häuslichen Umfeld unterstützt.

166. Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie zur Änderung weiterer Gesetze (sog. E-Health-Gesetz) ist zum Jahresbeginn 2016 in Kraft getreten. Damit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sichere und vertrauenswürdige Infrastruktur – die Telematikinfrastruktur – der aktuellen Entwicklung angepasst. Es gilt, die versorgungs-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Möglichkeiten von digitalen Anwendungen für das Gesundheitswesen zügig zu

erschließen. Zu den Anwendungsbeispielen gehören zum Beispiel elektronisch bereitgestellte Notfalldaten, ein Medikationsplan und telemedizinische Leistungen wie die Online-Videosprechstunde. Von der digitalen Vernetzung des Gesundheitswesens können alle Beteiligten profitieren.

167. Für die Akzeptanz digitaler medizinischer Anwendungen ist der Schutz der hochsensiblen Gesundheitsdaten entscheidend. Beim Aufbau der Telematikinfrastruktur müssen daher höchste Sicherheitsstandards gewährleistet werden: Es gibt klare Zugriffsrechte, der Zugriff der Ärzte auf Daten wird protokolliert, medizinische Daten werden doppelt verschlüsselt und der Patient kann auch Daten löschen lassen. Entscheidend ist: Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bleibt unangetastet.

168. Ziel ist es, dass sich die Telematikinfrastruktur mit ihren Sicherheitsmerkmalen zur zentralen Kommunikationsinfrastruktur im Gesundheitswesen entwickelt. Deswegen sollen künftig auch Anwendungen ohne Gesundheitskarte, wie zum Beispiel die Kommunikation zwischen Leistungserbringern, unterstützt werden. Die Telematikinfrastruktur soll für weitere Leistungserbringer, zum Beispiel die Pflegeberufe, geöffnet werden. Nicht zuletzt zielt das E-Health-Gesetz darauf ab, die Interoperabilität, d. h. das systemübergreifende Zusammenwirken im Gesundheitswesen, zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92).

Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung sichern

169. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin konsequent ihre Qualitätsoffensive im Gesundheitswesen. Das Krankenhausstrukturgesetz ist ein Baustein für den Wandel hin zu effizienten, bedarfsgerechten, patientenorientierten und qualitativ hochwertigen Versorgungsstrukturen. Qualität wird zu einem maßgeblichen Indikator des Krankenhaussektors, der sowohl bei der Planung von Kapazitäten als auch bei der Vergütung von Krankenhausleistungen beachtet wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93). Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen wird ein Strukturfonds mit einem Volumen von 500 Millionen Euro eingerichtet. Unter Hinzurechnung des Länderanteils in gleicher Höhe können insgesamt eine Milliarde Euro aufgewendet werden, um den Abbau von Überkapazitäten und die Spezialisierung von Krankenhäusern durch Konzentration und Umwandlung ihrer Kapazitäten zu fördern.

170. Zur Stärkung der pflegerischen Patientenversorgung wird ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet. Das Programm wird für die Jahre 2016 bis 2018 stufenweise aufgebaut. In den Jahren 2016 bis 2018 belaufen sich die Fördermittel auf bis zu 660 Millionen Euro. Nach dem Ende des Förderprogramms verbleiben zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich bis zu 330 Millionen Euro im Krankenhausbereich. Ein Pflegezuschlag mit einem jährlichen Finanzvolumen von 500 Millionen Euro wird eingeführt, um die Finanzierung von bestehenden Pflegepersonalstellen zu stärken.

171. Die ärztliche Versorgung von ländlichen oder strukturschwachen Regionen ist eine grundlegende Herausforderung des demografischen Wandels. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) hat die Bundesregierung Anreize für die Zu- und Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Gebieten erhöht und die hausärztliche Versorgung gestärkt. Weiterhin sieht das GKV-VSG die Schaffung eines Innovationsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung vor. In den Jahren 2016 bis 2019 werden innovative, sektorenübergreifende Versorgungsprojekte und Versorgungsforschung mit insgesamt bis zu 300 Millionen Euro jährlich gefördert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94).

172. Ebenso betroffen vom demografischen Wandel ist der Bereich der Altenpflege. Um den wachsenden Bedarf an Fachkräften zu decken, muss die Pflegeausbildung den geänderten Versorgungsstrukturen und Pflegebedarfen angepasst und attraktiver gestaltet werden. Dies ist unter anderem Ziel der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege sowie des geplanten Pflegeberufsgesetzes. So wird die Bundesregierung die Grundlage für einen modernen, zukunftsorientierten Pflegeberuf schaffen. Die derzeit getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Kindergesundheits- und Kinderkrankenpflege werden dabei zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95 und 96).

Neben der Frage einer ausreichenden Versorgung mit Fachkräften adressiert die Bundesregierung auch die Qualität der pflegerischen Versorgung. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz schafft die Bundesregierung einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, mit dem Pflege für körperlich und geistig eingeschränkte Menschen gleichermaßen garantiert wird. Die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade bietet die Grundlage für eine wesentlich sachgerechtere Beurteilung der individuellen Pflegebedürftigkeit, nun auch für an Demenz Erkrankte (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97).

Sozialversicherung profitiert von guter Beschäftigungslage

173. Die Sozialversicherungen profitieren von dem weiterhin positiven Trend am Arbeitsmarkt. Trotz einer Ausweitung der Leistungen, insbesondere im Bereich der Pflege, können Beitragssätze insgesamt weitgehend stabil gehalten werden. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung konnte auch aufgrund der günstigen Beschäftigungsentwicklung in den vergangenen Jahren von 19,9 Prozent im Jahr 2011 schrittweise um insgesamt 1,2 Prozentpunkte auf 18,7 Prozent im Jahre 2015 gesenkt werden. Er bleibt in dieser Höhe auch im Jahr 2016 stabil.

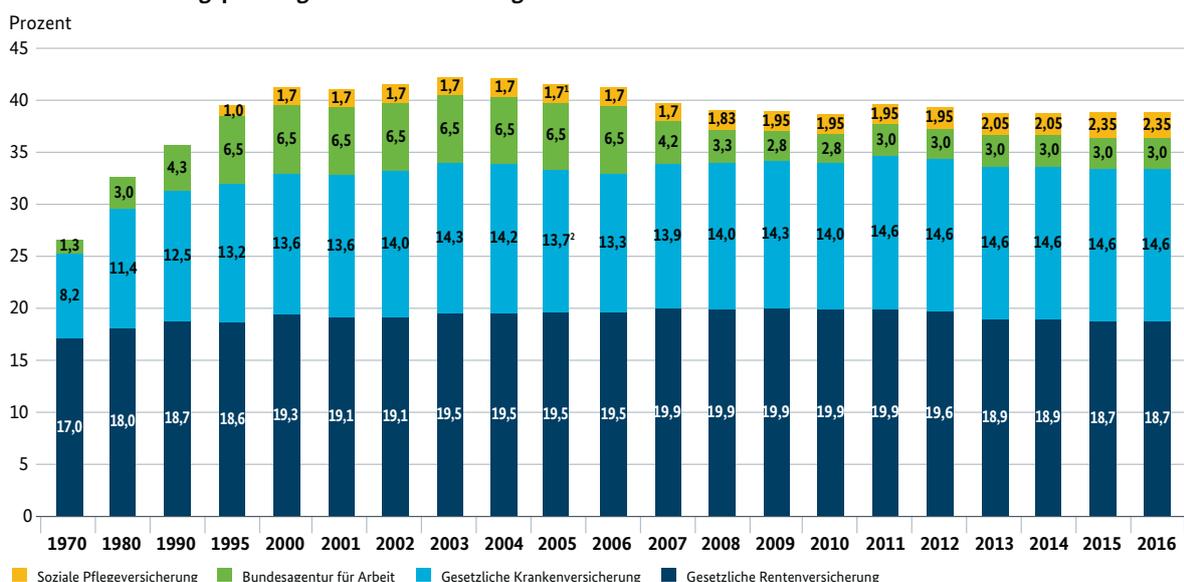
174. Der paritätisch finanzierte Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung bleibt auch im Jahr 2016 stabil bei 14,6 Prozent. Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wurde 2015 um 0,3 Punkte angehoben, um die zusätzlichen Leistungen zu finanzieren. Für beide Sozialversicherungszweige kann für 2016 von denselben allgemeinen Beitragssätzen ausgegangen werden wie im Jahr 2015. Durch die zum 1. Januar 2015 eingeführten einkommensabhängigen, kassenindividuellen Zusatzbeiträge wurde der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen verstärkt. Im vergangenen Jahr lagen die Zusatzbeiträge je nach Kasse

zwischen null und 1,3 Prozentpunkten und im (geschätzten) Durchschnitt bei 0,9 Prozentpunkten. Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung von einem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,1 Prozent aus. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen erheblichen Leistungsausweitungen kann diese Entwicklung als vergleichsweise moderat eingestuft werden. Insgesamt ist der Sozialversicherungsbeitragssatz in den vergangenen Jahren stabil geblieben.

F. Energiewende effizient vorantreiben

175. Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Sie ermöglicht nicht nur den Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kernenergie bis zum Jahr 2022, sondern hilft auch, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien sind die beiden Kernstrategien, mit denen die Energiewende vorangetrieben werden soll. Das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bleibt Richtschnur der Energiepolitik. Bei der Umsetzung der Energiewende achtet die Bundesregierung darauf, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirt-

Schaubild 6: Jahresdurchschnittliche, paritätisch finanzierte Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



¹ ohne den ab 01.01.2005 erhobenen Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v. H.
² Allgemeiner Beitragssatz (paritätisch finanziert, ohne den mitgliederbezogenen Sonderbeitrag von 0,9 v. H. vom 01.07.2005 bis 31.12.2014).
 Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stand: Januar 2016.

schaft zu sichern. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent bis 2020 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung 2014 mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 ein umfassendes klimapolitisches Maßnahmenprogramm beschlossen. Darüber hinaus will die Bundesregierung im Sommer 2016 den Klimaschutzplan 2050 verabschieden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 98 und 99). Neben den nationalen Anstrengungen setzt sich die Bundesregierung auch auf europäischer und internationaler Ebene für eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik und verlässliche Rahmenbedingungen ein.

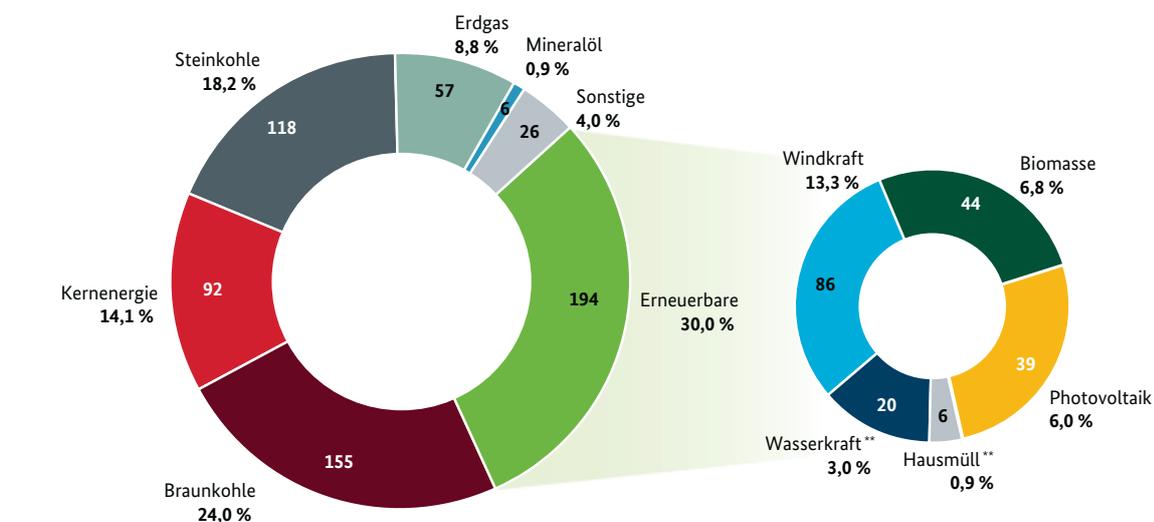
176. Die Energiewende ist zudem Impulsgeber für Innovationen, Wachstum und Beschäftigung. Spitzentechnologien in der Windkraft, die IT-basierte Steuerung einer komplexen Stromversorgung, hocheffiziente und flexible Kraftwerke, moderne Übertragungstechnologien und Speicher – all das sind Beispiele für Technologien und Fähigkeiten, die weltweit für eine moderne Energieversorgung nachgefragt werden. In diesen Zukunftsfeldern ist Deutschland international wettbewerbsfähig. Gleichzeitig stellt der Umbau der Energieversorgung die deutsche Volkswirtschaft auch vor große Herausforderungen. Damit die Energiewende in Deutschland zu einem ökologischen und ökonomischen

Erfolg wird, müssen die Akteure Planungs- und Investitionssicherheit haben, die Handlungsfelder der Energiewende enger verzahnt werden sowie die Maßnahmen kosteneffizient und so ausgestaltet sein, dass die Bürger sie akzeptieren.

Erneuerbare Energien planvoll und kostengünstig ausbauen

177. Beim Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor liegt Deutschland auf dem selbst gesetzten, anspruchsvollen Zielkurs (vgl. Schaubild 7). Das 2014 reformierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Förderung erneuerbarer Energien auf eine zukunftsfähige Basis gestellt: Der Ausbau erfolgt planvoller und kostengünstiger als in der Vergangenheit. Ab 2017 sollen die Fördersätze grundsätzlich im Rahmen von Ausschreibungen festgelegt werden. Die spezifischen Ausschreibungsmodelle für die einzelnen Erneuerbare-Energien-Technologien sollen mit einer weiteren Novellierung des EEG in diesem Jahr festgelegt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 100). Erste Erfahrungen dafür konnte die Bundesregierung im Rahmen von drei Pilot-Ausschreibungsrunden für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sammeln. Durch die Ausschreibungen will die Bundesregierung für mehr Wettbewerb sorgen und gewährleisten, dass die kostengünstigsten Projekte der jeweiligen Technologie

Schaubild 7: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2015 in TWh*



* vorläufig ** regenerativer Anteil
 Geothermie aufgrund der geringen Menge nicht dargestellt.
 Quelle: AG Energiebilanzen, Stand: Dezember 2015.

realisiert werden. Das neue Fördersystem soll eine breite Akteursvielfalt gewährleisten und dafür sorgen, dass der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien eingehalten wird. Dabei behält die Bundesregierung auch die Kosten des Gesamtsystems im Blick. Um zukünftig auch Betreiber von neuen Anlagen in anderen europäischen Ländern an den Ausschreibungen zu beteiligen, sollen in 2016 erste Pilot-ausschreibungen durchgeführt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101). Anders als vom Sachverständigenrat regelmäßig gefordert (vgl. JG Tz 697 ff.), hält die Bundesregierung grundsätzlich an einem technologiespezifischen Fördersystem fest. Technologieneutrale Ausschreibungen würden einem langfristig energiewirtschaftlich vorteilhaften Technologiemix entgegenlaufen.

Versorgungssicherheit weiter gewährleisten

178. Eine sichere Versorgung mit Strom und Gas bleibt zentrale Bedingung für eine erfolgreiche Energiewende. Im Strommarkt der Zukunft sollen sich Stromerzeugung aus konventionellen und erneuerbaren Quellen miteinander verzahnen und die Versorgungssicherheit soll möglichst kostengünstig gewährleistet werden. Das schwankende Stromangebot aus erneuerbaren Energien muss mit dem gesamten Stromsystem in Einklang gebracht werden. Dafür müssen unter anderem konventionelle Kraftwerke und Stromnachfrager in Zukunft deutlich flexibler auf die Einspeisung von Wind und Sonne reagieren – eine gewaltige Synchronisationsaufgabe. Dafür ist ein kluges Marktdesign notwendig. Mit dem Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ hat die Bundesregierung im Juli 2015 Eckpunkte für ein solches Design vorgestellt. Es fußt auf den Ergebnissen des Grünbuch-Konsultationsprozesses und ist die Grundlage für das Strommarktgesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. 102). Ziel ist es, den bestehenden Strommarkt zu einem Strommarkt 2.0 weiterzuentwickeln: Die Marktkräfte werden gestärkt, Flexibilitätspotenziale aktiviert, die Transparenz erhöht und die europäische Integration des Strommarktes verbessert. Eine Kapazitätsreserve sichert die Stromversorgung im Falle von Erzeugungsengpässen in Ausnahmesituationen zusätzlich ab (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103). Um einen Beitrag zum nationalen Klimaschutzziel 2020 zu leisten, sollen unter anderem ferner Braunkohlekraftwerke aus dem Strommarkt in eine Sicherheitsbereitschaft überführt und nach vier Jahren stillgelegt werden.

Weitere CO₂-Einsparungen sollen durch den verstärkten Einsatz von emissionsarmen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) und zusätzliche Effizienzmaßnahmen erreicht werden. Mit der Anfang 2016 in Kraft getretenen Novelle

des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wurde die KWK-Förderung verbessert und auf die Ziele der Energiewende ausgerichtet. Dazu hat die Bundesregierung das Fördervolumen erhöht, die Unterstützung auf KWK-Anlagen mit klimafreundlicher Gasbefeuerung konzentriert und die Kostenlast fairer verteilt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104).

179. Die hiesige Gasversorgung ist im internationalen Vergleich sehr sicher. Deutschland verfügt über ein weit verzweigtes Erdgasnetz, die größte Erdgasspeicherkapazität in der EU, liquide Handelsmärkte und ein diversifiziertes Portfolio an Importrouten und Lieferländern. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Diversifizierung von Lieferwegen und Bezugsländern, auch auf europäischer und globaler Ebene. In 2016 sollen Maßnahmen zur Stärkung des Regelenergiemarktes umgesetzt werden, mit denen die Erdgasversorgungssicherheit in Deutschland zusätzlich verbessert wird. Darüber hinaus werden der Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen langfristig den Gasbedarf senken und damit die Abhängigkeit von Importen mindern.

180. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, dass in Deutschland die Sicherheit des Restbetriebs der Kernkraftwerke, ihr Rückbau und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle technisch und finanziell auch langfristig gewährleistet werden. Die Bundesregierung hat daher eine Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs eingesetzt. Sie soll Empfehlungen erarbeiten, wie die Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung so ausgestaltet werden kann, dass die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus dem Kernenergiebereich zu erfüllen. Die Bundesregierung hat ferner ein Gesetz zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich beschlossen. Damit soll gewährleistet werden, dass Energieversorgungsunternehmen, die Kernkraftwerke betreiben, langfristig für die nukleare Entsorgung verantwortlich bleiben, um die Risiken für die öffentlichen Haushalte zu reduzieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 105 und 106).

Energie effizienter nutzen

181. Die Steigerung der Energieeffizienz ist wichtig für den Erfolg der Energiewende und trägt zum Klimaschutz bei. Ziele sind die Minderung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent bis 2020 gegenüber 2008 und seine Halbierung bis 2050. Zahlreiche der mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossenen Maßnahmen wurden im Jahr 2015 auf den Weg gebracht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 107).

So hat die Bundesregierung unter anderem die Förderbedingungen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und des Marktanreizprogramms zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt verbessert und das Förderprogramm für die Einführung hocheffizienter Querschnittstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen aktualisiert. Es wurden verpflichtende Energieaudits für größere Unternehmen eingeführt und eine Vereinbarung erzielt, 500 sogenannte Energieeffizienz-Netzwerke der Industrie zu gründen. Mit dem novellierten Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz wurde außerdem ein nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen eingeführt, das Verbraucher über die Energieeffizienz ihrer alten Heizgeräte informieren soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 108). Anfang 2016 wurde darüber hinaus das Anreizprogramm Energieeffizienz als Alternative zu der im NAPE geplanten steuerlichen Förderung eingeführt. Es ergänzt und verstärkt die bestehende Förderlandschaft im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich. In diesem Jahr sollen auch die ersten wettbewerblichen Ausschreibungen für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen stattfinden. Ziel dabei ist es, die Marktkräfte dafür zu nutzen, Innovationen anzuregen und Effizienzsteigerungen kostengünstiger zu erreichen.

182. Aufbauend auf dem NAPE hat die Bundesregierung 2015 zudem die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) beschlossen. Mit der ESG wird untersucht, wie die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden können. Damit liefert sie einen wichtigen Beitrag, wie der Weg zu einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand 2050 zu beschreiten ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 109). Seit Januar 2016 greift auch der angehobene Neubaustandard aus der Novelle der Energieeinsparverordnung von 2014. Bis Ende 2016 wird der Niedrigenergiegebäudestandard – also die technisch und wirtschaftlich machbaren Mindestanforderungen an Neubauten – eingeführt und damit die EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt. Damit einhergehend wird das Energieeinsparrecht bei Gebäuden neu konzipiert und ein aufeinander abgestimmtes Regelungssystem für die energetischen Anforderungen an Neubauten sowie Bestandsgebäude und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung geschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110).

183. Der NAPE und die zuvor genannten Maßnahmen im Bereich Energieverbrauch und Energieeffizienz leisten einen wichtigen Beitrag, die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen und die Energieeinsparverpflichtung in Höhe von jährlich 1,5 Prozent aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu erfüllen. Weitere CO₂-Emissionsminderungen sollen Maßnahmen eines zusätzlichen Energieeffizienzpakets im

Gebäudebereich, in den Kommunen, in der Industrie sowie bei der Deutschen Bahn herbeiführen. Zur Finanzierung von Maßnahmen des Energieeffizienzpakets sollen die Mittel im Energie- und Klimafonds um insgesamt bis zu 5,8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aufgestockt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111).

184. Mit Blick auf das Erreichen der Effizienzziele ist für 2016 die öffentliche Konsultation eines Grünbuchs geplant, das sich mit der mittel- und langfristigen Ausgestaltung des Instrumentariums im Bereich Energieeffizienz beschäftigen soll.

Netzausbau zügig und bürgerfreundlich vorantreiben

185. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Norden und Osten Deutschlands stellt die Netzinfrastruktur vor Herausforderungen. Um den dort erzeugten Strom in die Verbrauchszentren im Süden und Westen des Landes zu transportieren, bedarf es leistungsfähiger Stromnetze. Der Netzausbau ist das Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende.

186. Die Bundesregierung hat die Weichen für einen schnelleren und in der Bevölkerung stärker akzeptierten Netzausbau gestellt. Für neue sogenannte Stromautobahnen (Gleichstromübertragungsleitungen auf Höchstspannungsebene) gilt seit dem 31. Dezember 2015 ein Vorrang der Erdverkabelung in der Bundesfachplanung. Dort, wo Menschen wohnen, sind Gleichstrom-Freileitungen unzulässig. In anderen Gebieten sind Freileitungen nur noch in bestimmten Ausnahmefällen möglich, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes oder wenn Gebietskörperschaften dies aufgrund örtlicher Belange verlangen. Für neue Drehstromübertragungsleitungen, bei denen der Einsatz von Erdkabeln technisch schwieriger ist, wurden die Kriterien und die Anzahl der Pilotvorhaben für eine abschnittsweise Erdverkabelung erweitert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 112).

187. Ferner wurden auch die Bedarfspläne nach dem Bundesbedarfsplangesetz und dem Energieleitungsausbaugesetz angepasst. Sie legen die energiewirtschaftlich notwendigen Leitungsprojekte sowie ihre verbindlichen Anfangs- und Endpunkte fest. Der konkrete Leitungsverlauf wird erst in späteren Verfahren in öffentlichen Konsultationen erörtert und dann festgelegt. Die Anpassung der Bedarfspläne erfolgte auf Basis des von der Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplans (NEP) 2024. Im Herbst 2016 sollen der NEP 2025 und der Offshore-Netzentwicklungsplan 2025 bestätigt werden. Die sich zeitlich oft überlappenden NEP-

Prozesse werden nach einer zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetzesänderung künftig in einem zweijährlich statt wie bisher jährlich beginnenden Rhythmus stattfinden.

188. Intelligente Messsysteme bilden die technische Grundlage für eine Vielzahl von Anwendungsfällen in den Bereichen Netzbetrieb, Strommarkt, Energieeffizienz und „Smart Home“. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Bundesregierung einen rechtlichen Rahmen für den Einsatz solcher Systeme entwickelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 113). Intelligente Messsysteme und vernetzte Kommunikationsplattformen sollen einen zielgerichteteren Ausgleich von Stromerzeugung und -verbrauch, eine effizientere Nutzung von Energie fördern und flexiblere Tarife für Verbraucher ermöglichen. Der Gesetzentwurf umfasst technische Mindestanforderungen für intelligente Mess- und Kommunikationssysteme und Details der Messung sowie Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit. Er bestimmt außerdem, wer wann zum Einbau intelligenter Zähler oder Messeinrichtungen verpflichtet ist.

189. Weil ein Großteil des Stroms aus erneuerbaren Energien unmittelbar in die Verteilernetze eingespeist wird, hat der Netzausbau auf Verteilernetzebene eine zentrale Funktion für das Gelingen der Energiewende. Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung, die für 2016 angestrebt ist, soll der Regulierungsrahmen des Netzausbaus investitionsfreundlicher werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 114). Bei den Netzentgelten sollen die regionalen Unterschiede verringert werden. Hierzu sieht das Weißbuch zum Strommarkt vor, die vermiedenen Netzentgelte für ab 2021 errichtete Neuanlagen abzuschaffen und ein bundesweit einheitliches Entgelt für die Nutzung des Übertragungsnetzes einzuführen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, den rechtlichen Rahmen für die Vergabe von Wegenutzungsrechten im Bereich der Strom- und Gasversorgung in Gemeinden zu novellieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 115). Ziel ist es, das Bewertungsverfahren bei der Neuvergabe von Wegenutzungsrechten im Bereich der Strom- und Gasversorgung eindeutiger zu regeln und die Rechtssicherheit im Netzübergang zu verbessern.

Europäische Energie- und Klimapolitik und weltweiten Klimaschutz voranbringen

190. Die Bundesregierung setzt sich – wie vom Sachverständigenrat gefordert (vgl. JG Tz 703) – auch weiterhin für die verlässliche Umsetzung der ambitionierten Energie- und Klimaziele auf europäischer und globaler Ebene ein. Sie steht fest zum Erreichen der EU-2020-Ziele zum Klimaschutz, zum

Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Sie wirkt zudem darauf hin, verlässliche Regeln zu schaffen, um den im Europäischen Rat beschlossenen Klima- und Energierahmen 2030 und die Energieunion umzusetzen. Ziel der Energieunion ist eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung der europäischen Verbraucher.

Im Rahmen der Energieunion treibt die Bundesregierung den Prozess hin zu noch engerer regionaler Kooperation aktiv voran. Im Juni 2015 haben Deutschland und seine elf „elektrischen Nachbarn“ im Rahmen eines Dialogprozesses eine gemeinsame Erklärung zur Stromversorgungssicherheit unterzeichnet. Darin haben sich die Staaten auf Prinzipien für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit in diesem Bereich geeinigt. Dieser Dialogprozess wird im Jahr 2016 fortgesetzt.

191. Im September 2015 hat der EU-Umweltministerrat dem Beschluss zur Einführung einer Marktstabilitätsreserve für den europäischen Emissionshandel (ETS) ab 2019 formell zugestimmt. Ziel dieser Reform ist es, dass der Emissionshandel wieder stärkere Anreize für Investitionen in emissionsarme Erzeugungstechnologien setzt. Die Europäische Kommission hat zudem im Juli 2015 einen Vorschlag zur Novelle der ETS-Richtlinie für den Zeitraum 2021–2030 zur Umsetzung des neuen 2030-Klimaziels im Emissionshandelsbereich vorgelegt. Die Beratungen hierzu haben begonnen. Die Bundesregierung tritt für eine Umsetzung der vereinbarten Ziele und Leitlinien aus dem Europäischen Rat vom Oktober 2014 ein. Diese betreffen insbesondere die Klimaziele, die eingeleitete Reform des Emissionshandels und Maßnahmen zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrien und zur Vermeidung von Produktionsverlagerungen (Carbon Leakage).

192. Für die Bundesregierung hat der internationale Klimaschutz weiterhin politische Priorität. Insbesondere im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 konnte Deutschland wichtige Impulse setzen. Die Bundesregierung hat auch auf den Abschluss des globalen Klimaschutzabkommens hingewirkt, das auf der Klimakonferenz Ende 2015 in Paris beschlossen wurde, und setzt sich nun für eine rasche Umsetzung ein (vgl. Kasten 4).

Energietechnologien von morgen entwickeln

193. Die Energieforschung ist der Wegbereiter für die Zukunft der Energieversorgung. Vom Umwandeln der Energie über den Transport, das Verteilen und Speichern bis hin

Kasten 4: Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris

Bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 wurde ein neues, universelles, rechtlich verbindliches Abkommen beschlossen, das alle Vertragsstaaten zu Bemühungen für die Bekämpfung des Klimawandels verpflichtet. Die bisher starre Zweiteilung in Industrieländer einerseits und Schwellen- und Entwicklungsländer andererseits wird erstmals in einem multilateralen Klimaabkommen aufgebrochen. Vom Abkommen geht ein wichtiges Signal an die Gesellschaft und die globale Wirtschaft aus. Es enthält wesentliche Forderungen von Deutschland und der EU.

- Die Vertragsparteien bekennen sich zu dem Ziel, die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Sie bekennen sich außerdem zu Anstrengungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen.
- Die Temperaturobergrenze wird durch das Ziel der Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts konkretisiert. Gemeint ist damit ein Netto-Treibhausgasausstoß von null. Ab 2018 findet alle fünf Jahre ein globaler Überprüfungsprozess statt, um die Erfüllung des Langfristziels zu überprüfen.
- Die nationalen Klimaschutzbeiträge mit einem Zeithorizont bis 2030 (wie insbesondere der Klimaschutzbeitrag der EU) müssen 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert und sodann ab 2025 alle fünf Jahre für die Zeit nach 2030 fortgeschrieben und jeweils ambitionierter werden.
- Die Staaten haben sich auf ein einheitliches und robustes Transparenz-System für die Berichterstattung von Emissionen geeinigt.
- Die Industriestaaten sollen zwischen 2020 und 2025 weiterhin 100 Milliarden US-Dollar an Klimafinanzierung pro Jahr mobilisieren. Der Vertrag formuliert die Erwartung, dass sich auch die Schwellen- und Entwicklungsländer nach ihren Möglichkeiten finanziell beteiligen. Für den Zeitraum nach 2025 soll ein neues gemeinsames Ziel für die Mobilisierung von Klimafinanzierung festgelegt werden.
- Weiteres Ziel des Abkommens ist es, die globalen Finanzströme konsistent mit einem Entwicklungspfad für kohlenstoffarme und klimaresiliente Entwicklung zu machen. Dies ist ein wichtiges Signal an den Privatsektor, bei Investitionen die globalen klimapolitischen Erfordernisse zu berücksichtigen.
- Das Abkommen von Paris unterstreicht die Bedeutung von Technologieentwicklung und -transfer für Klimaschutz und Klimaanpassung. Der bestehende Technologiemechanismus der Klimarahmenkonvention wird im neuen Abkommen bestätigt und soll weiter ausgebaut werden. Damit sollen andere Staaten schneller in die Lage versetzt werden, sich möglichst klimaschonend zu entwickeln bzw. mit dem Klimawandel umzugehen.
- Erstmals setzt sich die internationale Gemeinschaft auch ein Langfristziel zur Anpassung an den Klimawandel. Damit wird der Bedeutung dieses Themas in der Entwicklung vieler Länder Rechnung getragen.
- Die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel soll gestärkt und neben der Minderung der Treibhausgasemissionen als gleichberechtigtes Ziel etabliert werden. Die Entwicklungsländer, insbesondere die besonders verwundbaren ärmsten Länder und Inselstaaten, sollen darin unterstützt werden, ihre Zukunft „klimasicher“ zu machen. In regelmäßigen Abständen sollen die weltweiten Anpassungsbemühungen analysiert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
- Außerdem erkennt das Abkommen das Thema „Schäden und Verluste“ an und unterlegt es mit einem Arbeitsprogramm. Haftungsverpflichtungen unter diesem Artikel werden jedoch ausgeschlossen. Eine wichtige Rolle sollen hier unter anderem Versicherungslösungen spielen, die es Menschen in ärmeren Staaten erlauben, sich gegen Klimarisiken abzusichern.

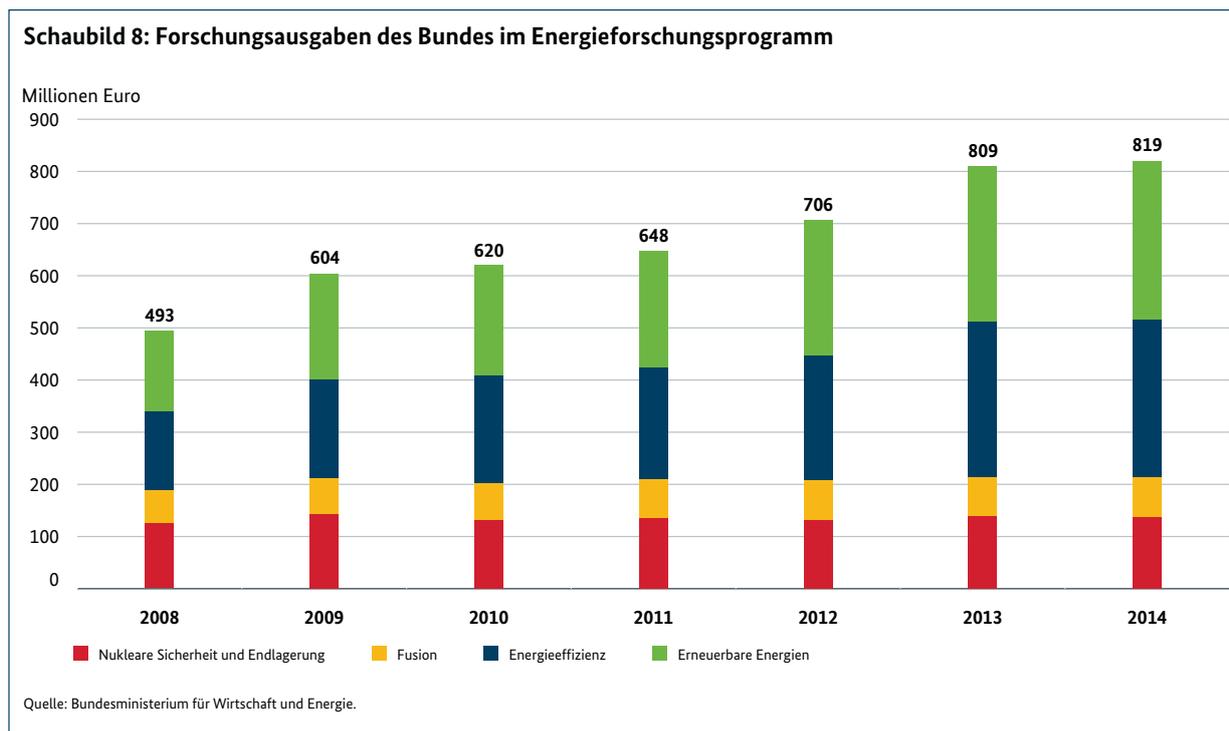
zum Einsatz in Unternehmen und Haushalten: In allen Bereichen des Energiesystems sind neue technologische Lösungen erforderlich, um die Energiewende erfolgreich zu bewältigen. Die Grundlinien und Schwerpunkte ihrer Förderpolitik hat die Bundesregierung im 6. Energieforschungsprogramm verankert. Neben den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien stehen dabei neue Netztechnologien und Energiespeicher im Mittelpunkt. Für die Erforschung, Entwicklung und Demonstration moderner Energietechnologien stellt die Bundesregierung 2016 rund 950 Millionen Euro zur Verfügung. Damit setzt sich der steigende Trend der Vorjahre fort (vgl. Schaubild 8). Die geförderten Maßnahmen werden im jährlich erscheinenden Bundesbericht Energieforschung vorgestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 116).

Entwicklung der Energiewende überprüfen und im Dialog gestalten

194. Der Stand der Energiewende und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele werden im Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ fortlaufend überprüft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 117). Aufgabe des Monitoring-Prozesses ist es dabei vor allem, die Vielzahl der verfügbaren energiestatistischen Informationen zu analysieren, zu verdichten und verständlich zu machen.

Eine unabhängige Expertenkommission begleitet den Prozess. Der am 18. November 2015 vom Bundeskabinett beschlossene vierte Monitoring-Bericht knüpft an die faktenorientierte Berichterstattung der Vorjahre an und gibt detaillierte Auskunft über die Entwicklung und den Zielerreichungsgrad von Schlüsselindikatoren der Energiewende. Mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zeigt er auch Bedarf für Nachsteuerungen auf. Ende 2016 wird mit dem fünften Monitoring-Bericht die Dokumentation der Energiewende fortgeführt.

195. Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der eine Vielzahl von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft mitwirken. Um gemeinsam Lösungen und Strategien für die zentralen Handlungsfelder zu erarbeiten, hat die Bundesregierung den Dialogprozess in den Energiewende-Plattformen Strommarkt, Energienetze, Energieeffizienz, Gebäude sowie Forschung und Innovation fortgeführt. Um die Energiewende naturverträglich zu gestalten, wird das von der Bundesregierung eingerichtete Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende seine Arbeit Mitte des Jahres 2016 aufnehmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 118).



Rohstoffe sichern und Ressourcen effizienter nutzen

196. Die Rohstoffgewinnung und -versorgung hat als erste Stufe der Wertschöpfungskette herausgehobene Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, vor allem für die industrielle Produktion. Die Bundesregierung unterstützt die Unternehmen mit einer integrierten Rohstoffstrategie, indem sie die Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz und Recycling verbessert, für eine umweltverträgliche Gewinnung heimischer Rohstoffe eintritt und die Bioökonomiestrategie vorantreibt. Um die Ressourceneffizienz weiter zu erhöhen, wird das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm 2016 fortgeschrieben. Im Interesse der Rohstoffsicherung werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die heimische Rohstoffgewinnung weiterentwickelt. Hierbei hat der Schutz von Umwelt und Gesundheit höchste Priorität (vgl. Tabelle lfd. Nr. 119).

197. Im April 2015 hat die Bundesregierung ein Gesetzes- und Verordnungspaket zum Thema Fracking verabschiedet, das Änderungen von wasser-, naturschutz- und bergrechtlichen Vorschriften vorsieht. Dabei hat der Schutz der Gesundheit und der Qualität des Trinkwassers absolute Priorität. Die gesetzliche Umsetzung soll im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 120).

G. Auf dem Weg zu einem stärkeren und stabileren Finanzsektor

198. Nur ein stabiler Finanzsektor kann eine nachhaltige Finanzierung der Realwirtschaft sicherstellen. Die Regeln für die Finanzmärkte wurden deshalb in den vergangenen Jahren maßgeblich überarbeitet und erneuert. Dieser Reformprozess zielt darauf, das Vertrauen in den Finanzsektor nachhaltig zu stärken und die Steuerzahler davor zu schützen, erneut für Finanzinstitute in Schieflagen einstehen zu müssen. Wer in der Marktwirtschaft Risiken eingeht, soll auch für diese haften. Darüber hinaus verbessert die Bundesregierung den Anlegerschutz. Um ein Ausweichen der Marktteilnehmer in weniger regulierte Bereiche zu verhindern, ist ein gemeinsames Vorgehen auf internationaler Ebene wichtig. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung für gemeinsame europäische und internationale Regeln ein.

Ein neues regulatorisches Rahmenwerk für den Bankensektor

199. Mit dem Ziel, den Bankensektor krisenfester zu machen und Anleger und Steuerzahler besser vor den Auswirkungen möglicher Schieflagen zu schützen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren eine Reihe neuer europäischer Regeln für den Bankensektor in nationales Recht umgesetzt. Dies betraf Vorgaben zur Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung von Banken (Capital Requirement Directive, CRD IV, und die dazu gehörende Capital Requirement Regulation, CRR), zur Sanierung und Abwicklung von Banken (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) sowie zu den Einlagensicherungssystemen.

200. Mit der Einrichtung gemeinsamer Aufsichts- und Abwicklungsmechanismen haben die Staaten des Euroraums einen weiteren Schritt in Richtung Bankenunion gemacht. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) mit der EZB an der Spitze hat bereits im Jahr 2014 seine Arbeit aufgenommen. Seit Anfang dieses Jahres ist auch der einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) in Kraft. Abwicklungsentscheidungen für Banken, die der direkten EZB-Aufsicht unterliegen, sowie für alle grenzüberschreitend tätigen Banken, werden künftig vom Single Resolution Board (SRB) der am SRM teilnehmenden Mitgliedstaaten, d.h. der Euro-Staaten, getroffen. Damit verfügen diese über einheitliche Instrumente zur Abwicklung von Banken, von deren Schieflage potenziell eine Gefahr für die Stabilität der Währungsunion ausgeht. Zur Finanzierung dieser Abwicklungen haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einen einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) eingerichtet, der durch eine Bankenabgabe befüllt werden soll (bis zum 1. Januar 2024 mit rund 55 Milliarden Euro).

Mit dem deutschen Abwicklungsmechanismusgesetz passt Deutschland das nationale Bankenabwicklungsrecht an die europäischen Vorgaben an, so dass der SRM in Deutschland seine volle Wirkung entfalten kann (vgl. Tabelle lfd. Nr. 121). Das Gesetz gewährleistet die effektive Durchführung von Maßnahmen des neuen SRB in Zusammenarbeit mit der deutschen Abwicklungsbehörde. Zudem schafft es die Grundlage dafür, dass die Bankenabgabe für den einheitlichen Abwicklungsfonds SRF bei den deutschen Instituten erhoben werden kann. Darüber hinaus wurden spezifische Regelungen eingeführt, die die Beteiligung von Gläubigern an Bankverlusten (das sogenannte Bail-In) erleichtern sollen. Ziel ist es, den Steuerzahler besser zu schützen.

201. Durch die Regelungen des deutschen Trennbankengesetzes, die ab Juli 2016 greifen werden, stabilisiert die Bundesregierung die Finanzmärkte weiter. Das Gesetz schirmt riskante Handelsgeschäfte vom Einlagengeschäft ab. Kreditinstitute dürfen beim Überschreiten bestimmter Schwellenwerte ihres Bilanzvolumens und des Volumens ihrer Handelsaktivitäten das Einlagen- und das Eigengeschäft nicht mehr zugleich unter einem Dach betreiben. Sie müssen Eigengeschäfte sowie das Kredit- und Garantiegeschäft mit Hedgefonds beenden oder auf ein eigenständiges Finanzhandelsinstitut übertragen. Auch die EU berät gegenwärtig im Rahmen einer Verordnung zur Bankenstrukturreform, Regeln zur Einschränkung riskanter Eigengeschäfte und einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäftsbanking einzuführen.

202. Um die Stabilität des Bankensektors zu stärken, kann die derzeit durch die Aufsichtsbehörde beobachtete Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eine sinnvolle Ergänzung zu den aktuell in der Kreditwirtschaft geltenden risikoadjustierten Kapitalanforderungen darstellen. Die Verschuldungsquote gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe (in Prozent) die Kreditinstitute Kernkapital im Verhältnis zu ihrer Bilanzsumme zuzüglich der außerbilanziellen Geschäfte vorhalten. Sie wird weitgehend unabhängig vom Risiko der getätigten Geschäfte berechnet und sie hilft, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung der Banken zu identifizieren. Die EU-Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat bis Ende 2016 einen Bericht über die Auswirkungen und Wirkungsweise einer solchen Kennziffer vorlegen. Auf Basis dieses Berichtes wird die Europäische Kommission gegebenenfalls einen Legislativvorschlag für die Verschuldungsquote machen, die die Institute in Abhängigkeit von ihrem Geschäftsmodell einhalten müssen. Die Bundesregierung wird diesen Prozess konstruktiv begleiten.

Finanzmärkte transparenter machen und den Anlegerschutz stärken

203. Nicht alle Finanzgeschäfte finden innerhalb des Bankensektors statt. Aktien und sonstige Wertpapiere werden unter anderem an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen gehandelt. Auch diese Finanzprodukte und Finanzmarktteilnehmer müssen sorgfältig überwacht und reguliert werden, um Finanzmarktrisiken zu vermeiden und Anleger zu schützen.

204. Mit den zwei Gesetzesvorhaben zur „Novellierung von Finanzmarktvorschriften aufgrund europäischer Rechtsakte“

(Erstes und Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz, vgl. Tabelle lfd. Nr. 122 und 123), geht die Bundesregierung einen weiteren Schritt in diese Richtung: Das Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz verschärft die Möglichkeiten, gegen Marktmissbrauch und Insiderhandel vorzugehen. Es sieht zudem europaweit einheitliche Anforderungen an die Lieferung und Abrechnung von Finanzinstrumenten sowie an die Tätigkeit der sogenannten Zentralverwahrer vor. Mit dem Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz werden bislang nicht regulierte Handelsplätze und Marktteilnehmer in die Regulierung einbezogen. Damit setzt die Bundesregierung europäische Vorgaben zur Verbesserung der Transparenz und Integrität der Kapitalmärkte und des Anlegerschutzes um. Bevor diese in deutsches Recht umgesetzt werden können, müssen auf EU-Ebene Ausführungsbestimmungen vorliegen. Im Rahmen der Novellen werden wesentliche Regelungen der Finanzmarktgesetzgebung wie das Wertpapierhandelsgesetz, das Kreditwesengesetz und das Börsengesetz umfangreich überarbeitet und modernisiert.

205. Um das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt weiter zu stärken, wird die Transparenz hinsichtlich der Beteiligungsstrukturen börsennotierter Unternehmen verbessert. Hierzu ist am 26. November 2015 das Gesetz zur Umsetzung der geänderten EU-Transparenzrichtlinie in Kraft getreten. Damit hat die Bundesregierung die Transparenzvorgaben für börsengehandelte Wertpapiere verschärft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 124).

206. Um ihr Anlagerisiko zu streuen, investieren Privatanleger häufig in Investmentfonds, in der EU-Rechtssprache „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ (OGAW) genannt. Mit Umsetzung der sogenannten OGAW-V-Richtlinie stärkt die Bundesregierung die Anlegersicherheit und die Finanzmarktintegrität im Bereich der detailliert regulierten Investmentfonds (vgl. Tabelle lfd. Nr. 125). Das Gesetz zielt insbesondere darauf ab, Vergütungssysteme von OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften so zu gestalten, dass Anreize gemindert werden, übermäßige Risiken einzugehen.

Darüber hinaus werden Anwendungsregeln für eine neue Kategorie von Alternativen Investmentfonds eingeführt, die sich speziell für die Finanzierung langfristiger Projekte eignen: sogenannte europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) stellen langfristige Finanzierungsmittel für Infrastrukturprojekte, nicht börsennotierte Unternehmen oder börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung.

207. Dem Anlegerschutz dient auch eine neue Regelung, die den freiwilligen Rückzug eines Unternehmens von der Börse (sogenanntes Delisting) betrifft. Anlegern muss künftig vor einem Delisting ein Abfindungsangebot in Form einer Geldleistung unterbreitet werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 124). Die Höhe der Abfindung wird im Regelfall auf Grundlage des Börsenkurses berechnet. Damit wird der Anleger dafür entschädigt, dass die Handelbarkeit der Aktie infolge des Delisting beeinträchtigt wird und er aufgrund dieser eingeschränkten Liquidität Kursverluste erleiden kann. Das Verfahren ist zugleich so ausgestaltet, dass übermäßige Belastungen für rückzugswillige Unternehmen vermieden werden.

208. Damit künftig jeder Bürger Zugang zu einem Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhalten kann, hat die Bundesregierung im Oktober 2015 den Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der europäischen Zahlungskontenrichtlinie auf den Weg gebracht. Das Gesetz soll im Frühjahr dieses Jahres in Kraft treten. Es enthält neben aufsichtsrechtlichen Vorgaben auch Verbraucherschützende Vorschriften. Zu den Funktionen eines Basiskontos gehören Bareinzahlungen, Barauszahlungen und Überweisungen ebenso wie Lastschriften und Kartenzahlungen. Diese Funktionen müssen dem Verbraucher jeweils im gleichen Umfang angeboten werden, in dem das betreffende Institut diese Dienste auch anderen Verbrauchern anbietet. Das Kreditgeschäft zählt nicht zum Mindestumfang des Basiskontovertrags. Kreditinstitut und Verbraucher dürfen aber weitere Dienste frei vereinbaren, darunter auch eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten oder Entgelte für geduldete Überziehungen.

Das Finanzsystem robuster machen

209. Um das Finanzsystem robuster zu machen, sind neben spezifischen Regelungen für einzelne Marktteilnehmer bzw. Sektoren auch übergreifende Maßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen zielen insbesondere darauf, die Transparenz zu erhöhen und die Anreize für die Akteure richtig zu setzen.

210. So setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ein. Deutschland und neun weitere an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligte EU-Mitgliedstaaten haben dazu im Dezember 2015 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, die Kernelemente der Steuer skizziert. Es besteht Einvernehmen, die Arbeiten mit unveränderter Intensität weiterzuführen. Ziel der Bundesregie-

rung ist, dass die Finanztransaktionsteuer möglichst alle Finanzinstrumente umfasst, insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Devisentransaktionen sowie Derivatekontrakte. Es gilt, negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersversorgung sowie unerwünschte Verlagerungen im Finanzsektor zu vermeiden.

211. Die Finanzkrise der vergangenen Jahre hat eindrucksvoll gezeigt, dass Risiken nicht nur aus dem Bankensystem, sondern auch vom sogenannten Schattenbankensystem ausgehen. Gleichwohl sind Finanzierungen außerhalb des etablierten Bankensystems für die Realwirtschaft als Alternativen zu Bankenfinanzierungen wichtig. Wie bei Bankenfinanzierungen müssen allerdings die Risiken, die von diesen Finanzierungswegen ausgehen, sorgfältig überwacht und durch geeignete Regulierung begrenzt werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb früh im europäischen und internationalen Kontext für eine effektive Überwachung und Regulierung des weltweiten Schattenbankensystems eingesetzt. Auf deutsche Initiative hin werden die internationalen Arbeiten seit dem G20-Gipfel in St. Petersburg (2013) auf Basis verbindlicher Zeitpläne fortgeführt.

212. Um Turbulenzen im Finanzsektor zu vermeiden, ist die Überwachung der Systemstabilität des gesamten Finanzsystems – auch makroprudenzielle Aufsicht genannt – von großer Bedeutung. Ziel dieser Aufsicht ist es, Risiken für das gesamte Finanzsystem zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. In Deutschland agiert der im Jahr 2013 eingerichtete Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) als zentrales nationales makroprudenzielles Überwachungsorgan. Um Gefahren einzugrenzen, die aus einer übermäßigen Verschuldung und aus Preisblasen am Immobilienmarkt für die Finanzstabilität entstehen können, hat der AFS empfohlen, die rechtliche Grundlage für entsprechende Eingriffsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu schaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 126). Eine derartige Ergänzung des sogenannten makroprudenziellen Instrumentariums empfehlen auch der Internationale Währungsfonds (IWF), das Financial Stability Board (FSB) und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), die für Themen der Finanzstabilität maßgeblichen Institutionen. Auch mehrere andere europäische Staaten haben ihr makroprudenzielles Instrumentarium entsprechend ausgebaut. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesen internationalen Diskussionen.

213. Risiken aus dem Bankensektor haben in der Vergangenheit immer wieder auch Staaten in Mitleidenschaft gezogen. Umgekehrt haben auch Staatskrisen Auswirkungen auf den Bankensektor, beispielsweise wenn Banken zu

viele Staatspapiere halten. Der Sachverständigenrat sieht wie die Bundesregierung in der Aufhebung der regulatorischen Privilegierung von Forderungen gegenüber Staaten eine wichtige Aufgabe, da auf diese Weise eine direkte Übertragung von Verlusten auf das Bankensystem abgemildert werden kann (vgl. JG Tz 52 ff). Konkret schlägt der Rat vor, Großkreditgrenzen für staatliche Forderungen und eine risikoadäquate Eigenkapitalunterlegung einzuführen. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler und europäischer Ebene dafür ein, regulatorische Ausnahmen für Staatsanleihen in Bankbilanzen abzubauen. Dieses könnte Marktanreize für den Schuldenabbau stärken, die Ansteckungsgefahr von Staatsschulden für den Bankensektor reduzieren und die Handhabbarkeit von möglichen Staatsinsolvenzen verbessern. Hier muss der Euroraum daher konzeptionell vorangehen – auch unabhängig von Fortschritten auf internationaler Ebene (Basel).

214. Den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine europäische Einlagensicherung lehnt die Bundesregierung dagegen ausdrücklich ab. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung reduziert nicht die Probleme und Risiken für den Bankensektor, sondern bewirkt in erster Linie einen Transfer der Haftung für die bestehenden, weiterhin stark national geprägten, Risiken auf die europäische Ebene. Hierdurch werden aus Sicht der Bundesregierung falsche

Anreize für Mitgliedstaaten und Banken gesetzt: Finanzielle Risiken würden aus dem nationalen Bankensektor auf die europäische Ebene verlagert. Die Mitgliedstaaten behielten jedoch weiterhin die Möglichkeit, die Höhe dieser Risiken über ihre nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik (zum Beispiel Steuerrecht, Zwangsvollstreckungsrecht) maßgeblich zu beeinflussen. Auch der Sachverständigenrat sieht in der Einführung einer gemeinschaftlichen Einlagensicherung einen Widerspruch zum Prinzip der Einheit von Haftung und Kontrolle und spricht sich für die Beibehaltung nationaler Verantwortung bei der Einlagensicherung aus (vgl. JG Tz 40).

Die Europäische Kapitalmarktunion voranbringen

215. Mit der Kapitalmarktunion sollen die europäischen Finanzmärkte weiter integriert und so die Finanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmen der Realwirtschaft weiter verbessert werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen damit zusätzliche Möglichkeiten erhalten, ihre Finanzierungsquellen zu diversifizieren. Grenzüberschreitende Investitionen in und nach Europa sollen erleichtert und gleichzeitig das europäische Finanzsystem widerstandsfähiger gemacht werden. Nach dem Aktionsplan der Europäischen Kommission vom September 2015

Kasten 5: Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion

Der Aktionsplan der Europäischen Kommission zielt darauf, langfristig einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt für alle Mitgliedstaaten zu schaffen.

Mit dem Aktionsplan hat die Europäische Kommission konkrete Legislativvorschläge vorgelegt, die auf eine Wiederbelebung eines soliden Verbriefungsmarktes zielen und die Attraktivität der Finanzierung von Infrastrukturprojekten durch Schaffung einer neuen Assetklasse mit eigenen Kapitalanforderungen im Regelwerk der Versicherungsaufsicht erhöhen sollen (Solvency II). Des Weiteren hat die Kommission einen Vorschlag für eine neue Prospektverordnung präsentiert, die die Prospektspflicht insbesondere zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern soll.

Für das laufende Jahr sind unter anderem folgende weitere Maßnahmen angekündigt:

- Maßnahmen zur Förderung von Wagniskapitalfinanzierung,
- Vorschlag für eine grundlegende EU-Regelung für Unternehmensinsolvenzen,
- Untersuchung zur Erforderlichkeit eines einheitlichen EU-Rahmenwerks für kreditvergebende Fonds,
- Bericht über Arbeiten zur Beseitigung von Hindernissen des freien Kapitalverkehrs,
- Weißbuch zur Governance und Finanzierung der Europäischen Aufsichtsbehörden.

soll die Kapitalmarktunion durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bis 2019 verwirklicht werden (vgl. Kasten 5). Die Bundesregierung wird die Initiative der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion weiterhin aktiv begleiten. Dabei wird sie ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass auf der einen Seite eine nachhaltige Marktbelegung zur Stärkung der Wachstumskräfte erreicht wird, auf der anderen Seite aber keine neuen Risiken für die Finanzmarktstabilität entstehen. Gleichzeitig ist auf die Funktionsfähigkeit der Bankenfinanzierung zu achten, da sie auch künftig eine wichtige Finanzierungsquelle für kleine und mittlere Unternehmen darstellen wird.

Der Sachverständigenrat begrüßt eine sinnvoll ausgestaltete europäische Kapitalmarktunion, die Friktionen bei der Kapitalmarktfinanzierung abbaut (vgl. JG Tz 461). Ebenso wie die Bundesregierung ist er der Ansicht, dass einzelne Finanzierungsformen nicht begünstigt werden und Verzerrungen abgebaut werden sollten.

H. Europa stärken, internationale Beziehungen intensivieren

216. Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland sind untrennbar mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Europa und der Welt verbunden. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, die europäische Wirtschafts- und Währungsunion fortzuentwickeln, gemeinsame Institutionen zu stärken und Anreize für ein nachhaltiges Handeln der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu schaffen. Auch über die Grenzen Europas hinaus engagiert sich die Bundesregierung, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren und verantwortungsvoll zu gestalten.

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion fortentwickeln

217. Der Euro ist als gemeinsame Währung die konsequente und notwendige Fortführung des europäischen Integrationsprozesses. Trotz vieler Erfolge der Integration hat die Finanz- und Wirtschaftskrise aber wesentliche Schwachstellen der europäischen Architektur offengelegt. Seither wurden bereits zahlreiche institutionelle Verbesserungen erreicht. Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Bankenunion und den verbesserten Regeln zur finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung ist die Wirtschafts- und Währungsunion heute in einer viel stabileren Verfassung als vor der Krise. Darüber hinaus gilt es,

die europäischen Volkswirtschaften weiter zu modernisieren und das Europäische Semester in diesem Sinne konsequent weiterzuentwickeln.

218. Die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion müssen weiter fortgesetzt werden. Im Juni 2015 haben auch die Präsidenten der europäischen Institutionen ihre Vorstellungen dazu in einem Bericht dargelegt. Aus Sicht der Bundesregierung muss das Ziel der Fortentwicklung eine international wettbewerbsfähige Wirtschafts- und Währungsunion sein, die das Versprechen der Europäischen Union von Demokratie, Rechtsstaat, Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Arbeitsplätzen erfüllt. Hierzu gehören stabile öffentliche Finanzen, ein modernes Staatswesen, attraktive Investitionsbedingungen und ein offener Binnenmarkt.

Ein wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel ist zunächst, bereits beschlossene Maßnahmen umzusetzen und bestehende Regeln und Verfahren glaubwürdig einzuhalten und anzuwenden. Dazu gehören beispielsweise die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten, die Umsetzung von Strukturreformen und Konsolidierungsvorgaben durch die Mitgliedstaaten sowie deren konsequente Überwachung durch die Europäische Kommission und den Rat der Europäischen Union. Um die hohen Schuldenstandsquoten dauerhaft zu reduzieren, muss eine stabilitätsorientierte Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Vordergrund stehen. Die Rolle der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge darf durch ihre politische Aufgabe nicht beeinträchtigt werden. Die Überwachungsaufgaben der Kommission müssen unabhängig von politischen Interessen wahrgenommen werden. Der aktuelle Beschluss der Kommission für einen Eurozonen-Fiskalrat reicht für diese Zwecke noch nicht aus. Die Absicht der Kommission, Wettbewerbsfähigkeit und nationale Ownership bei der Reformumsetzung zu stärken, wird begrüßt. Auf europäischer Ebene wird noch diskutiert, die Reformumsetzung stärker durch nationale Institutionen überprüfen zu lassen. Eine Einflussnahme auf nationale Lohnfindungsprozesse lehnt die Bundesregierung jedoch unmissverständlich ab. Die Entscheidungsstrukturen der Finanzaufsicht müssen vollständig von der Geldpolitik der EZB getrennt werden, um Interessenkonflikte auszuschließen. Im Bereich der Bankenunion müssen weitere Schritte zur Risikoreduzierung erfolgen (vgl. Tz 200).

219. Darüber hinaus ist es wichtig, auch eine langfristige Vision von der institutionellen Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu entwickeln. Dies schließt Offenheit für Vertragsänderungen ein. Die Bundesregie-

rung hält diese – anders als der Sachverständigenrat – nicht für ausgeschlossen (vgl. JG Tz 39). Denn die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sie sich nicht durch weniger, sondern nur durch mehr und vor allem ein besseres Europa überwinden lassen. Die Vorschläge sollten die Funktionsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Widerstandsfähigkeit des Euro dauerhaft stärken und die Voraussetzungen für ein hohes Maß an Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie soliden öffentlichen Finanzen festigen. Sie sollten sich an folgenden Prinzipien messen:

- Die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung muss weiter verbessert werden. Der Rahmen für gute Reformpolitik auf nationaler Ebene muss gestärkt werden; Fehlanreize sind zu vermeiden.
- Finanzielle Haftung und Kontrolle dürfen nicht auseinanderfallen.
- Es müssen hohe Standards für die demokratische Legitimität auf nationaler und europäischer Ebene gelten.
- Neue, dauerhafte Finanztransfers in einer makroökonomisch relevanten Größenordnung sind auszuschließen. Sie würden die Zahlungsbereitschaft der wirtschaftsstärkeren Mitgliedstaaten deutlich überfordern und damit den Zusammenhalt der Wirtschafts- und Währungsunion in Frage stellen.
- Dem Prinzip der Subsidiarität ist Rechnung zu tragen.

Strukturreformen begleiten

220. Über institutionelle Verbesserungen hinaus sind weiterhin Strukturreformen für den Zusammenhalt und die Wachstumsperspektiven in Europa unerlässlich. Spanien, Irland und Portugal haben die temporäre finanzielle Unterstützung während ihrer Anpassungsprogramme erfolgreich genutzt, um Strukturreformen umzusetzen. Mittlerweile finanzieren sich die drei Mitgliedstaaten wieder eigenständig am Kapitalmarkt. Auch nach dem Programmende wird die Wirtschaftspolitik dieser Länder im Rahmen der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU sowie der Nach-Programmüberwachung begleitet.

221. Auch Zypern, das neben Griechenland als einziges Land noch Hilfskredite erhält und sich in einem Anpassungsprogramm befindet, ist insgesamt auf einem guten Weg. So hat

sich das Land in jüngster Zeit wirtschaftlich und fiskalisch besser entwickelt als erwartet. Griechenland erhält im Rahmen eines dritten Anpassungsprogramms Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Kernbestandteile des Dreijahresprogramms für Griechenland sind unter anderem eine ambitionierte Haushaltspolitik, der Aufbau eines Vermögens- und Privatisierungsfonds, eine nachhaltige Ausgestaltung des Rentensystems, die Einführung einer sozialen Grundsicherung, der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Korruption sowie die Modernisierung der griechischen Verwaltung.

222. Im November 2015 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017–2020 vorgelegt. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Unterstützung von Strukturreformen auf alle Mitgliedstaaten auszuweiten.

In Europas Zukunft investieren

223. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die private Investitionstätigkeit in Europa teilweise bis heute ins Stocken geraten. Die Europäische Kommission hat daher im November 2014 eine Investitionsinitiative eingeleitet. Ein tragendes Element der Initiative ist der neu geschaffene Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSD). Dieser soll unter dem Dach der Europäischen Investitionsbank privates Kapital für strategische Investitionen mobilisieren, vor allem in den Bereichen Infrastruktur und Innovation, um zusätzliche Investitionen in Höhe von 315 Milliarden Euro anzustoßen. Deutschland wird die europäische Investitionsinitiative substantziell unterstützen und über die KfW rund acht Milliarden Euro zur Finanzierung von EFSD-Projekten bereitstellen. Ein weiteres Element der Investitionsinitiative sind verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen. Hier geht es insbesondere darum, für eine verlässliche, berechenbare Regulierung zu sorgen und europaweit Investitionshemmnisse abzubauen. Um darüber hinaus die Umsetzung von Investitionsprojekten zu unterstützen, sollen eine Beratungsplattform sowie eine öffentlich zugängliche europäische Internetdatenbank mit potenziellen Investitionsprojekten eingerichtet werden.

224. Auch die EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) tragen maßgeblich zu einer Stärkung der Investitionen in der EU bei (vgl. JWB 2015 Tz 201 und Tabelle lfd. Nr. 127). Die ESI-Fonds werden durch nationale öffentliche oder private Mittel kofinanziert. Stärker als in der vorangegangenen

Förderperiode wird bei der Projektauswahl darauf geachtet, dass die Förderprojekte effektive Beiträge zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.

Deutschland stehen aus den ESI-Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 28,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel fließen vor allem in wirtschaftlich schwächere Regionen, um dort Standortnachteile abzubauen und den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung im nationalen und europäischen Maßstab zu halten. Die meisten Mittel für Deutschland kommen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), in dessen Zentrum Maßnahmen aus den Bereichen „Innovation und Forschung“, „Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ und „CO₂-Abbau in allen Branchen der Wirtschaft“ stehen. Die Durchführung der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten Programme ist Aufgabe der Länder.

(Jugend-) Beschäftigung in Europa stärken

225. Die Beschäftigung – vor allem von jungen Menschen – zu stärken, ist angesichts der weiterhin hohen Jugenderwerbslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten eine der zentralen Herausforderungen für Europa. Notwendig sind sozialverträgliche Strukturreformen auf den Arbeitsmärkten und eine Steigerung des Wachstums auch durch gezielte Investitionen in den betroffenen Mitgliedstaaten. Zu den Schwerpunkten der beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene gehören die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte, eine aktivierende und präventive Arbeitsmarktpolitik, die Erhöhung der Mobilität und die Einführung von Elementen dualer Berufsausbildung in die Berufsbildungssysteme.

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik an zahlreichen Programmen und führt auch eigene Maßnahmen durch (vgl. Tabelle lfd. Nr. 128, 129 und 130). Deutschland wird weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen und die Anstrengungen zur Förderung der Beschäftigung in Europa fortsetzen.

Märkte über Europa hinaus weiter öffnen

226. In Europa ist der einheitliche Binnenmarkt mit freiem Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen eine entscheidende Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wachsende Einkommen. Die Bundesregierung tritt darüber hinaus für eine Handelspolitik

ein, die auf Marktöffnung auch gegenüber Staaten und Regionen außerhalb Europas setzt. Bestehende Handelsbeschränkungen sollen weiter abgebaut werden, um so einen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung zu leisten.

Dabei steht das multilaterale Handelssystem weiterhin im Zentrum der europäischen und deutschen Handelspolitik. Es verbindet Industrieländer, Schwellenländer und Entwicklungsländer in einem transparenten und verlässlichen Ordnungsrahmen für den globalen Handel. Daher ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die Welthandelsorganisation (WTO) zu stärken. Allerdings ist in der laufenden Welthandelsrunde („Doha-Runde“) eine Verständigung auf einen Gesamtabchluss nicht in Sicht. Ein wichtiger Zwischenschritt konnte jedoch bei der 10. Ministerkonferenz der WTO vom 15.–19.12.2015 in Nairobi erreicht werden. Die Bundesregierung begrüßt die dort erzielten Vereinbarungen im Agrarbereich und zur Einbindung der am wenigsten entwickelten Länder in das multilaterale Handelssystem.

227. Angesichts der stockenden Verhandlungen in der laufenden Welthandelsrunde setzt die Bundesregierung stärker auf flexiblere, plurilaterale Verhandlungsformate. Diese sollten mit der Zielsetzung verbunden werden, die Ergebnisse später in den WTO-Rahmen einzubringen. Die Bundesregierung begrüßt den Abschluss des Abkommens zur Ausweitung des Informationstechnologie-Abkommens (ITA) bei der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi und die Fortschritte bei den laufenden plurilateralen Verhandlungen über das Umweltgüterabkommen (Environmental Goods Agreement, EGA) und das Dienstleistungsabkommen (Trade in Services Agreement – TiSA) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 131).

228. Daneben setzt sich die Bundesregierung für bilaterale Freihandelsabkommen und Investitionsabkommen mit wichtigen Drittstaaten ein. Hierzu gehören aufgrund von Marktgröße und Marktpotenzial neben den USA und Kanada auch die Länder des asiatisch-pazifischen Raums (vgl. Tabelle lfd. Nr. 132 und 133). Bilaterale Freihandelsabkommen verbessern die Marktzugangsmöglichkeiten für deutsche und europäische Unternehmen in Drittstaaten und ermöglichen es, internationale Handelsregeln aktiv mitzugestalten. Sie können außerdem den Weg für eine multilaterale Handelsliberalisierung ebnen.

229. Die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP; vgl. Tabelle lfd. Nr. 134) zwischen der EU und den USA werden seit dem Jahr 2013 geführt. Ziel ist es, die Märkte auf beiden Seiten

des Atlantiks stärker zu öffnen und einen transatlantischen regulatorischen Dialog über Normen und Standards zu führen, wobei es aus Sicht der Bundesregierung darum geht, mit hohen Standards Maßstäbe zu setzen. Vor allem der exportorientierte deutsche Mittelstand wird von einer weitreichenden Marktöffnung profitieren. Vorschriften und Regeln sollen in Europa und den USA langfristig so gestaltet werden, dass sie besser harmonisieren. Zölle und andere Handelsbarrieren im transatlantischen Handel sollen abgebaut werden. Zudem sollen Einschränkungen für kommerzielle Dienstleistungen verringert, Investitionssicherheit und Wettbewerbsgleichheit verbessert und der Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf allen staatlichen Ebenen vereinfacht werden. Gleichzeitig können Regelungen zwischen der EU und den USA Vorbildwirkung für die Entwicklung multilateraler Vorschriften sowie bilateraler Abkommen anderer Staaten entfalten. Die EU möchte mit

der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft auch zur Reform bestehender Regelungsansätze beitragen, etwa im Bereich des Investitionsschutzes (vgl. Kasten 6). Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission in ihren Verhandlungen zu einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Sie setzt sich dafür ein, dass dabei hohe Schutzstandards, insbesondere im Bereich des Umwelt-, Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit und der Daseinsvorsorge, aufrechterhalten oder geschaffen werden können und das Vorsorgeprinzip gewahrt bleibt. Zudem sollten die Verhandlungen intensiviert werden, um diese noch in diesem Jahr abschließen zu können.

Der Vorschlag der EU für einen modernen Investitionsschutz greift wesentliche deutsche Vorschläge auf. Er zielt dabei auf mehr Transparenz, Investitionsgerichte mit festen

Kasten 6: Investitionsschutz in der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Im Rahmen des umfassenden Partnerschaftsabkommens werden auch Bestimmungen über Investitionsschutz und zugehörige Streitbeilegungsverfahren verhandelt. Die Europäische Union, die EU-Mitgliedstaaten und die USA haben dadurch die Chance, Vorreiter für einen modernen Investitionsschutz zu sein, an dem sich auch andere Länder orientieren.

Die Europäische Kommission hat in den vergangenen Monaten gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag für einen reformierten Investitionsschutz erarbeitet. Dieser wurde im November 2015 an die USA übermittelt und stellt die Basis für die weiteren Verhandlungen mit den USA dar. Der Vorschlag für einen modernen Investitionsschutz greift Bedenken der Öffentlichkeit und wesentliche Anliegen und Forderungen der Bundesregierung auf. Er sieht inhaltliche und prozedurale Reformen in Abkehr von den bisherigen Investor-Staat-Schiedsverfahren vor:

- Schutz der Regulierungshoheit des Gesetzgebers („right to regulate“): Der EU-Vorschlag regelt verbindlich, dass für das Allgemeinwohl notwendige Gesetze und andere staatliche Maßnahmen nicht durch die Berufung auf Investitionsschutzvorschriften in Frage gestellt werden dürfen. Dies gilt auch für staatliche Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung.
- Investitionsgericht mit festen Richtern: Klagen von Investoren sollen künftig durch ein Investitionsgericht mit öffentlich bestellten Richtern entschieden werden. Diese sollen von den Vertragsparteien des Abkommens ernannt werden, also von der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und den USA.
- Transparente Verfahren: Alle Schriftsätze sollen künftig veröffentlicht werden und die Verhandlungen öffentlich durchgeführt werden. Direkt betroffene Dritte können sich an den Verfahren beteiligen.
- Berufungsinstanz: Außerdem soll es einen echten Berufungsmechanismus mit öffentlich bestellten Richtern geben, die ebenfalls transparent entscheiden.

Die Bundesregierung setzt sich auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen für diese Forderungen ein. Ob der Investitionsschutz in das Abkommen einbezogen wird, soll gemäß den Vorgaben im Verhandlungsmandat endgültig erst nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses und Bewertung durch die Mitgliedstaaten entschieden werden.

Richtern und eine Sicherstellung des sogenannten „right to regulate“, das die Regulierungshoheit des Gesetzgebers schützt. Auch der Sachverständigenrat unterstreicht die große wirtschaftliche Bedeutung dieses Abkommens für die Exportnation Deutschland, vor allem durch den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Ebenso wie die Bundesregierung sieht der Rat, dass die Standards und Regeln in diesem Partnerschaftsabkommen wegweisend für andere Handelspartner sein könnten (vgl. JG Tz 72).

230. Die EU und Kanada haben Anfang August 2014 den Abschluss der im Jahr 2009 begonnenen Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA; vgl. Tabelle lfd. Nr. 135) erklärt. Das Abkommen wird bestehende Handelshemmnisse zwischen der EU und Kanada spürbar abbauen. Die EU und Kanada haben sich dabei auf einen umfassenden Zollabbau für Industriegüter geeinigt, von dem deutsche Unternehmen insbesondere im Bereich Maschinenbau und Chemie merklich profitieren werden. Das Abkommen wird zudem den Marktzugang im Bereich der öffentlichen Beschaffung verbessern. Der Abkommenstext befindet sich derzeit in der Rechtsförmlichkeitsprüfung durch die Europäische Kommission. Im Verlauf dieses Prozesses möchte die Europäische Kommission mit Kanada auch die wesentlichen Reformvorschläge der EU für das Abkommen mit den USA im Bereich Investitionsschutz erörtern (vgl. Kasten 6). Im Anschluss wird er in die Amtssprachen der EU übersetzt und dem Rat der Europäischen Union sowie danach dem Europäischen Parlament übermittelt.

231. Zur weiteren Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen dabei, auch neue und bisher schwer zugängliche Auslandsmärkte zu erschließen. Exportkredit- und Investitions Garantien zur Absicherung deutscher Auslandsaktivitäten haben sich dabei als wirksame Instrumente erwiesen. Deutsche Unternehmen fragen diese auf hohem Niveau nach. Ein Grund für die hohe Nachfrage deutscher Unternehmen ist eine wachsende Sensibilität gegenüber Risiken im Ausland infolge der weltweiten Krisen.

Staatliche Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und deren finanzierende Banken gegen wirtschaftlich und politisch bedingte Forderungsausfälle bei Ausfuhrgeschäften ab. Exporte in Märkte mit erhöhtem Risikopotenzial lassen sich oft nur mit staatlicher Hilfe realisieren, da hier das Angebot der privaten Ausfuhrkreditversicherung begrenzt ist. 2015 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von 25,8 Milliarden Euro.

Mit Investitions Garantien sichert die Bundesregierung Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. 2015 hat der Bund Garantieanträge über 2,6 Milliarden Euro genehmigt; das Obligo des Bundes betrug am Ende des Jahres 35,0 Milliarden Euro. Mit 1,2 Milliarden Euro wurden die meisten Garantieanträge für Auslandsinvestitionen in Russland genehmigt. Russland stellt mit deutlichem Vorsprung vor China und Indien das am stärksten nachgefragte Land dar.

Internationale Geschäftsbeziehungen verantwortungsvoll gestalten

232. Die Bundesregierung setzt sich für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im In- und Ausland und dafür ein, dass Unternehmen interne Verfahren und Managementstrukturen entsprechend ausgestalten. Die sogenannte Corporate Social Responsibility (CSR) ist die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft. Dies umfasst soziale, ökologische und ökonomische Aspekte, wie sie etwa in international anerkannten Referenzdokumenten zur Unternehmensverantwortung ausgeführt sind, insbesondere in der ILO-Grundsatzklärung über Unternehmen und Sozialpolitik, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, im UN Global Compact, in der ISO 26000 oder in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

233. Die Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen richten sich an jedes Unternehmen, das in oder aus einem Teilnehmerland der OECD-Leitsätze heraus international tätig ist. Zu ihrer Umsetzung sind die Regierungen der Teilnehmerländer verpflichtet, eine Nationale Kontaktstelle einzurichten. Diese haben die Aufgabe, die Leitsätze bekanntzumachen, über ihre Inhalte zu informieren und die Einhaltung der Leitsätze zu fördern. Außerdem bieten die Nationalen Kontaktstellen bei Beschwerden wegen möglicher Verletzungen der Leitsätze an, in einem Mediationsverfahren eine Einigung der beteiligten Parteien zur Beachtung der Leitsätze zu erreichen. Die Abschlusserklärung des G7-Gipfels in Elmau hat die Bedeutung der Nationalen Kontaktstellen bei der Stärkung der Verantwortung für globale Lieferketten hervorgehoben (vgl. Kasten 7). Die Arbeit der Kontaktstellen soll durch peer reviews und peer learnings überprüft und verbessert werden. Dies unterstützt die Bundesregierung.

234. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen soll künftig transparenter werden. Auf europäischer Ebene wurden mit Änderung der Bilanzrichtlinie für bestimmte große Unternehmen die Berichtspflichten zu nichtfinanziellen Informationen wie beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen erweitert. Die geänderte Richtlinie wird bis Ende 2016 mittelstandsfreundlich in nationales Recht umgesetzt.

235. Auch die Mitgliedschaft Deutschlands in der neuen Asiatischen Infrastruktur- und Investitionsbank (AIIB) steht für die Fortsetzung des erfolgreichen Engagements der Bundesregierung in internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen. Hier ist es der Bundesregierung gelungen, bereits bei den Gründungsverhandlungen hohe Umwelt-, Sozial- und Governancestandards in der AIIB durchzusetzen und die Partizipation deutscher Unternehmen und Banken an den Projekten der AIIB durch modernere Beschaffungsregeln zu ermöglichen.

Kasten 7: Ergebnisse der deutschen G7-Präsidentschaft

Die deutsche G7-Präsidentschaft stand unter dem Motto „An morgen denken. Gemeinsam handeln“. Das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs fand am 7./8. Juni 2015 in Schloss Elmau statt. Im Zentrum der Gespräche standen gemeinsame Anstrengungen für eine werte- und regelbasierte Wirtschaftsordnung und eine wertebasierte Außenpolitik.

So hat sich die G7 darauf verständigt, ihre Bemühungen für robusteres und inklusives Wachstum fortzusetzen, verbleibende Lücken in der Finanzmarktregulierung zu schließen und in internationalen Steuerfragen künftig noch intensiver zu kooperieren. Sie hat sich zum multilateralen Handelssystem und der WTO bekannt, gleichzeitig aber die Bedeutung regionaler Handelsabkommen, insbesondere TTIP, für Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand betont.

Außerdem hat die G7 konkrete Maßnahmen beschlossen, um die Verantwortung in globalen Lieferketten zu stärken und die Umsetzung bestehender Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu unterstützen. Vorgesehen sind insbesondere die bessere Information von Verbrauchern und beschaffenden Unternehmen, die Beratung und finanzielle Unterstützung von Entwicklungsländern, die Schaffung eines globalen Präventionsfonds (Vision Zero Fund), die Stärkung von Abhilfemechanismen wie Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die verstärkte Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Sorgfaltspflicht und eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements sowie die Förderung von Multi-Stakeholder-Initiativen vor allem im Textilbereich.

Im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik hat die G7 die Achtung der globalen Ordnung, der Menschenrechte sowie der Souveränität und territorialen Integrität nachdrücklich gefordert. Die Staats- und Regierungschefs haben sich dafür ausgesprochen, betroffene Staaten im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen. Ferner hat sich die G7 der nuklearen Sicherheit verschrieben.

Die G7 hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 in Entwicklungsländern 500 Millionen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu befreien sowie ein Drittel mehr Mädchen und Frauen als bisher beruflich zu qualifizieren. Diese Zielsetzungen unterstreichen das Engagement der G7 für die „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen.

Zum Schutz des Klimas hat sich die G7 dafür ausgesprochen, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen, die Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts zu dekarbonisieren und die Treibhausgasemissionen bis 2050 um einen Wert am oberen Ende der 40-70-Prozent-Zielmarke gegenüber 2010 zu reduzieren. Daneben hat sie ambitionierte Beschlüsse im Rahmen der Klimafinanzierung gefasst. Damit haben die Staats- und Regierungschefs ein wichtiges Signal für die internationalen Klimaschutzverhandlungen 2015 in Paris gesetzt. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz beschlossen.

Darüber hinaus hat Deutschland mit den G7-Partnern weitere Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit, Frauen und Umwelt gesetzt.

236. Die Europäische Kommission hat darüber hinaus alle Mitgliedstaaten aufgefordert, die Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (sog. „Ruggie-Prinzipien“) durch die Erstellung von Nationalen Aktionsplänen voranzutreiben. Seit Oktober 2014 wird im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen ein solcher Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 136). Dabei wird auch die Anwendung der Leitprinzipien in Wertschöpfungs- und Lieferketten erörtert. Der Aktionsplan soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

237. Außerdem hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zu sogenannten Konfliktmineralien vorgelegt, die zu einer verantwortungsvollen Rohstoffversorgung europäischer Unternehmen beitragen soll. Die Verordnung soll vor allem die Finanzierung von bewaffneten Auseinandersetzungen in Konflikt- und Hochrisikogebieten durch Erlöse aus dem Verkauf von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold verhindern bzw. einschränken. Die Bundesregierung unterstützt dieses Ziel. Sie sieht verbindliche Regelungen für geeignet an, wenn sie verhältnismäßig sind und keine unnötigen bürokratischen Belastungen verursachen. Für kleine und mittlere Unternehmen sind unterstützende Begleitmaßnahmen für die Umsetzung der Verordnung vorgesehen.

Hohe Transparenz und effektive Kontrolle in der Rüstungsexportpolitik

238. Begrenzung und Kontrolle des internationalen Waffenhandels leisten einen wichtigen Beitrag zu präventiver und kooperativer Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung stärkt mit schnellen und umfassenden Informationen über genehmigte Ausfuhren von Rüstungsgütern die Transparenz im sensiblen Bereich der Rüstungsexportpolitik. Die Bundesregierung hat den Rüstungsexportbericht über das Vorjahr zum zweiten Mal bereits im Juni veröffentlicht. Den Zwischenbericht über die im ersten Halbjahr 2015 erteilten Ausfuhrgenehmigungen hat sie im Oktober 2015 vorgelegt.

239. Die Bundesregierung hält an den strengen Regeln der Exportkontrolle für Rüstungsgüter fest (vgl. JWB 2015 Tz 240). Für Kleinwaffenexporte hat sie die Regeln weiter verschärft. Zum einen hat die Bundesregierung im März 2015 die sogenannten Kleinwaffengrundsätze beschlossen, mit denen für den Export von kleinen und leichten Waffen besonders hohe Maßstäbe angesetzt werden. Zum anderen

hat sie im Juli 2015 entschieden, sogenannte Post-Shipments-Kontrollen einzuführen. Hierbei wird – zunächst im Rahmen von Pilotprüfungen – überprüft, ob die gelieferten Waffen noch im Empfängerland bei dem in der Endverbleibserklärung angegebenen Endverwender vorhanden sind.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gemeinsam mit der Wirtschaft

240. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist ab dem Jahr 2016 der zentrale Orientierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung weltweit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 137). Nachhaltigkeit soll gemäß dieser Agenda zum Grundprinzip politischer Entscheidungen sowie aller gesellschaftlichen Handlungen werden – in Industrie- wie Entwicklungsländern. Die Umsetzung der Agenda erfordert eine intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte. Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Akteuren verfolgt die Bundesregierung das Ziel einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung in Deutschland selbst und in den Partnerländern (vgl. Tz 249).

Das Bündnis für nachhaltige Textilien ist ein Beispiel für einen Multi-Stakeholder-Prozess zur Verbesserung der ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Mindeststandards in den Wertschöpfungsketten der Textilindustrie mit über 170 Mitgliedern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Politik. Ein anderes Beispiel ist das „Forum Nachhaltiger Kakao“, in dem sich die Bundesregierung gemeinsam mit Vertretern von Zivilgesellschaft, Lebensmittelhandel und Süßwarenindustrie für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bauern und eine nachhaltige Produktion einsetzt.

241. Die am wenigsten entwickelten Länder haben unzureichenden Zugang zu entwicklungsfördernden Technologien. Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, Entwicklungsländer beim Zugang zu modernen Technologien zu unterstützen, unter anderem damit diese die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Dazu hat sie im Mai 2015 eine „Strategische Partnerschaft mit der Wirtschaft für ein Digitales Afrika“ begründet. Gemeinsam mit deutschen (und europäischen) Unternehmen sucht die Entwicklungspolitik innovative Wege, wie Investitionen und Kompetenzen der Wirtschaft noch stärker für die Entwicklung von digitalen Lösungen für entwicklungspolitische Ziele eingesetzt werden können.

I. Wirtschaftswachstum und Lebensqualität

242. Wirtschaftliches Wachstum ist eine wesentliche Grundlage des Wohlstands in Deutschland: Es sorgt für steigende Erwerbseinkommen sowie sicherere Arbeitsplätze und kann die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand erhöhen. Das Wirtschaftswachstum zu stärken, ist daher ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung.

Der zentrale Indikator zur Messung des Wirtschaftswachstums ist das Bruttoinlandsprodukt. Dass die Aussagekraft des Bruttoinlandsprodukts – für sich betrachtet – im Hinblick auf den gesellschaftlichen Fortschritt und die Lebensqualität begrenzt ist, wurde verbreitet diskutiert. Sowohl die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission (2010) als auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in seinem gemeinsamen Gutachten mit dem Conseil d'Analyse Economique (CAE) „Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem“ (2010) haben sich damit fundiert beschäftigt.

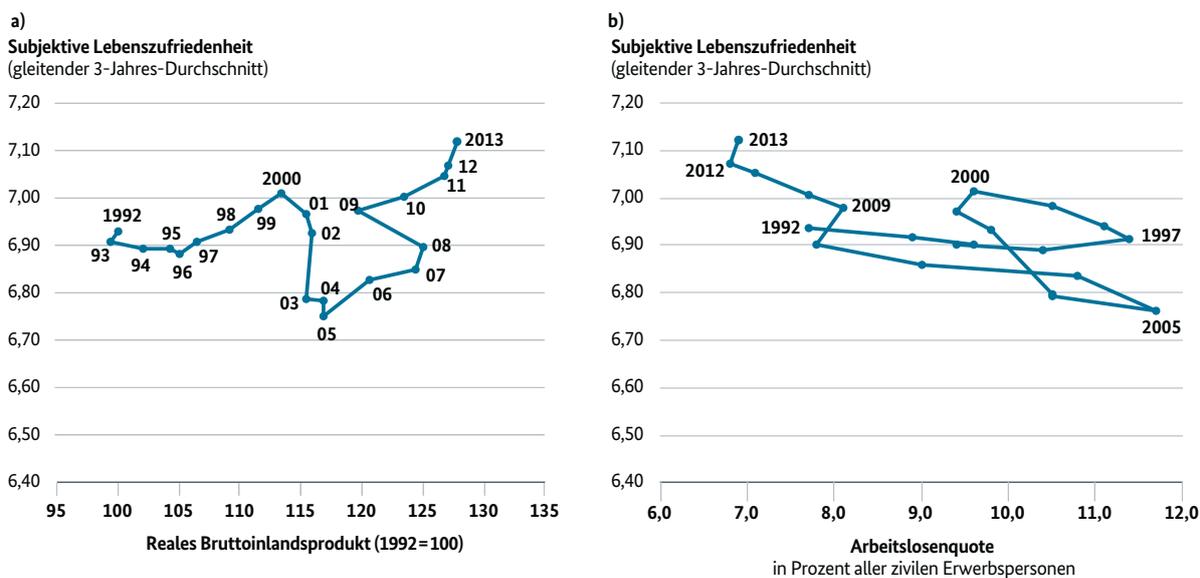
Auf der Basis dieser und weiterer Expertisen hat die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ (2013) des

Deutschen Bundestages konkrete Wege zu einer umfassenderen Wohlfahrtsmessung aufgezeigt (vgl. auch JWB 2015 Tz 242 ff.). In ihrem Endbericht hat sie die Bundesregierung dazu aufgefordert, ein neues Konzept der Wohlfahrtsberichterstattung zu entwickeln.

Die Qualität des Wirtschaftswachstums stärker in den Blick nehmen

243. Die Diskussion zur Lebensqualität in Deutschland rückt die Qualität des Wirtschaftswachstums noch stärker ins Zentrum wirtschafts- und finanzpolitischer Erwägungen. Ob und wie stark quantitatives Wirtschaftswachstum zu mehr gesellschaftlicher Lebensqualität beiträgt, hängt von zahlreichen Faktoren ab, etwa von der Qualität der Arbeitsplätze, dem Umfang der Arbeitszeit oder dem Ausmaß der Luftverschmutzung. Auch verteilungspolitische Merkmale wie der Grad der Einkommens- und Vermögensungleichheit oder die Verteilung von Erwerbsarbeit können die Lebensqualität beeinflussen. Der Grad der fiskalischen Nachhaltigkeit oder der Umfang von Bildungsinvestitionen wirken in die Zukunft und legen die Grundlage für künftige Lebensqualität. Der Umfang der Treibhausgasemissionen betrifft die künftige Lebensqualität wiederum nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene. Eine objektive und eindeutige Messung der gesellschaftli-

Schaubild 9: Zum Zusammenhang von Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Lebenszufriedenheit



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels, der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie des Statistischen Bundesamtes (VGR).

chen Lebensqualität ist dabei nicht möglich, da die verschiedenen Dimensionen von Lebensqualität immer gewichtet werden müssen. Eine solche Gewichtung impliziert aber stets normative Wertsetzungen. Ein alternativer Ansatz, dennoch einen Eindruck davon zu bekommen, wie sich die Lebensqualität in einem Land entwickelt, ist der Rückgriff auf subjektive Befragungsindikatoren. Dabei werden Menschen zum Beispiel aufgefordert, eine Einschätzung zur Frage „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“ auf einer Skala von 0-10 abzugeben. Schaubild 9 a) gibt beispielhaft den Zusammenhang zwischen der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und einem solchen Indikator zur durchschnittlichen subjektiven Lebenszufriedenheit für Deutschland wieder. Dabei zeigt sich zwischen den Jahren 2000 und 2013 ein u-förmiger Verlauf. So kam es trotz eines nennenswerten Anstiegs der Wirtschaftsleistung im Hinblick auf die subjektive Lebenszufriedenheit bis in die Mitte der 2000er Jahre zu einer insgesamt rückläufigen Entwicklung. Offenkundig war die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in dieser Phase nicht hinreichend, um die subjektiv empfundene Lebensqualität zu erhöhen. Erst für die Jahre ab 2004/2005 zeigt sich ein eindeutig positiver Trend, der auch durch die tiefe Rezession des Jahres 2009 nicht durchbrochen wurde. Der positive Effekt des Wirtschaftswachstums vor 2004 wurde dabei insbesondere durch die weiter steigende Arbeitslosigkeit überlagert. Gleichzeitig stellt die höhere Beschäftigungsinintensität des Wirtschaftswachstums nach 2005 eine wesent-

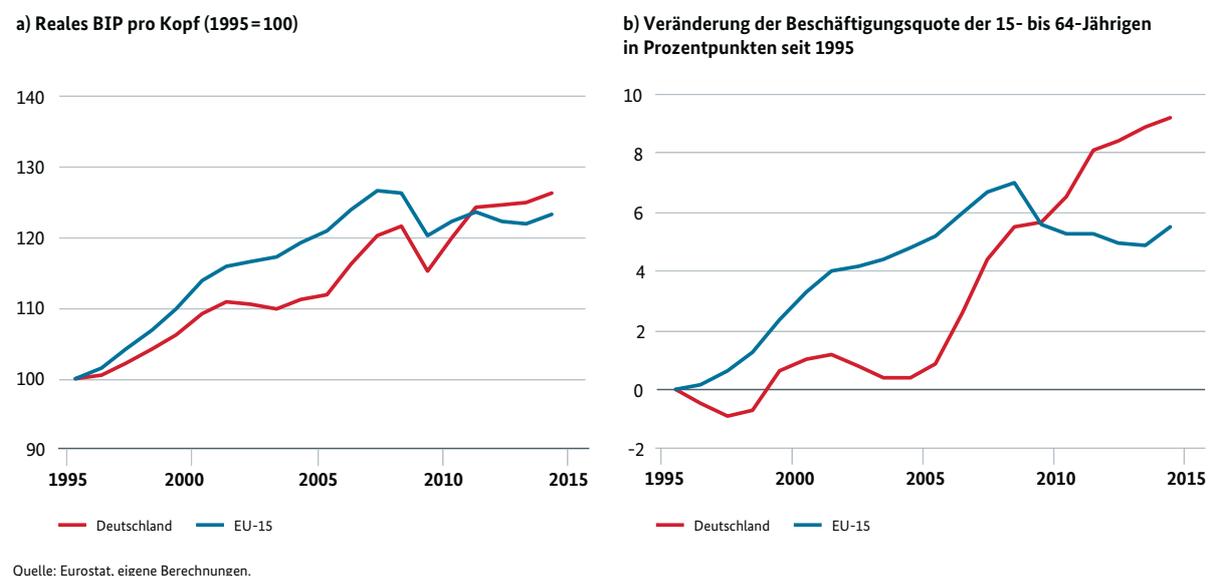
liche Erklärung für die positive Entwicklung der Lebenszufriedenheit in diesem Zeitraum dar. Darauf deutet neben der einschlägigen Literatur nicht zuletzt der enge negative Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und subjektiver Lebenszufriedenheit hin (vgl. Schaubild 9 b).

244. Eine zentrale Herausforderung der Wirtschaftspolitik besteht darin, mögliche Konflikte zwischen der Höhe und der Qualität des Wirtschaftswachstums im Interesse einer möglichst hohen – wenn auch nicht objektiv messbaren – Lebensqualität zu lösen. Gleichzeitig geht es in der Wirtschaftspolitik auch darum, potenzielle Zielkonflikte – zum Beispiel zwischen der Entwicklung von Einkommen (Wachstum) und deren Verteilung – zu entschärfen. Um eine in diesem Sinne ausgewogene Wirtschaftspolitik zu unterstützen, können Indikatoren und empirische Analysen ergänzend zur traditionellen Wohlstandsmessung das Augenmerk auch auf Aspekte der Qualität des Wirtschaftswachstums richten.

Zur Erhöhung der Qualität des Wirtschaftswachstums am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik

245. Der oben skizzierte Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Arbeitsmarktsituation wurde unter anderem auch von der Enquete-Kommission aufgegriffen, die die Erwerbstätigenquote als einen zentralen Indikator für

Schaubild 10: Zur Entwicklung von Wirtschaftsleistung und Erwerbstätigkeit



soziale Teilhabe und damit als Facette von Lebensqualität identifiziert hat. Die Entwicklung dieser Quote in den vergangenen 20 Jahren spiegelt die tiefgreifenden Veränderungen wider, die in den 2000er Jahren am deutschen Arbeitsmarkt stattgefunden haben. Zwischen 1995 und 2004 stagnierte die Erwerbstätigenquote trotz eines Anstiegs der Wirtschaftsleistung um insgesamt mehr als zehn Prozentpunkte. Seit 2005 verzeichnet Deutschland hingegen einen enormen Beschäftigungsaufbau, der selbst im Zuge der Wirtschaftskrise des Jahres 2009 nur kurzzeitig unterbrochen wurde (vgl. Schaubild 10 a und b). Die Beschäftigungsintensität des Wirtschaftswachstums hat sich somit deutlich erhöht. Hierzu haben nicht zuletzt die weitreichenden Reformen der Agenda 2010 einen erheblichen Beitrag geleistet. Diese Entwicklung und der spiegelbildliche Verlauf der Arbeitslosenzahlen dürften maßgeblich zu der in Schaubild 9 a) und b) illustrierten Entwicklung der Zufriedenheitswerte beigetragen haben. Der deutliche Rückgang der Arbeitslosenzahlen seit 2005 auf unter drei Millionen ist somit auch Ausdruck einer höheren Qualität des Wirtschaftswachstums.

246. Im Zuge des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus haben sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt stark verändert. Neben den Anstrengungen für eine weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (vgl. Tz 143 ff.), setzt sich die Bundesregierung für eine höhere Qualität der Arbeitsplätze ein. Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vor unangemessen niedrigen Löhnen geschützt werden können, hat die Bundesregierung einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto eingeführt und damit, so der Sachverständigenrat, die größte arbeitsmarktpolitische Reform seit den Hartz IV-Reformen umgesetzt (vgl. JG Tz 533). Genauere Aussagen zu Auswirkungen auf den Umfang der Beschäftigung sowie die Wirtschaftsleistung lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht treffen (vgl. JG Tz 534). Allerdings kann bereits festgestellt werden, dass der Mindestlohn unmittelbar zu einer Reduktion der Lohnungleichheit beiträgt: Insbesondere in Ostdeutschland hat der Mindestlohn zu deutlichen Einkommenszuwächsen bei den niedrigsten Arbeitseinkommen geführt. Erste Kennzahlen deuten zudem darauf hin, dass es zu Umwandlungen von geringfügigen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gekommen sein könnte (vgl. auch JG Tz 537). Die von der Bundesregierung vorgesehene Neuregelung von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen (vgl. Tz 157) zielt unter anderem darauf, die Qualität von Arbeitsverhältnissen und damit die Lebensqualität zu verbessern, indem die missbräuchlichen Gestaltungen von Vertragsverhältnissen, die zulasten von Arbeitnehmern gehen,

unterbunden werden. Dabei ist – genau wie beim Mindestlohn – darauf zu achten, dass die Neuregelung keine Gefährdung für das Investitionsklima und die gute Beschäftigungslage in Deutschland darstellt.

Wirtschaftspolitik stärker auf Lebensqualität ausrichten

247. Die Bundesregierung hatte sich zu Beginn der Legislaturperiode darauf verständigt, das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StabG) gemeinsam mit dem Sachverständigenrat zu überprüfen. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz aus dem Jahre 1967 legt mit dem „magischen Viereck“ allgemeine Ziele für die Wirtschaftspolitik auf allen staatlichen Ebenen fest und bildet einen Rahmen für kurzfristiges stabilitätsorientiertes Handeln. Die Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes hat im vergangenen Jahr stattgefunden. Dabei ist die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 576) zu dem Schluss gekommen, dass das Gesetz immer noch einen wirksamen Rahmen für kurzfristiges stabilitätsorientiertes Handeln und rasche Abstimmungsprozesse auf allen staatlichen Ebenen bildet. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die praktische Anwendung des Gesetzes sich fast 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten von dem ursprünglichen Ansatz einer feinjustierten konjunkturpolitischen Globalsteuerung entfernt hat. Es bietet ferner die Grundlage für wirtschafts- und finanzpolitische Projektionen und Berichte, anhand derer wirtschaftliche Fehlentwicklungen frühzeitig sichtbar werden können und die der Politik Orientierung für eine Anpassung der jeweiligen Wirtschafts- und Finanzpolitik geben. Von einer Reform des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes sieht die Bundesregierung deshalb ab.

248. Es bestand zugleich Einigkeit, dass das Gesetz aufgrund seiner Ausrichtung auf die kurzfristige konjunkturpolitische Stabilisierung keinen geeigneten Rahmen bietet, um Ziele und Instrumente einer – notwendigerweise stärker längerfristig ausgerichteten – ganzheitlichen Wohlfahrtsbetrachtung abzubilden. Allerdings hält die Bundesregierung wie der Sachverständigenrat einen breiten öffentlichen Diskurs über Fragen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten für relevant. Hierfür bedarf es einer eingehenden wissenschaftlichen Analyse der Wirkmechanismen möglicher Instrumente und Zielkonflikte. Der Sachverständigenrat schlägt in seinem aktuellen Jahresgutachten folgenden Prozess vor: So könnte ein auf die ganzheitliche Wohlfahrtsbetrachtung ausgerichtetes Indikatorensystem einmal pro Legislaturperiode von einem unabhängigen und sachverständigen Gremium wis-

senschaftlich begutachtet werden. Dabei sieht der Rat gute Aussichten, dass ein solcher Indikatorenbericht zu einem gesellschaftlich breit akzeptierten Diskursinstrument werden kann (vgl. JG Tz 574 ff.).

249. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie dient der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung als grundlegendes Ziel und Maßstab der Politik der Bundesregierung und ist auch ein wesentlicher Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Deutschland. Bis zum nächsten Fortschrittsbericht der Bundesregierung im Herbst 2016 sollen deren Ziele und Indikatoren im Lichte des laufenden Monitorings zur Zielerreichung durch das Statistische Bundesamt und unter Berücksichtigung der Zielstruktur und Ambition der Agenda 2030 weiterentwickelt werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen stärker von der

wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Effizienz fortlaufend zu steigern und die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen weiter zu reduzieren. Deutschland soll zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden.

250. Mit der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist“ hat die Bundesregierung die Diskussion um Wirtschaftswachstum und Lebensqualität sowie Konzepte der Wohlfahrtsberichterstattung aufgegriffen. Bis zum Ende des ersten Halbjahres 2016 wird sie einen Bericht vorlegen, der ein zeitgemäßes Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland enthalten und – neben den Zielen und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – als Orientierung für die künftige Politik der Bundesregierung dienen soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 138).

II. Projektion der Bundesregierung

Überblick: Deutsche Wirtschaft auf solidem Wachstumspfad

251. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer guten Grundkonstitution. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind normal ausgelastet. Die Situation am Arbeitsmarkt ist nach wie vor positiv: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik überschritt die Zahl der Erwerbstätigen die Marke von 43 Millionen im Jahresdurchschnitt und die Zahl der Arbeitslosen lag auf dem niedrigsten Stand seit 1991. Konjunkturelle Impulse kommen derzeit insbesondere von den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie den Wohnungsbauminvestitionen. Hierzu trägt auch die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen bei.

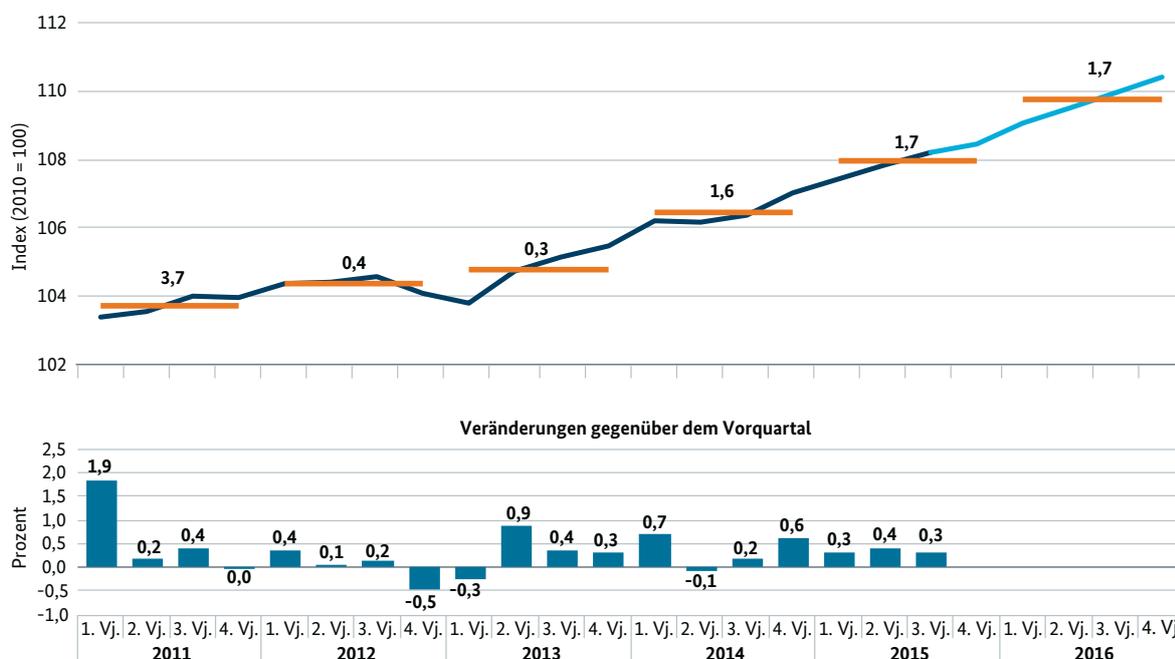
Die Aufwärtsbewegung der deutschen Konjunktur schwächte sich im zweiten Halbjahr 2015 etwas ab. Die Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern führte zu weniger dynamischen Exporten und Unternehmensinvestitionen. Gegen Jahresende nahm die industrielle Nachfrage jedoch

wieder Fahrt auf. Gleichzeitig verbesserte sich die Stimmung in den Unternehmen. Am Arbeitsmarkt setzte sich die günstige Entwicklung bis zum Jahresende fort.

Für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent (vgl. Übersicht 3). Obgleich diese Wachstumsrate eine ähnliche Größenordnung hat wie im Vorjahr, ist die konjunkturelle Dynamik gemessen am Wachstum von Schlussquartal zu Schlussquartal dieses Jahr mit 1,8 Prozent um 0,5 Prozentpunkte kräftiger als im Vorjahr (vgl. Übersicht 4). Um den Arbeitstageffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr mit 1,6 Prozent um 0,1 Prozentpunkte stärker zu als im Vorjahr.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung liegt etwas über der Prognose des Rates vom November 2015, der ein Wachstum in Höhe von 1,6 Prozent für das Jahr 2016 prognostiziert (vgl. JG Tz 185 ff.). Wie in der Prognose des Rates gehen die zentralen Nachfrageimpulse in der Projektion der Bundesregierung vom Konsum sowie den Wohnungsbauminves-

Schaubild 11: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: Statistisches Bundesamt für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 3. Quartal 2015; eigene Berechnungen.

Übersicht 3: Eckwerte der Jahresprojektion 2016

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	2014	2015	Jahresprojektion 2016
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	1,6	1,7	1,7
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	0,8	0,9
BIP je Erwerbstätigen	0,7	0,9	0,8
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,4	0,5	0,6
<i>nachrichtlich:</i>			
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²	4,7	4,3	4,5
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	6,7	6,4	6,4
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,9	2,5	3,0
Staat	4,1	4,5	5,4
Bruttoanlageinvestitionen	5,0	3,1	3,9
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-22,0	-35,2	-36,8
Inlandsnachfrage	2,6	2,6	3,7
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	196,4	236,9	238,1
Außenbeitrag (in Prozent des BIP) ⁷	6,7	7,8	7,6
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,4	3,8	3,4
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	1,9	1,9
Staat	1,7	2,8	3,5
Bruttoanlageinvestitionen	3,5	1,7	2,3
Ausrüstungen	4,5	3,6	2,2
Bauten	2,9	0,2	2,3
Sonstige Anlagen	3,1	2,7	2,5
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	-0,3	-0,4	0,0
Inlandsnachfrage	1,3	1,6	2,3
Exporte	4,0	5,4	3,2
Importe	3,7	5,7	4,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,4	0,2	-0,4
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,6	1,7	1,7
Preisentwicklung (2010 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,0	0,6	1,1
Inlandsnachfrage	1,2	1,0	1,4
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,7	2,1	1,7
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
<i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	3,8	3,9	3,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	3,8	4,6	3,8
Volkseinkommen	3,8	4,1	3,7
Bruttonationaleinkommen	3,5	3,7	3,4
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	1,1	1,1	1,1
Bruttolöhne und -gehälter	3,9	4,0	3,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,7	2,9	2,6
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,3	2,8	2,9
Sparquote in Prozent ⁶	9,5	9,7	9,6

1 Bis 2015 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2016.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2015: 0,3%; 2016: 0,9%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2015: 1,8%; 2016: 1,6%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: 2015: +8,1%; 2016: +7,8%.

titionen aus. Kurzfristige Impulse werden nach Einschätzung des Rates und der Bundesregierung dabei auch durch die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen ausgelöst.

Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren entsteht die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen dürfte sich – unter anderem wegen der Dauer der Verfahren – in den ersten Monaten des Jahres nur wenig auf den Arbeitsmarkt auswirken. Die Bundesregierung unterstellt in ihrer Projektion, dass die Tarifvertragsparteien gesamtwirtschaftlich vertretbare Lohnsteigerungen vereinbaren. In Verbindung mit dem moderaten Preisniveaustieg führen sie zu einem merklichen Reallohnzuwachs, der allerdings wegen des langsam anziehenden Preisniveaus etwas niedriger ausfällt als im vergangenen Jahr. Durch die turnusmäßige Anpassung der Rentenleistungen, die Ausweitung des Kindergelds und die Transfers an die sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge werden sich die monetären Sozialleistungen dieses Jahr deutlich erhöhen. Zusammen mit den vorgenommenen Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer begünstigen sie die verfügbaren Einkommen. Der Konsum der privaten Haushalte und die Wohnungsbauinvestitionen werden merklich ausgeweitet. Der Staatskonsum wird sich aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen erneut dynamisch zeigen.

Die Erholung im Euroraum hat sich gefestigt, allerdings ist das außenwirtschaftliche Umfeld aufgrund beachtlicher geopolitischer Spannungen und der Wachstumsverlangsamung einiger Schwellenländer weiterhin fragil. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird

in der Projektion für das Jahr 2016 eine leichte Beschleunigung der Weltwirtschaft und des Welthandels unterstellt. Verbunden mit einem niedrigen Außenwert des Euro gegenüber dem US-Dollar ist eine moderate Zunahme der deutschen Exporte zu erwarten. Mit dem Anziehen der Nachfrage investieren die Unternehmen im Jahresverlauf allmählich mehr.

Durch den soliden Zuwachs der Gesamtnachfrage werden die Importe stimuliert. Der positive Nachfrageimpuls der Exporte wird dadurch überkompensiert (vgl. Übersicht 5). Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wird aufgrund der deutlichen Zunahme der Importe in diesem Jahr niedriger ausfallen als im vergangenen Jahr.

Inflationäre Spannungen sind nicht zu erwarten. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten werden weitgehend normal ausgelastet bleiben. Die Gewinne werden dieses Jahr auch infolge sinkender Ölpreise merklich steigen, die Lohnquote dürfte geringfügig sinken. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen.

252. Der Jahresprojektion 2016 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Als technische Annahme wird der Ölpreis im Projektionszeitraum aus den Terminnotierungen abgeleitet. Diese sind im Jahresverlauf zwar leicht aufwärtsgerichtet, liegen im Jahresdurchschnitt mit rund 34 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent indes um reichlich ein Drittel unter dem Wert des Vorjahres. Als weitere technische Annahmen werden die Wechselkurse im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitts der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant unter-

Übersicht 4: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten)

	2014	2015	2016
	in Prozent bzw. Prozentpunkten		
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	1,6	1,7	1,7
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ¹	0,5	0,4	0,6
Jahresverlaufsrate ²	1,5	1,3	1,8
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	1,6	1,5	1,6
Kalendereffekt ³	0,0	0,2	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016; eigene Berechnungen.

¹ Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.

² Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.

³ In Prozent des BIP.

stellt. Der Kurs des Euro wird mit 1,09 US-Dollar und damit um 1,8 Prozent niedriger als im Vorjahr angesetzt. Außerdem wird davon ausgegangen, dass der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant bei 0,05 Prozent bleibt.

- Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euroraum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung der Wirtschaft markant steigt.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (vgl. Teil I sowie Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung) sind in der Projektion berücksichtigt.

253. Die Jahresprojektion stellt aus Sicht der Bundesregierung – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft dar. Diese Einschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und die Auswirkungen der Zuwanderung von Flüchtlingen. Chancen für eine günstigere als die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung ergeben sich insbesondere auf der binnenwirtschaftlichen Seite. Als stimulierend könnten sich die beabsichtigten Maßnahmen zur Erhöhung von Investitionen in Deutschland sowie eine kräftigere Erholung in Europa erweisen. Darüber hinaus könnten die Impulse –

nicht zuletzt durch Rohölpreise, Wechselkurs und Wirtschaftspolitik – stärker wirken als angenommen. Andererseits bleiben die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bestehen. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte oder eine stärkere Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern zählen zu den Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Auch abrupte und markante Schwankungen des Ölpreises oder des Wechselkurses könnten die konjunkturelle Entwicklung beeinflussen. Die Zinswende in den Vereinigten Staaten kann zu Kapitalbewegungen führen und damit Turbulenzen auf den Rohstoff-, Finanz- und Devisenmärkten auslösen.

Die Projektion im Detail

Fragiles weltwirtschaftliches Umfeld im Zeichen gegenläufiger Entwicklungen

254. Die Weltwirtschaft entwickelte sich im vergangenen Jahr insgesamt langsamer als erwartet (vgl. Kasten 8). Insbesondere die Dynamik des Welthandels enttäuschte. In den Schwellenländern ist das Wirtschaftswachstum noch schwächer ausgefallen als angenommen. Zum Jahreswechsel 2015/2016 steht die Weltwirtschaft im Zeichen unterschiedlicher geldpolitischer Ausrichtungen und niedriger Rohstoffpreise. Die Bundesregierung erwartet in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen für das laufende Jahr eine leichte Beschleunigung für die Weltwirtschaft insgesamt mit regional unterschiedlichen Geschwin-

Übersicht 5: Wachstumsbeiträge der Projektion des Bruttoinlandsprodukts

	2014	2015	2016
	in Prozent bzw. Prozentpunkten		
Wachstumsbeiträge¹			
Bruttoinlandsprodukt (Zuwachs) = (1)+(2)+(3)+(4)	1,6	1,7	1,7
(1) Privater Konsum	0,5	1,0	1,0
(2) Staatskonsum	0,3	0,5	0,7
(3) Bruttoinvestitionen	0,4	-0,1	0,4
(3a) Vorratsveränderungen	-0,3	-0,4	0,0
(3b) Bruttoanlageinvestitionen	0,7	0,3	0,5
Bauinvestitionen	0,3	0,0	0,2
Ausrüstungen	0,3	0,2	0,1
Inlandsnachfrage = (1)+(2)+(3)	1,2	1,5	2,1
Export von Waren und Dienstleistungen	1,8	2,5	1,5
Import von Waren und Dienstleistungen	-1,5	-2,2	-1,9
(4) Außenbeitrag	0,4	0,2	-0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016; eigene Berechnungen.

1 Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

digkeiten. In der Jahresprojektion 2016 wird von einem preisbereinigten Wachstum der Weltwirtschaft und des Welthandels von jeweils rund 3 ½ Prozent ausgegangen.

Die in der jüngeren Vergangenheit zu beobachtenden gegenläufigen Entwicklungen der Konjunkturzyklen in Industrie- und Schwellenländern haben sich fortgesetzt. Die Auftriebskräfte der Weltwirtschaft verlagerten sich teilweise in Richtung der Industrieländer. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern hat sich fünf Jahre in Folge verlangsamt. Insbesondere in China verringerte sich das Expansionstempo. Die verfügbaren Informationen lassen jedoch dort keinen abrupten und anhaltenden Einbruch erwarten. Der Strukturwandel zu einer stärker dienstleistungsorientierten chinesischen Wirtschaft schreitet voran. China dürfte im Jahr 2016 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von rund 6 ¼ Prozent erzielen. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen wird die Wachstumsverlangsamung Chinas auf andere Schwellenländer ausstrahlen. Die schwächere Nachfrage wirkt sich zusätzlich dämpfend auf die Rohstoffpreise aus. Die bereits seit dem Jahr 2014 stark gefallen Preise belasten rohstoff-exportierende Länder wie beispielsweise Brasilien und Russland. Die Aussichten für die russische Wirtschaft werden zudem durch anhaltende Handelssanktionen, enorme Kapitalabflüsse, eine Abwertung des Rubels, hohe Inflation und den damit einhergehenden Vertrauensverlust weiterhin getrübt. Auch die Perspektiven für die Schwellenländer in Lateinamerika sind aufgrund der niedrigen Rohstoffpreise für dieses Jahr erneut gedämpft, aber besser als im Vorjahr. In den asiatisch-pazifischen Entwicklungs- und Schwellenländern liegt das Wachstum in diesem Jahr erneut deutlich unterhalb der sehr hohen Wachstumsraten vor der Krise in den Jahren 2008/2009. In Indien dürfte die Wirtschaftsdynamik nach wie vor überdurchschnittlich ausfallen. Als Folge der zunehmenden geldpolitischen Divergenz bei teilweise hoher Auslandsverschuldung bleiben die Schwellenländer auch im Jahr 2016 anfällig für Wechselkurschwankungen und Kapitalbewegungen.

Im Gegensatz zu den Schwellenländern haben sich die Industrieländer wie erwartet robust entwickelt. Hierfür war der Aufschwung in den Vereinigten Staaten mit verantwortlich, der sich auch mit der eingeleiteten Zinswende fortsetzen dürfte. Die Vereinigten Staaten übernehmen damit trotz der starken Aufwertung des US-Dollars weiterhin die Rolle des weltwirtschaftlichen Wachstumsmotors. Die Arbeitslosigkeit sank deutlich. Dazu trug die seit dem Jahr 2008 rückläufige Erwerbsquote bei, die das Arbeitsangebot dämpfte. Die Staatsverschuldung der Vereinigten Staaten bleibt anhaltend hoch.

Das eher moderate Wachstumstempo in Japan wird in diesem Jahr in etwa gehalten. Ein dynamischer, selbsttragender Aufschwung ist derzeit nicht erkennbar. Der private Konsum hat sich vom Einbruch infolge der Konsumsteuererhöhung zur Jahresmitte 2014 bislang nicht erholt. Die staatliche Verschuldung befindet sich weiter auf einem außerordentlich hohen Niveau.

Die konjunkturelle Lage im Euroraum hat sich im vergangenen Jahr insgesamt verbessert. Der im Jahr 2014 nach zwei Jahren Schrumpfungsprozess eingeschlagene moderate Wachstumskurs setzte sich – weitgehend unbeeindruckt von der erneuten Zuspitzung der Griechenlandkrise zur Jahresmitte 2015 – fort. Der Erholungskurs im Euroraum insgesamt dürfte sich in diesem Jahr weiter festigen und leicht beschleunigen. Insgesamt wird eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1 ¼ Prozent erwartet. Das Wirtschaftswachstum in den einzelnen Mitgliedstaaten fällt dabei homogener aus als während der europäischen Schuldenkrise. Einige der damals besonders betroffenen Mitgliedstaaten wie Spanien und Irland entwickeln sich sogar außerordentlich dynamisch. Demgegenüber werden Frankreich und Italien eher moderate, aber etwas bessere Wachstumsperspektiven als im Vorjahr eingeräumt. In vielen Ländern bleibt die Lage am Arbeitsmarkt jedoch angespannt. Niedrige Rohölpreise, eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik und damit einhergehend ein günstiges Zinsniveau sowie ein niedriger Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar begünstigen dieses Jahr die Erholung im Euroraum.

Das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union dürfte sich in diesem Jahr in einer ähnlichen Größenordnung bewegen wie im Vorjahr. Für das Vereinigte Königreich sowie wichtige Handelspartner in Mittel- und Osteuropa wird mit einer Fortsetzung des Aufschwungs gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass das Vereinigte Königreich Mitglied der Europäischen Union bleibt.

Robuster Außenhandel in schwierigem Umfeld

255. Trotz des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds hat die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 ihre Exporte und ihre Weltmarktanteile kräftig ausgeweitet. Der Welthandel entwickelte sich vor dem Hintergrund der langsameren wirtschaftlichen Gangart in China und anderen Schwellenländern dagegen relativ schwach. Darunter litten auch die deutschen Ausfuhren in die Schwellenländer. Dies wurde jedoch durch die anziehenden Ausfuhren in die Industrieländer überkompensiert. Der niedrige Wechselkurs des

Euro gegenüber dem US-Dollar stützte die Exporte beispielsweise in die Vereinigten Staaten. Davon haben die deutschen Ausfuhren auch indirekt über Drittmarkteffekte profitiert.

Im Verarbeitenden Gewerbe haben sich die Auslandsumsätze zuletzt schwächer entwickelt, aber die Bestellungen aus dem Ausland und die Exporterwartungen konnten sich zum Jahresende 2015 bereits etwas erholen. Der Euroraum dürfte dieses Jahr weitere positive Impulse für die deutschen Exporte liefern. Das Wachstum der deutschen Absatzmärkte sollte sich in diesem Jahr wieder beschleunigen. Die niedrige Notierung des Euro gegenüber dem US-Dollar dürfte im Jahr 2016 leicht positiv auf die Nachfrage nach deutschen Exportgütern wirken. Die schwachen und volatilen Ausfuhren seit August 2015 mahnen indes bei der Einschätzung der weiteren Entwicklung zur Vorsicht.

Insgesamt werden die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2016 voraussichtlich um preisbereinigt 3,2 Prozent vergleichsweise moderat zunehmen. Die Importe werden aufgrund der dynamischen Inlandsnachfrage mit preisbereinigt 4,8 Prozent stärker ausgeweitet als die Exporte.

Wegen der niedrigen Rohölnotierungen wird die Entwicklung des Importpreisniveaus nach drei Rückgängen in Folge erneut schwach ausfallen. Gleichzeitig erweitert der niedrige Euro-Wechselkurs die Preissetzungsspielräume der Exporteure. Dadurch verbessert sich die Preisrelation im Außenhandel (Terms of Trade). Dies begünstigt die inländischen Einkommen.

Der positive Beitrag der Exporte zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wird durch die Importe überkompensiert. Zusammengefasst ergibt sich daher für das Jahr 2016 ein rechnerischer Wachstumsbeitrag des Außenhandels in Höhe von -0,4 Prozentpunkten. Der Saldo der deutschen Leistungsbilanz wird leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 7,8 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zurückgehen.

Weiterhin schleppende Unternehmensinvestitionen

256. Die Bruttoanlageinvestitionen wurden im vergangenen Jahr erwartungsgemäß zögerlich ausgeweitet. Dabei war die Dynamik nach einem starken Jahreseinstieg nur noch gering. Im Durchschnitt des Jahres 2016 dürften die Anlageinvestitionen etwas kräftiger zunehmen. Wie im ver-

gangenen Jahr werden die Wohnungsbauinvestitionen deutlich steigen. Die Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauten dürften nur langsam weiter an Fahrt gewinnen.

Die Auslastung der Produktionskapazitäten der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe liegt derzeit nur leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Zusätzliche Aufträge können daher zunächst mit den vorhandenen Anlagen bearbeitet werden. Zudem werden ausländische Märkte weiter mit Investitionen vor Ort erschlossen. Offenkundig steht das Ersatzmotiv für die unternehmerischen Investitionsentscheidungen in Deutschland nach wie vor im Vordergrund.

Mit dem allmählich anziehenden Wachstum der Weltwirtschaft in diesem Jahr dürften auch die Bestellungen aus dem Ausland wieder steigen und Erweiterungsinvestitionen erfordern. Die nach wie vor günstigen Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen durch Fremd- und Eigenmittel dürften sich dann in eine langsam steigende Dynamik der Ausrüstungsinvestitionen ummünzen. Die Ausrüstungsinvestitionen werden im Durchschnitt dieses Jahres mit 2,2 Prozent – im Vergleich mit früheren Aufschwüngen – eher in geringem Umfang zunehmen. Im zweiten Halbjahr 2015 waren die Ausrüstungsinvestitionen eher schwach, so dass die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate die tatsächliche Investitionsdynamik im Jahr 2016 unterzeichnet. Damit korrespondierend werden die Unternehmen ihre Investitionen in Nichtwohnbauten in diesem Jahr ebenfalls nur mäßig erhöhen.

Die Rahmenbedingungen für private Wohnungsbauinvestitionen sind aufgrund niedriger Hypothekenzinsen sowie guter Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin ausgesprochen günstig. Zudem hat die Immobilie als Vermögensanlage an Attraktivität gewonnen. Die Baugenehmigungen für Wohngebäude lassen eine spürbare Neubautätigkeit erwarten. Die Nachfrage nach Wohnraum ist vor allem in den Ballungsgebieten äußerst rege. Diese wird durch die aktuell hohe Zuwanderung noch verstärkt. Daher setzt die Bundesregierung mit der bewährten Förderung des energetischen Bauens und Sanierens von Gebäuden und der geplanten Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsneubau in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten Anreize für höhere Wohnungsbauinvestitionen. Diese dürften zusammengefasst mit 2,3 Prozent im Durchschnitt dieses Jahres deutlich expandieren (vgl. Schaubild 12).

Zusätzliche Impulse kommen von den öffentlichen Bauinvestitionen. Die Bundesregierung hat mit ihrer Investitionsstrategie Maßnahmen eingeleitet, um die Investitionen in Deutschland zu erhöhen (siehe Kasten 3). Kommunen und Länder werden bis zum Jahr 2017 weiter um rund 10 Milliarden Euro entlastet, um Investitionsspielräume zu schaffen. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge wird als nationale Aufgabe zu einem großen Teil vom Bund getragen. Im Zuge dessen dürfte es zu zusätzlichen kommunalen Investitionen für die Unterbringung kommen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2017 rund 5 Milliarden Euro für die Verkehrsinfrastruktur einsetzen. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der privaten und öffentlichen Bauinvestitionen von 2,3 Prozent.

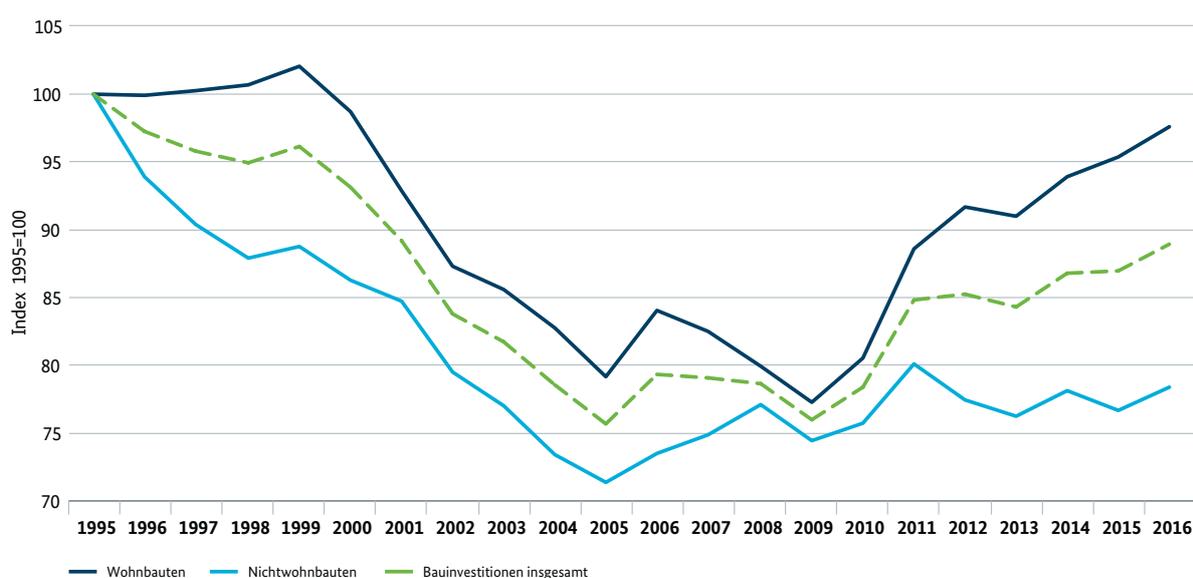
Im Projektionszeitraum werden die sonstigen Anlageinvestitionen ähnlich wie im vergangenen Jahr um preisbereinigt 2,5 Prozent zunehmen. Die technischen Umwälzungen, insbesondere die fortschreitende Digitalisierung, erfordern stetige Investitionen in Forschung und Entwicklung, um dieses Innovationspotenzial zu erschließen. Die Bundesregierung greift diese Entwicklung mit ihrer digitalen Agenda auf (vgl. Kasten 1).

Alles in allem werden die Bruttoanlageinvestitionen dieses Jahr mit 2,3 Prozent etwas stärker expandieren als im vorigen Jahr. Damit wird die Investitionsquote in Deutschland leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 20,0 Prozent zunehmen.

Arbeitsmarkt als Fundament des Wachstums

257. Grundlage für die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist der robuste Arbeitsmarkt. Deutschland hat eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten in der Europäischen Union. Seit zehn Jahren nimmt die Erwerbstätigkeit kontinuierlich zu. Auch im vergangenen Jahr wurde ein neuer Rekord mit durchschnittlich 43,0 Millionen Erwerbstätigen erreicht. Die Erwerbstätigkeit wurde insbesondere in den Dienstleistungsbereichen ausgeweitet. Erste Kennzahlen deuten darauf hin, dass der Mindestlohn bislang einen positiven Effekt auf die Beschäftigungsstruktur hatte. Nach der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns ist zwar die Zahl der Minijobs gesunken, dieser Rückgang wurde durch den Aufwuchs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jedoch mehr als kompensiert. Es liegt nahe, dass geringfügige Beschäftigung zum Teil in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt

Schaubild 12: Langfristige Entwicklung der Bauinvestitionen (preisbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt bis zum Jahr 2015; eigene Berechnungen.

wurde. Die seit der zweiten Jahreshälfte 2015 stark gestiegene Zahl der ankommenden Flüchtlinge dürfte sich erst nach und nach auf den Arbeitsmarkt auswirken.

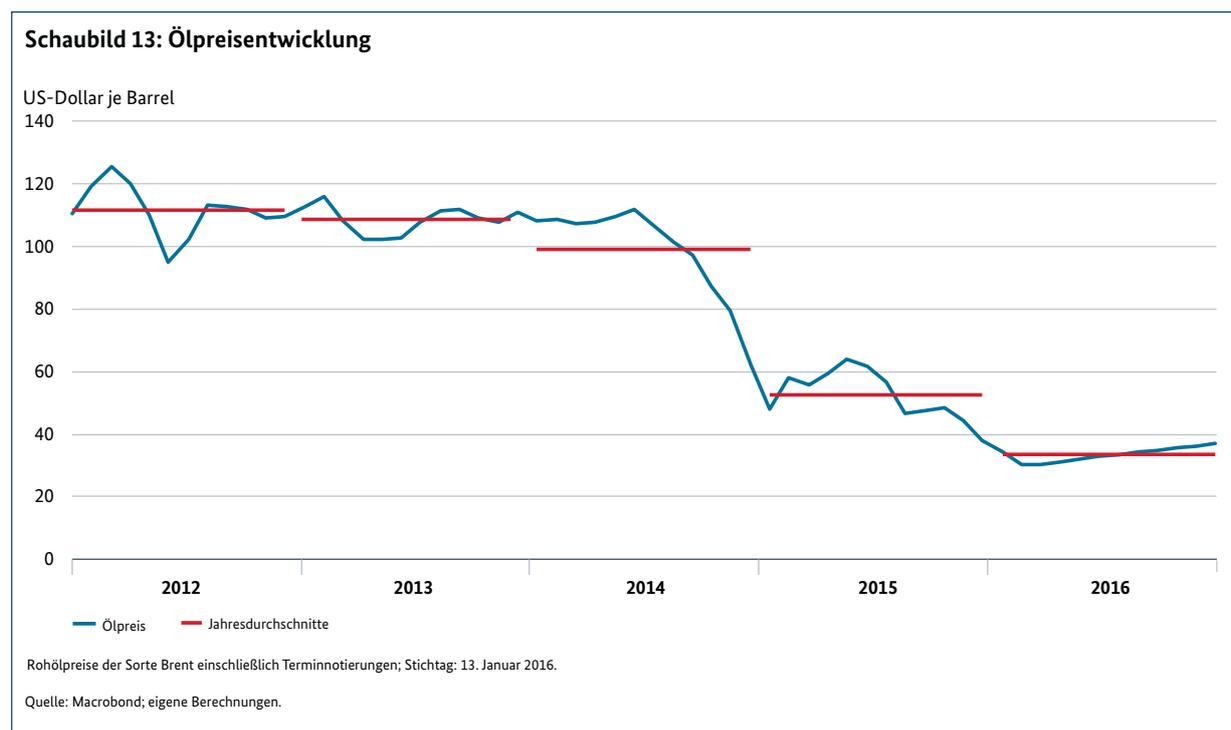
Der Ausblick für den Arbeitsmarkt ist weiterhin gut. Die Zahl der offenen Stellen und die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen sind hoch. Im Jahresdurchschnitt 2016 wird die Zahl der Erwerbstätigen daher um weitere 380 Tausend Personen zunehmen. Vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wird kräftig steigen. Mit etwa 43,4 Millionen Erwerbstätigen wird dieses Jahr erneut ein Rekord erzielt.

Dennoch wird die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 als Ergebnis der hohen Zuwanderung leicht zunehmen. Während die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Vorjahr noch um 104 Tausend Personen zurückging, wird es dieses Jahr einen leichten Anstieg um 30 Tausend Personen geben. Die Bundesregierung erwartet, dass die Arbeitslosenquote in diesem Jahr unverändert bei 6,4 Prozent liegen wird. Die deutsche Erwerbslosenquote nach dem international vergleichbaren Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nimmt leicht auf 4,5 Prozent zu. Die Einschätzung der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt deckt sich weitgehend mit der Prognose des Rates (vgl. JG Tz 238 ff.).

In dem erwarteten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen spiegelt sich vor allem die aktuelle Flüchtlingsmigration wider. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird aufgrund bestimmter Hemmnisse wie Sprachbarrieren oder Qualifizierungserfordernissen nur langsam erfolgen. Die Bundesregierung hat aber bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die Hürden für eine rasche Integration der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt abzubauen (siehe Kasten 2).

Preisniveau zieht an

258. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus fiel im vergangenen Jahr mit 0,3 Prozent sehr niedrig aus. Ohne die Berücksichtigung der volatilen Komponenten Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation) lag die Teuerungsrate bei 1,2 Prozent. Maßgeblich für die Entwicklung der Verbraucherpreise war der starke Rückgang der Rohölpreise. Der jahresdurchschnittliche Rohölpreis lag im Jahr 2015 trotz der Abwertung in Euro gerechnet um 36,7 Prozent unter dem Durchschnitt des Vorjahres. Einer ungebremsten Ölförderung durch die OPEC-Staaten und der Ausweitung des Ölangebots durch die Vereinigten Staaten im Zuge des Fracking-Booms der vergangenen Jahre steht eine verhaltene Nachfrage nach Rohöl durch die niedrige Dynamik



der Schwellenländer gegenüber. Auch im Hinblick auf die Preisniveauentwicklung des Jahres 2016 dürfte sich die dämpfende Wirkung der Ölpreise fortsetzen. Die Terminotierungen sagen für die jahresdurchschnittliche Entwicklung des Ölpreises einen Rückgang um 34,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr voraus (vgl. Schaubild 13). Der niedrige Energiepreis führt zu einem schwachen Preisniveauanstieg energieintensiver Waren. Die Teuerungsraten der weniger energieintensiven Komponenten des Verbraucherpreisindex dürften im Projektionszeitraum hingegen anziehen. Die Preise für Dienstleistungen werden aufgrund der allgemeinen Lohnsteigerungen mit etwas höheren Raten zunehmen.

Im Hinblick auf die binnenwirtschaftliche Preisdynamik sind derzeit weder auf der Nachfrage- noch auf der Kostenseite Einflüsse sichtbar, die die Stabilität gefährden. Zu den binnenwirtschaftlichen Determinanten der Preisniveauentwicklung gehören Lohnstückkosten und Gewinne, also die volkswirtschaftlichen Maßgrößen für die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, die beide moderat expandieren werden. Dies steht im Einklang mit der Erwartung, dass die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten in etwa normal ausgelastet bleiben.

Insgesamt steigen die Verbraucherpreise in diesem Jahr mit 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr stärker an als im Jahr 2015. Die Kerninflationsrate beträgt dabei 1,5 Prozent und liegt damit etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts als Maß für die gesamtwirtschaftliche Inflation dürfte angesichts sinkender Importpreise stärker als das Verbraucherpreisniveau um 1,7 Prozent zulegen.

Privater Konsum – Tragpfeiler des Wachstums

259. Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum sind auch in diesem Jahr günstig. Die verfügbaren Einkommen nehmen merklich zu und der Anstieg des Preisniveaus ist weiterhin verhalten, so dass die Realeinkommen der privaten Haushalte deutlich aufwärtsgerichtet bleiben. Zudem sind die Finanzierungsbedingungen weiterhin sehr vorteilhaft. Das Konsumklima, insbesondere die Anschaffungsneigung der privaten Verbraucher, befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Die Tarifvertragsparteien haben sich bereits im vergangenen Jahr auf deutliche Lohnsteigerungen verständigt, die sich auch in das laufende Jahr erstrecken. Angesichts der Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt dürfte es im Jahr

2016 ebenfalls zu merklichen Tariflohnsteigerungen kommen. Alles in allem dürften die Tariflöhne in einer ähnlichen Größenordnung expandieren wie im Vorjahr.

Durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns sind im vergangenen Jahr die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivverdienste) spürbar stärker gestiegen als die Tariflöhne (positive Lohndrift). Dieser Effekt kommt im Jahr 2016 nicht zum Tragen, so dass die Effektivlöhne mit 2,6 Prozent in ähnlicher Größenordnung zunehmen wie die tariflichen Vereinbarungen.

Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer expandieren in diesem Jahr mit 2,5 Prozent geringfügig schwächer als die entsprechende Bruttogröße. Dämpfend wirken hauptsächlich die steigenden Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen, die Anhebung der Zusatzbeiträge durch die gesetzlichen Krankenkassen und der progressive Einkommensteuertarif. Dem steht eine Entlastung in Höhe von fast 4 Milliarden Euro unter anderem durch die Anhebung des Grundfreibetrags und der Kinderfreibeträge gegenüber. Die Nettolöhne und -gehälter stellen mit einem Anteil von zuletzt annähernd 48 Prozent die größte Teilkomponente des verfügbaren Einkommens dar.

Die monetären Sozialleistungen werden dieses Jahr deutlich zunehmen. Zum einen erfolgt eine markante regelgebundene Anhebung der Rentenleistungen zur Jahresmitte. Zum anderen nehmen die monetären Sozialleistungen der Gebietskörperschaften für Flüchtlinge merklich zu. Zusammengefasst expandieren die monetären Sozialleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen um 5,1 Prozent. Deren Anteil an den verfügbaren Einkommen steigt dieses Jahr um 0,5 Prozentpunkte auf 24,9 Prozent.

Das Gewicht der Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte nimmt dieses Jahr ab. Ihr Anteil an den verfügbaren Einkommen sinkt um 0,8 Prozentpunkte auf 27,2 Prozent. Zwar dürften die Gewinne der Selbständigen mit der soliden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung leicht zunehmen; jedoch belastet das außerordentlich niedrige Zinsniveau nach wie vor die Vermögenseinkommen.

Die verfügbaren Einkommen, die zentrale Einflussgröße für den privaten Konsum, werden nach 2,8 Prozent im vergangenen Jahr in diesem Jahr um 2,9 Prozent deutlich zunehmen. Der Anstieg liegt damit über dem durchschnittlichen Zuwachs der vergangenen 15 Jahre in Höhe von 2,0 Prozent.

Die Sparquote wird dieses Jahr etwas niedriger ausfallen als noch im vergangenen Jahr. Die hohe Migration dürfte für sich genommen leicht senkend auf die Sparquote wirken, da dieser Personenkreis einen überdurchschnittlichen Anteil seines verfügbaren Einkommens konsumiert. Gleichzeitig vermindert das niedrige Zinsniveau den Anreiz zum Sparen und wirkt somit ebenfalls dämpfend auf die Sparquote. Dagegen dürfte ein Teil der ölpreisbedingten Kaufkraftgewinne des vergangenen Jahres über Erstattungen von Vorauszahlungen für Heizenergie gespart werden und die Sparquote erhöhen. Der nominale Konsum nimmt wegen der alles in allem etwas niedrigeren Sparquote kräftiger zu als die verfügbaren Einkommen. Die privaten Haushalte konsumieren bei weiterhin moderatem Preisniveaustieg (Deflator der privaten Konsumausgaben 1,1 Prozent) preisbereinigt 1,9 Prozent mehr als noch im Jahr 2015. Der private Konsum bleibt damit ein wesentlicher Tragpfeiler für das Wachstum im Jahr 2016 in Deutschland.

Erhöhter Staatskonsum aufgrund der Flüchtlingsmigration

260. Der Staatskonsum wird im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr beschleunigt zunehmen. Der überdurchschnittliche Anstieg ist vor allem auf Zuwächse der sozialen Sachleistungen und der Vorleistungen zurückzuführen. Diese

Bereiche sind auch geprägt durch Ausgaben infolge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen.

Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Damit war der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2012 in jedem Jahr annähernd ausgeglichen. Hierzu hat nicht zuletzt der Bund beigetragen. Ein Kommunalinvestitionsförderungsfonds wurde errichtet, der Energie- und Klimafonds finanziell gestärkt. Darüber hinaus wurde eine Rücklage für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in den kommenden Jahren angelegt. Im Jahr 2016 wird ein verstärkter Mittelabfluss aus den genannten Fonds und der Rücklage erwartet, so dass sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo deutlich verschlechtert. Daher ist die fiskalpolitische Ausrichtung des Staatshaushalts 2016 als expansiv einzuordnen, auch wenn der Finanzierungssaldo nahezu ausgeglichen sein wird.

Der strukturelle, d. h. um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte, Finanzierungsüberschuss wird sich im Jahr 2016 ebenfalls deutlich verringern. Das im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt für Deutschland gesetzte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wird weiterhin eingehalten.

Kasten 8: Rückblick auf die Jahresprojektion 2015

Nach dem ersten vorläufigen Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 Prozent zu. Das Ergebnis liegt damit etwas oberhalb der damaligen Jahresprojektion für das Jahr 2015 in Höhe von 1,5 Prozent (vgl. Übersicht 6). Die Binnennachfrage in Deutschland und insbesondere der private und staatliche Konsum zeigten sich dynamischer als vor Jahresfrist erwartet. Mit Blick auf das Prognosespektrum von Forschungsinstituten, Rat und internationalen Organisationen zu Jahresbeginn 2015 lag die Jahresprojektion eher am oberen Rand (zwischen 1,0 und 1,7 Prozent). Der Rat rechnete seinerzeit mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,3 Prozent.

Der rechnerische Wachstumsbeitrag des Außenhandels entsprach mit 0,2 Prozentpunkten nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes der Jahresprojektion 2015. Allerdings stiegen die preisbereinigten Exporte mit 5,4 Prozent – trotz des eher schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds und der Turbulenzen um Griechenland – stärker als in der Jahresprojektion erwartet (+3,6 Prozent). Hierzu dürfte der schwache Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar beigetragen haben. Die Importe nahmen mit 5,7 Prozent ebenfalls stärker zu als noch vor Jahresfrist geschätzt (+4,1 Prozent). Die hohe Dynamik geht maßgeblich auf die starke Inlandsnachfrage sowie den hohen Importgehalt der Exporte zurück.

Die Bruttoanlageinvestitionen nahmen im Aggregat mit 1,7 Prozent etwas stärker als projiziert zu. Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen fiel mit 3,6 Prozent deutlich höher aus als seinerzeit angenommen (+1,9 Prozent). Dies erklärt sich jedoch maßgeblich durch eine deutliche Aufwärtsrevision von Daten des Jahres 2014. Die Expansion der Bauinvestitionen blieb mit 0,2 Prozent deutlich hinter den Erwartungen (+2,2 Prozent) zurück. Hierfür war vor allem das schwache Ergebnis im Nicht-Wohnungsbau verantwortlich.

Die privaten Konsumausgaben expandierten mit 1,9 Prozent noch etwas stärker als erwartet (+1,6 Prozent). Gründe für dieses Ergebnis sind die im Vergleich zur Jahresprojektion schwächere Zunahme der Verbraucherpreise und eine bessere Entwicklung am Arbeitsmarkt. Der Anstieg der Erwerbstätigen fiel mit 329 Tausend Personen nahezu doppelt so stark aus wie projiziert. Die Zuwanderung von Erwerbspersonen aus der Europäischen Union war stärker und der negative Einfluss des Mindestlohns geringer als unterstellt. Die registrierte Arbeitslosigkeit ging mit 104 Tausend Personen stärker zurück als erwartet (-40 Tausend Personen).

Die Zuwächse sowohl der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer als auch der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte lagen in etwa auf der Linie der Jahresprojektion.

Die Preisniveauentwicklung wurde 2015 sehr stark durch den weiteren Verfall der Rohölpreise geprägt. Die Inflationsentwicklung blieb daher mit 0,3 Prozent deutlich hinter den ohnehin niedrigen Erwartungen für die Steigerung der Verbraucherpreise (+0,8 Prozent) zurück.

Die staatlichen Konsumausgaben expandierten weitaus kräftiger als vor Jahresfrist in der Haushaltsplanung eingestellt. Hier schlugen sich die unvorhergesehen hohen Flüchtlingszahlen nieder, die unter anderem erhöhte soziale Sachleistungen und Vorleistungen des Staates erforderten. Für den Finanzierungssaldo des Staates ergab sich ein Überschuss von 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt und fiel damit deutlich günstiger aus als noch vor Jahresfrist erwartet.

Übersicht 6: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2015 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2015	Tatsächliche Entwicklung 2015
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	1,5	1,7
Erwerbstätige (im Inland)	0,4	0,8
BIP je Erwerbstätigen	1,1	0,9
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,0	0,5
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²</i>	4,7	4,3
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	6,6	6,4
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,7	2,5
Staat	5,5	4,5
Bruttoanlageinvestitionen	3,8	3,1
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	-32,7	-35,2
Inlandsnachfrage	3,4	2,6
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	205,8	236,9
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	6,8	7,8
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,8	3,8
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,6	1,9
Staat	1,2	2,8
Bruttoanlageinvestitionen	2,1	1,7
Ausrüstungen	1,9	3,6
Bauten	2,2	0,2
Sonstige Anlagen	1,9	2,7
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)³</i>	0,0	-0,4
Inlandsnachfrage	1,6	1,6
Exporte	3,6	5,4
Importe	4,1	5,7
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	0,1	0,2
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,5	1,7
Preisentwicklung (2010 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,0	0,6
Inlandsnachfrage	1,8	1,0
Bruttoinlandsprodukt ⁵	2,2	2,1
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	3,6	3,9
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	4,4	4,6
Volkseinkommen	3,8	4,1
Bruttonationaleinkommen	3,6	3,7
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,5	1,1
Bruttolöhne und -gehälter	3,7	4,0
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,2	2,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,7	2,8
<i>Sparquote in Prozent⁶</i>	9,2	9,7

1 Bis 2015 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2016.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2015: 0,8%; Tatsächliche Entwicklung 2015: 0,3%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2015: 1,9%; Tatsächliche Entwicklung 2015: 1,8%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung

A. Die Chancen des digitalen Wandels nutzen, aktuelle Herausforderungen angehen	78
B. Soziale Marktwirtschaft in der digitalisierten Welt: Den Ordnungsrahmen weiterentwickeln	78
C. Investieren in moderne Infrastruktur, Innovationen systematisch fördern	80
D. Solide Finanzpolitik schafft Handlungsspielräume	84
E. Sozialen Zusammenhalt stärken, Flüchtlinge bestmöglich integrieren	85
F. Energiewende effizient vorantreiben	94
G. Auf dem Weg zu einem stärkeren und stabileren Finanzsektor	97
H. Europa stärken, internationale Beziehungen intensivieren	98
I. Wirtschaftswachstum und Lebensqualität	100
Abkürzungsverzeichnis	101
Stichwortverzeichnis	103

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
A. Die Chancen des digitalen Wandels nutzen, aktuelle Herausforderungen angehen			
1.	Plattform „Innovative Digitalisierung der Wirtschaft“	<p>Die Arbeitsschwerpunkte der Plattform liegen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Identifizierung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft, – Vorbringen der Initiative zur intelligenten Vernetzung in den Infrastrukturbereichen Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und öffentliche Verwaltung, – Stärkung des Mittelstandes als IKT-Anbieter und -Nachfrager beim Übergang in die digitale Wirtschaft, – Unterstützung der jungen digitalen Wirtschaft und – Aufzeigen von Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich. 	Arbeitsbeginn: Februar 2015. Präsentation erster Ergebnisse auf dem IT-Gipfel 2015. Fortsetzung der Arbeiten 2016.
2.	Plattform „Digitalisierung in Bildung und Wissenschaft“	<p>Die Arbeitsschwerpunkte der Plattform liegen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – digitale Innovationen im Bildungsbereich, – digitale Bildungsstrategien für die berufliche Bildung von morgen, – bessere Bildungschancen durch intelligente Digitalisierungsstrategien, – Nachwuchsgewinnung im IKT-Bereich stärken und – intelligente und effiziente Nutzung von Open Data in Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft. 	Arbeitsbeginn: März 2015. Fortsetzung der Arbeiten 2016.
3.	Plattform „Industrie 4.0“	<p>Aufgabe der Plattform ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein gemeinsames Verständnis von Industrie 4.0 bei allen beteiligten Akteuren zu schaffen, – Handlungsempfehlungen für die größten Herausforderungen abzuleiten: Standardisierung und Normung, Forschung und Entwicklung, Sicherheit vernetzter Systeme, Rechtsrahmen und zu Fragen der Arbeit, insbesondere der Aus- und Weiterbildung, zu erarbeiten und – Beispiele für die erfolgreiche Anwendung von Industrie 4.0 in der Praxis zu präsentieren. <p>Im Rahmen der Plattform werden Mittelstandstage durchgeführt, um gezielt Unternehmen aus der Region anzusprechen. Eine Geschäftsstelle der Plattform soll die Aktivitäten der Plattform Industrie 4.0 koordinieren.</p>	In Kraft seit April 2015. Mittelstandstage seit Oktober 2015.
4.	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	<p>Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie zeigt Wege auf, um wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind. Die Bundesregierung überarbeitet derzeit die Strategie und wird im Fortschrittsbericht 2016 deren Ziele und Indikatoren weiterentwickeln. Die weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem einen wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen Sustainable Development Goals bilden.</p>	Kabinettschluss im Herbst 2016 (geplant).
B. Soziale Marktwirtschaft in der digitalisierten Welt: Den Ordnungsrahmen weiterentwickeln			
5.	Stellungnahme der Bundesregierung zur „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ der Europäischen Kommission	<p>Die Bundesregierung hat Stellung bezogen und wird die Strategie weiterhin aktiv und konstruktiv begleiten. Die Strategie beruht auf drei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa. – Schaffung der richtigen Bedingungen und gleicher Voraussetzungen für florierende digitale Netze und innovative Dienste. – Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft. <p>Sie sieht insgesamt 16 legislative und nicht-legislative Maßnahmen vor, die bis Ende 2016 auf den Weg gebracht werden sollen.</p>	Kabinettschluss: 16.09.2015. Positionierung der Bundesregierung zu den konkreten Einzelvorschlägen nach Vorlage durch die Europäische Kommission.
6.	Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf dem Gebiet des Vergaberichts	<p>Die wesentlichen Vorschriften der drei neuen EU-Vergaberichtlinien werden in das GWB übernommen. Teil 4 des GWB wird neu strukturiert. Vergaberichtliche Anforderungen an die Bieter werden auf das notwendige Maß beschränkt. Vergabeverfahren sollen schnell durchgeführt und öffentliche Investitionen beschleunigt werden.</p>	Regierungsentwurf: 08.07.2015. Beschluss Bundestag: 17.12.2015. Zustimmung Bundesrat: 18.12.2015.

7. Novellierung der Vergabe- verordnung und der Sektoren- verordnung	Die Vergabeverordnung regelt künftig die Einzelheiten des Verfahrens für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Auftraggeber. Die Sektorenverordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch Sektorenauftraggeber wird modernisiert. Ziel ist es, die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.	Regierungsentwurf geplant für Anfang 2016. Zustimmung des Bundesrates geplant für Anfang 2016.
8. Konzessionsvergabeverordnung	Die neue Konzessionsvergabeverordnung regelt künftig die Einzelheiten des Verfahrens für die Vergabe von Konzessionen durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber. Handlungsspielräume des neuen europäischen Rechtsrahmens werden genutzt, um das Konzessionsvergabeverfahren flexibel zu gestalten.	Regierungsentwurf geplant für Anfang 2016. Zustimmung des Bundesrates geplant für Anfang 2016.
9. Vergabestatistikverordnung	Ziel ist die erstmalige Schaffung einer Vergabestatistik in Deutschland. Die Daten sollen soweit möglich vollautomatisiert abgerufen werden, ohne die Auftraggeber und Unternehmen zu belasten.	Regierungsentwurf geplant für Anfang 2016. Zustimmung des Bundesrates geplant für Anfang 2016.
10. Umsetzung der EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungs- stellung im öffentlichen Auftragswesen (E-Rechnungsgesetz)	Die Richtlinie verpflichtet die öffentlichen- und Sektorenauftraggeber der EU-Mitgliedstaaten, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Das dafür vorgesehene elektronische Standardformat wird von Wirtschaftsakteuren entwickelt.	Das E-Rechnungsgesetz soll zum 27.11.2018 bzw. 27.11.2019 in Kraft treten.
11. Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informations- technischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)	Mit dem Gesetz wurde das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Kompetenzzentrum für Fragen der IT-Sicherheit gestärkt und der Schutz für kritische Infrastrukturen durch die im IT-Sicherheitsgesetz vorgesehenen IT-Mindeststandards und Meldepflichten von erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen weiter erhöht. Zur Steigerung der Sicherheit im Internet wurden die Anforderungen für Telekommunikations- und Telemedienanbieter signifikant erhöht. Die vom Gesetzgeber adressierten Betreiber kritischer Infrastrukturen werden bis Ende 2016 im Wege einer Verordnung (sog. BSI-Kritis-VO) identifiziert.	In Kraft seit 25.07.2015.
12. Bürokratiebremse („One in, one out“)	Kern des „One in, one out-Prinzips“ ist es, dass in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungen Belastungen für die Wirtschaft entstehen. Ziel ist, den Anstieg von Erfüllungsaufwand dauerhaft zu begrenzen, ohne politisch gewollte Maßnahmen zu behindern. Ausnahmen vom „One in, one out-Prinzip“ gelten unter anderem für die Umsetzung von EU-Vorgaben oder von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts.	In Kraft seit 01.07.2015.
13. Weiterentwicklung des EU-ex-ante-Verfahrens	Systematische Auseinandersetzung des Gesetzgebers insbesondere mit den Kostenfolgen von Legislativvorhaben der EU. Die Weiterentwicklung konsolidiert und strafft das bisherige Verfahren und richtet es so aus, dass künftig deutlich aussagekräftigere Ergebnisse möglich werden.	In Kraft seit 11.01.2015.
14. Eckpunktepapier Wagniskapital	Das Maßnahmenbündel enthält neben den in der Tabelle lfd. Nr. 15, 16, 17, 18, 19 und 20 genannten Maßnahmen folgende Elemente: – weiterhin ergebnisoffene Diskussion der künftigen steuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz; dabei Sicherstellung, dass zusätzliche Belastungen für junge und innovative Unternehmen vermieden werden, – Beibehaltung der bereits existierenden Steuerbegünstigung des Carried-Interest, – Beibehaltung der Voraussetzungen für die Annahme einer vermögensverwaltenden Tätigkeit bei Beteiligungskapitalfonds, – Beobachtung der europäischen Rechtsprechung hinsichtlich der Befreiung der Managementleistungen von der Umsatzbesteuerung und Prüfung, ob sich hieraus Handlungsoptionen ergeben, die europarechtskonform umgesetzt werden können und – Gespräche mit der Europäischen Kommission über eine beihilferechtlich akzeptierte Lösung, weitere Verlustvorträge beim Anteilseignerwechsel und bei Kapitalerhöhungen bei innovativen Unternehmen zu erhalten; diese Lösung soll die suspendierte Sanierungsklausel ersetzen.	Kabinettsbeschluss: 16.09.2015.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
15.	German Accelerator Life Science	Im ersten Halbjahr 2016 wird ein weiterer Standort in Boston eröffnet, der sich speziell an Start-ups im Life-Science-Bereich richtet. Der German Accelerator unterstützt deutsche Hightech Start-ups (v. a. aus den Bereichen IKT und Cleantech) über einen drei- bis sechsmonatigen Aufenthalt im Ausland, ihr Geschäftsmodell zu validieren und gegebenenfalls an die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten.	Eröffnung neuer Standort in Boston im 1. Halbjahr 2016.
16.	Aufstockung ERP/EIF-Venture-Capital-Dachfonds/ European Angels Fonds	Die Fondsmittel wurden im September 2015 auf insgesamt 1,7 Milliarden Euro aufgestockt. Hiervon entfallen auf Business-Angel-Finanzierungen knapp 300 Millionen Euro. Der gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) aufgelegte ERP/EIF-Venture-Capital-Dachfonds investiert in Venture-Capital-Fonds, die sich vor allem an deutschen Technologieunternehmen in der Früh- und Wachstumsphase beteiligen. Ein weiteres Fördermodul ist der European Angels Fonds, der die Investitionen ausgesuchter und erfahrener Business Angels und anderer nicht-institutioneller Investoren kofinanziert.	Kabinettsbeschluss zum „Eckpunktetpapier Wagniskapital“: 16.09.2015.
17.	ERP/EIF-Wachstumsfonds	Die Bundesregierung wird gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) einen Wachstumsfonds mit einem Volumen von 500 Millionen Euro auflegen. Dieser soll als Co-Investmentfonds gemeinsam mit erfolgreichen VC-Management/Fonds in innovative deutsche Wachstumsunternehmen investieren und die Lücke bei größeren Wachstumsfinanzierungen verkleinern.	Kabinettsbeschluss zum „Eckpunktetpapier Wagniskapital“: 16.09.2015.
18.	ERP-Venture-Capital-Fondsfinanzierung	Die KfW engagiert sich mit einem Budget von 400 Millionen Euro im Risiko des ERP-Sondervermögens an ausgewählten Wagniskapitalfonds in Deutschland und Europa zur Förderung von technologieorientierten Start-ups und jungen, innovativen Unternehmen. Mit dem Förderinstrument soll die Angebotslücke bei Anschlussfinanzierungen für junge Technologieunternehmen in der Wachstumsphase geschlossen werden.	Kabinettsbeschluss zum „Eckpunktetpapier Wagniskapital“: 16.09.2015.
19.	COPARION	Es soll eine eigene Gesellschaft COPARION außerhalb der KfW gegründet werden, um beweglich im Markt agieren zu können und so den deutschen Venture-Capital-Markt zu stärken. Es sollen junge, innovative Unternehmen mit Betriebsrat in Deutschland gefördert werden. Beteiligungsvoraussetzung soll sein, dass sich ein weiterer Teilhaber (Leadinvestor) parallel zu COPARION – zu wirtschaftlich gleichen Konditionen (pari passu) – an dem innovativen Unternehmen beteiligt.	Kabinettsbeschluss zum „Eckpunktetpapier Wagniskapital“: 16.09.2015. Start des neuen Fonds 2016.
20.	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Im Rahmen des INVEST-Zuschusses sollen 2016 der Kreis der Antragsteller insbesondere auf Investoren in Venture-Capital-Fonds ausgeweitet, die Obergrenze für die Förderung auf 500.000 Euro erhöht, die Steuer auf Veräußerungsgewinne erstattet und eine anteilige Übernahme von Verlusten vorgesehen werden. Der INVEST – Zuschuss für Wagniskapital regt private Investoren – insbesondere Business Angels – an, jungen innovativen Unternehmen privates Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Investoren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihrer Investition, wenn sie die gezeichneten Unternehmensanteile mindestens drei Jahre halten.	Kabinettsbeschluss: 16.09.2015.
C. Investieren in moderne Infrastruktur, Innovationen systematisch fördern			
21.	Bundesverkehrswegeplan 2015 (BVWP 2015)	Der BVWP 2015 ist Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes bis 2030. Er beinhaltet ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept, das den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur sichert und die Engpassbeseitigung bei Hauptachsen und Knoten des Verkehrsnetzes in den Vordergrund stellt. Durch deutlich ausgeweitete Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Transparenz und das Vertrauen in die Verkehrsinfrastrukturpolitik gestärkt.	Vorlage des Entwurfs voraussichtlich im März 2016, anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung, danach Kabinettsbeschluss.
22.	Aktionsplan Großprojekte	Ziel des Aktionsplans ist es, Kostentransparenz, Termintreue und Effizienz von Großprojekten zu verbessern. Zu den zehn Handlungsschwerpunkten gehören unter anderem die strikte Anwendung eines modernen Risikomanagements, die klare Strukturierung von Prozessen und Verantwortlichkeiten, ein hohes Maß an Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, eine teamorientierte partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie der systematische Einsatz digitaler, modellorientierter Planungsmethoden.	Kabinettsbeschluss: 09.12.2015.

<p>23. Weiterentwicklung der Lkw-Maut</p>	<p>Schaffung einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage für die Straßeninfrastruktur durch Erweiterung der Nutzerfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere ca. 1.100 km vierstellige Bundesstraßen zum 1. Juli 2015, – Vertiefung der Maut durch Einbeziehung der Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen zum 1. Oktober 2015, Ausdehnung auf alle Bundesstraßen im Jahr 2018. <p>Die Einnahmen aus der erweiterten Nutzerfinanzierung sollen nach Abzug der System- und Verwaltungskosten in die Straßeninfrastruktur fließen.</p>	<p>Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenaugengesetzes in Kraft seit 01.07.2015 (Wirksamkeit 1.100 km seit 01.07.2015; Wirksamkeit Lkw ab 7,5 t seit 01.10.2015).</p> <p>Gesetzentwurf für die Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen im Juli 2016 geplant.</p>
<p>24. Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Infrastrukturabgabengesetz – InfrAG)</p> <p>Zweites Verkehrssteueränderungsgesetz</p>	<p>Für Pkw soll eine zeitbezogene Vignette eingeführt werden (Infrastrukturabgabe). Hierbei wird kein Fahrzeughalter eines im Inland zugelassenen Pkw zusätzlich belastet werden. Die mit dieser Infrastrukturabgabe zusätzlich vereinahmten Mittel sollen zweckgebunden in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fließen.</p>	<p>In Kraft seit 12.06.2015. Nach Bestätigung der EU-Rechtskonformität soll das Gesetz technisch umgesetzt werden. Beginn der Erhebung ist gemäß § 16 Absatz 2 InfrAG im Bundesanzeiger bekanntzugeben (Vertragsverletzungsverfahren).</p>
<p>25. Verordnung über technische Mindestanforderungen an den Aufbau und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten</p>	<p>Um die bestehende Investitionsunsicherheit beim Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu beseitigen, legt die EU-Richtlinie 2014/94/EU unter anderem einheitliche Mindeststandards für Ladestecker fest. Mit der Ladestulenverordnung sollen diese EU-Vorgaben zügig in nationales Recht umgesetzt werden. Damit kommt die Bundesregierung der Forderung der Industrie nach, schnellstmöglich klare Regelungen für den Aufbau der Ladeeinrichtungen zu schaffen. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass drei Monate nach Inkrafttreten der Verordnung alle neu aufgebauten oder umgebauten öffentlich zugänglichen Ladepunkte mindestens mit dem europäischen Typ-2-Stecker bzw. mit dem Combo-2-Stecker ausgestattet werden müssen. Bereits bestehende Ladeinfrastruktur ist von den Anforderungen ausgenommen. Darüber hinaus werden in der Verordnung Anzeige- und Nachweispflichten der Betreiber von Ladepunkten gegenüber der Bundesnetzagentur festgelegt.</p>	<p>In Kraft ab 31.03.2016.</p>
<p>26. Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (insbesondere Eisenbahnregulierungsgesetz)</p>	<p>Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU. Die Richtlinie soll dabei in Systematik und Wortlaut grundsätzlich eins zu eins umgesetzt werden. Der Wettbewerb auf der Schiene wird durch folgende Maßnahmen weiter gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung einer Anreizregulierung und Genehmigung der Entgelte für die Nutzung von Schienenwegen, – Sicherung des Marktzugangs für Eisenbahnverkehrsunternehmen und – Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde. 	<p>Kabinettschluss: 13.01.2016.</p>
<p>27. Nationales Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen 2015</p>	<p>Das Nationale Hafenkonzept dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Logistikwirtschaft. Es zielt darauf ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Häfen auch zukünftig in die Lage zu versetzen, die wirtschaftlichen und logistischen Herausforderungen zu meistern, – die Wettbewerbsfähigkeit der See- und Binnenhäfen als Drehscheiben des nationalen und internationalen Warenaustauschs und zentrale Güterverteilzentren weiter zu verbessern und – die Verlagerung von Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße zu unterstützen sowie zum Erreichen der Klima- und Umweltschutzziele der Bundesregierung beizutragen. 	<p>Kabinettschluss: 20.01.2016.</p>
<p>28. Gesetzentwurf zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)</p>	<p>Mit dem Gesetz werden die in der Richtlinie 2014/61/EU (Kostensenkungsrichtlinie) vorgesehenen Maßnahmen zur Senkung der Kosten für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze umgesetzt. Hierdurch werden insbesondere die Transparenz über bestehende passive Netzinfrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze sowie geplante und laufende Bauarbeiten öffentlicher Versorgungsnetze erhöht,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Mitnutzung bestehender passiver Netzinfrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze gestärkt, – die Koordination planter und laufender Bauarbeiten öffentlicher Versorgungsnetze erhöht und – die Erschließung von Neubaugebieten und öffentlichen Verkehrswegen mit Glasfaserinfrastruktur gesichert sowie die Wegerechte im Telekommunikationsgesetz entbürokratisiert und aktualisiert. 	<p>Kabinettschluss: 1. Quartal 2016.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
29.	Bundesförderprogramm Breitbandausbau	Ziel ist es, den Ausbau zukunftsfähiger und hochleistungsfähiger Breitbandnetze mit einer Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s in Gebieten zu unterstützen, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau solcher Netze erfolgt. Im Rahmen des Förderprogramms stehen zwei Modelle zur Verfügung: – Mit dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell soll die bei Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes in einem wirtschaftlich unattraktiven Gebiet entstehende Rentabilitätslücke geschlossen werden. – Beim Betreibermodell sollen Kommunen durch die Bundesförderung in die Lage versetzt werden, passive Infrastrukturen wie z. B. Leerrohre mit oder ohne unbeschaltete Glasfaserstrecken zu errichten, die sie dann Betreibern von Telekommunikationsnetzen gegen Entgelt zur Verfügung stellen.	Kabinettschluss: 22.10.2015. Start des Förderprogramms: 16.11.2015.
30.	Strategie Intelligente Vernetzung	In Umsetzung der Digitalen Agenda 2014–2017 der Bundesregierung wird mit der Strategie Intelligente Vernetzung die Digitalisierung in den Basissektoren Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung vorangetrieben. Komplementär zu laufenden Initiativen in diesen Sektoren (z. B. E-Health-Initiative) werden übergreifende Maßnahmen umgesetzt, um die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen, die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Beteiligung zu stärken.	Kabinettschluss: 16.09.2015.
31.	Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“	Das Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheitsforschung „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“ wurde gestartet. Ziel des Programms ist es, die Forschungsaktivitäten in der IT-Sicherheit zu bündeln, innovative Ansätze für die Abwehr von Cyberattacken und Cyberspionage zu entwickeln sowie neue Lösungsansätze für die informationelle Selbstbestimmtheit von Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen. Folgende Forschungsschwerpunkte wurden in 2015 gestartet: – Erkennung und Aufklärung von IT-Sicherheitsvorfällen (IT-Forensik), – IT-Sicherheit für Kritische Infrastrukturen, – Nationales Referenzprojekt IT-Sicherheit für Industrie 4.0 (IUNO) und – Hightech für IT-Sicherheit (Hardware-Sicherheit).	Kabinettschluss: 11.03.2015.
32.	Autonomik für Industrie 4.0	Umsetzung der Digitalen Agenda bezüglich FuE-Maßnahmen für Industrie 4.0. Im Vordergrund stehen zukunftsweisende Lösungen für: – neue Produktionsmethoden – u. a. neue Formen der Mensch-Maschine-Interaktion, – neue Produkte – u. a. Service-Roboter für Montageaufgaben und – neue Dienstleistungsmodelle – u. a. im Bereich Product-Engineering. In Pilotanwendungen sollen Machbarkeit und wirtschaftlicher Nutzen der gefundenen Lösungsansätze demonstriert und Dritten zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen begleitender Forschungsmaßnahmen werden darüber hinaus wichtige Querschnittsthemen wie Recht, IT-Sicherheit, Normen und Standards sowie Arbeit behandelt.	2013 bis 2016/2017.
33.	Smart Service Welt	Smart Service Welt dient zur Flankierung von Industrie 4.0. Gefördert werden intelligente, kundenzentrierte Dienstleistungen auf Service-Plattformen, die durch die Nutzung und Verarbeitung von Sensordaten möglich werden. Die geförderten Projekte sind den thematischen Clustern „Smart Services für die Produktion“, „Smart Services für die Mobilität“, „Smart Services für ein gutes Leben“ und „Querschnittstechnologien für Smart Services“ zugeordnet.	2016 bis 2018/2019. Beginn der Projekte im 1. Quartal 2016.
34.	Initiative Industrie 4.0	Normen und Standards sind von zentraler Bedeutung sowohl für die „Industrie 4.0“ als auch für den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die Initiative fördert Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten sowie der Analyse und Expertise im Bereich Normung und Standardisierung. Zudem unterstützt sie die Verbreitung offener Standards.	2016 bis 2018.
35.	Digitale Technologien für die Wirtschaft (PAICE)	Das Programm adressiert zukunftsweisende Technologiefelder wie Product-Engineering, Logistik, Service Robotik, industrielle 3D-Anwendungen und industrielle Kommunikation und deren Verbindung untereinander. Das Programm behandelt zudem projektübergreifende Fragestellungen (u. a. Recht, Normung und Standardisierung, IT-Sicherheit, Arbeit in Industrie 4.0), die wesentlich für die Akzeptanz und die Nutzung der genannten Technologien sind. Die geförderten Projekte sollen im vorwettbewerblichen Bereich die Machbarkeit und den wirtschaftlichen Nutzen innovativer Lösungen aufzeigen, Ergebnisse transferieren und auch für Dritte nutzbar machen.	2016 bis 2019/2020.

36.	Big Data in der Landwirtschaft	<p>Im Sektor „Landwirtschaft“ spielt die Digitalisierung eine zunehmend bedeutende Rolle. Durch eine „Richtlinie über die Förderung von Innovationen in der Agrartechnik zur Steigerung der Ressourceneffizienz – Big Data in der Landwirtschaft“ werden die Bemühungen der Wirtschaft unterstützt, im Verbund mit der Wissenschaft, Innovationen für die deutsche Agrarwirtschaft zu entwickeln. Im Fokus der Förderung stehen vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die über eine Niederlassung in Deutschland verfügen. Ziel des Programms ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen, die der gesamten Agrar- und Ernährungsbranche zugutekommen und die wirtschaftliche Innovationskraft in Deutschland stärken.</p>	<p>Die Projekte starten im zweiten bis dritten Quartal 2016 und haben überwiegend eine Laufzeit von drei Jahren.</p>
37.	Hightech-Forum	<p>Das Hightech-Forum, in das 20 Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft berufen wurden, ist das Begleitemgremium für die neue Hightech-Strategie der Bundesregierung. Gemeinsam mit der Politik erarbeitet das Gremium konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der Hightech-Strategie, diskutiert aktuelle Entwicklungen der Innovationspolitik, formuliert neue Forschungsaufgaben und entwickelt Zukunftsszenarien.</p>	<p>Konstituierende Sitzung: 17.03.2015. Abschlusskonferenz: Frühjahr 2017.</p>
38.	Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital	<p>Es werden „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ zur Information und Demonstration gefördert, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung und Vernetzung sowie Anwendung von Industrie 4.0 zu unterstützen. Daneben werden vier „Mittelstand 4.0-Agenturen“ die Schwerpunktthemen der Digitalisierung und des e-Business: „Cloud, Prozesse, Kommunikation und Handel“ aufbereiten und entsprechendes Know-how in die Kompetenzzentren tragen. Multiplikatoren sollen diese wiederum in die Öffentlichkeit tragen. Hierdurch soll der Technologie- und Wissenstransfer sowie das ganzheitliche Verständnis für die Digitalisierung und Industrie 4.0 in den Unternehmen verbessert werden.</p>	<p>2016 bis 2019.</p>
39.	Dialogplattform Einzelhandel	<p>Im Dialog mit Experten aus Unternehmen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, Politik, Verwaltung und Wissenschaft werden Handlungsempfehlungen, Lösungsstrategien und gute Praxisbeispiele entwickelt, um allen Beteiligten neue Perspektiven im Strukturwandel aufzuzeigen. Ergebnisse werden allen zugänglich gemacht. Ziel ist insbesondere, eine Verödung der Innenstädte zu verhindern und die Versorgung im ländlichen Raum weiterhin zu gewährleisten.</p>	<p>Dialogplattform wurde im April 2015 gestartet. Laufzeit bis Mitte 2017.</p>
40.	Reiseland Deutschland stärken	<p>Mit einer jährlichen Budgeterhöhung in Höhe von 1,639 Millionen Euro für den Zeitraum 2015 bis 2017 für die Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) unterstützt die Bundesregierung unter anderem die Erschließung neuer und besonders dynamischer Märkte in Südostasien (Indonesien, Malaysia, Singapur und Thailand) und Südamerika (Argentinien und Chile). Zu den Umsetzungsmaßnahmen gehören die Verstärkung von Social-Media-Auftritten und Kampagnen und die Vorbereitung des Markteintritts durch Marktforschung zum besseren Verständnis der nachfrage-seitigen Wahrnehmung der Marke „Reiseland Deutschland“.</p>	<p>Social-Media-Kampagnen 2015/2016, u. a. in China, Brasilien, Hongkong, Niederlande und Großbritannien mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten.</p>
41.	Industrie 4.0-Technologien: Anwendungen im industriellen Mittelstand	<p>Es werden „Use Cases“ (abstrahierbare Anwendungsfälle) von mittelständischen Unternehmen unterstützt, aber auch spezielle Anwendungen von Industrie 4.0 erprobt. Dies reicht von der Analyse der spezifischen Situation der KMU und des notwendigen Kompetenzaufbaus (Personal-, Organisationsentwicklung) über KMU-spezifische Lösungsansätze (Software) bis hin zu Investitionszuschüssen.</p>	<p>2016 bis 2019.</p>
42.	Förderinitiative KMU-innovativ	<p>Die Förderinitiative KMU-innovativ ermöglicht KMU mit Spitzenforschung einen schnelleren und vereinfachten Einstieg in die technologiespezifischen Fachprogramme. Ziel ist die Stärkung der Forschungsk Kooperationen von KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Durch KMU-innovativ werden sehr forschungsstarke und überdurchschnittlich junge Unternehmen gefördert.</p>	<p>Erweiterung der Technologiefelder bei KMU-innovativ in 2016.</p>
43.	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	<p>Die Bundesregierung unterstützt innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen marktreifen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Das Programm bietet mit verschiedenen Förderoptionen eine passgenaue, technologie- und branchenoffene Innovationsförderung. Insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen wird der Technologietransfer gestärkt. Jedes Jahr werden mit dem ZIM rund 4.500 Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert. Viele der geförderten Projekte haben Anknüpfungspunkte zu Themen der Digitalisierung (Produktionstechnologie, Elektro-/Messtechnik/Sensorik und IKT gehören zu den am stärksten vertretenen Technologiebereichen).</p>	<p>Neue Richtlinie 2015 in Kraft, 2016 bis 2019 weitere Umsetzung.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
44.	Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	<p>Die Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deutschland soll Leitanbieter beim automatisierten und vernetzten Fahren bleiben. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, optimale Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, damit Schlüsseltechnologien der Mobilität 4.0 in Deutschland erforscht, entwickelt, erprobt und produziert werden können. 2. Deutschland soll Leitmarkt werden. Automatisierte und vernetzte Fahrzeuge sollen gebaut und gefahren werden. Deutschland soll damit Spitzenreiter bei der Marktdurchdringung werden. 3. Dazu muss der Regelbetrieb für das automatisierte und vernetzte Fahren eingeleitet werden. Hierbei ist der Weg vom Probetrieb hin zur Serienreife und Regelzulassung zu ebnen. <p>Das „Programm zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ dient der Bearbeitung der identifizierten Handlungsfelder.</p>	<p>Kabinettschluss: 16.09.2015. Programmstart: 1. Quartal 2016.</p>
45.	Rahmenprogramm Forschung und Innovation – Mikroelektronik	<p>Das Rahmenprogramm fördert die Potenziale der Mikroelektronik gezielt, um die Innovationsdynamik der Wirtschaft am Standort Deutschland weiter zu steigern. Die Bundesregierung unterstützt mit diesem Rahmenprogramm auch die Strategie für mikro- und nanoelektronische Komponenten und Systeme der Europäischen Kommission vom Mai 2013, die eine deutliche Steigerung der Elektronikwertschöpfung in Europa bis zum Jahr 2025 anstrebt.</p>	<p>2016 bis 2020.</p>
46.	Forschungsprogramm „Technik zum Menschen bringen“	<p>Das Forschungsprogramm nimmt drei große gesellschaftliche Herausforderungen in den Blick, zu denen die Mensch-Technik-Interaktion einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Gefördert werden technische und soziale Innovationen in den Schwerpunktbereichen Intelligente Mobilität, Gesundes Leben und Digitale Gesellschaft.</p>	<p>12/2015 bis 12/2020.</p>
D. Solide Finanzpolitik schafft Handlungsspielräume			
47.	Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags	<p>Mit dem Gesetz wird die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, wird das Kindergeld in gleichem Verhältnis für 2015 und 2016 angehoben. Mit diesem Gesetz wird zugleich kalte Progression abgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anhebung des Grundfreibetrags ab 2015 von 8.354 Euro auf 8.472 Euro und ab 2016 auf 8.652 Euro. – Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte 2016 um die in der Frühjahrsprojektion 2015 für die Jahre 2014 und 2015 enthaltenen Inflationsraten von insgesamt knapp 1,5 Prozent. – Anhebung des Kinderfreibetrags für 2015 auf 2.256 Euro (ein Elternteil) beziehungsweise 4.608 Euro (Elternpaar). – 4.512 Euro (Elternpaar), für 2016 auf 2.304 Euro (ein Elternteil) beziehungsweise 4.608 Euro (Elternpaar). – Anhebung des Kindergeldes von monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte und 215 Euro ab dem vierten Kind um 4 Euro ab 2015 und weitere 2 Euro ab 2016. – Anhebung des Kinderzuschlags um einen Betrag von 20 Euro auf 160 Euro monatlich ab dem 1. Juli 2016. – Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf 1.908 Euro ab 2015 und Staffelfung nach der Kinderzahl. Er steigt für das zweite und jedes weitere Kind nochmals um jeweils 240 Euro. 	<p>In Kraft seit 22.07.2015.</p>
48.	Hochschulpakt 2020	<p>Der Hochschulpakt soll die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums wahren und den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs sichern.</p> <p>Mit der ersten Säule des Hochschulpakts werden Bund und Länder bis 2020 ein Studienangebot für 760.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Stand von 2005 bereitstellen. Pro zusätzlichen Studienanfänger bringen Bund und Länder 26.000 Euro auf, von denen der Bund im Rahmen eines Festbetragsmodells 13.000 Euro trägt. Zehn Prozent der Mittel sollen die Hochschulen künftig für Maßnahmen einsetzen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Ein ausdrückliches Ziel ist es auch, mehr beruflich qualifizierten den Weg in die Hochschulen zu eröffnen.</p> <p>Mit der zweiten Säule des Hochschulpakts wird die DFG-Programmpauschale bis 2020 fortgesetzt und ab 2016 für neue DFG-Projekte auf dann insgesamt 22 Prozent erhöht. Die Pauschale dient der Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben.</p>	<p>Beschluss durch die Regierungschefs von Bund und Ländern: 11.12.2014.</p>

<p>49. Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG)</p>	<p>Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Hierfür wurde ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungs-fonds“ mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent, wobei der Kofinanzierungsanteil der Kommunen auch von den Ländern übernommen werden kann. Mit dieser Maßnahme wird die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen gestärkt.</p>	<p>In Kraft seit 30.06.2015.</p>
<p>50. Gesetzentwurf zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts</p>	<p>Die bisherigen Regelungen zur Verschonung betrieblichen Vermögens bei der Übertragung durch Erbschaft oder Schenkung wurden vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes erklärt. Ziel des Gesetzes ist, eine verfassungskonforme Verschonung betrieblichen Vermögens umzusetzen. Um dies zu erreichen, werden die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen insbesondere wie folgt angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freistellung von Kleinstbetrieben von der Lohnsummenregelung. – Abgrenzung des begünstigten von dem nicht begünstigten Vermögen. – Einführung einer Verschonungsbedarfsprüfung für den Erwerb großer Betriebsvermögen. – Einführung eines Abschmelzmodells als Wahlrecht für den Erwerb großer Betriebsvermögen. 	<p>Kabinettschluss: 08.07.2015. 1. Lesung Bundestag: 24.09.2015.</p>
<p>51. Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens</p>	<p>Mit dem Gesetz sollen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die rechtsstaatlichen Erfordernisse des Steuervollzugs bei verstärkter Nutzung der Informationstechnik im Besteuerungsverfahren gesichert werden. Insbesondere sind hier zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch medienbruchfreie Kommunikation mit der Steuerverwaltung, – Optimierung der Arbeitsabläufe im Besteuerungsverfahren und – Erhöhung der automationsgestützten Fallbearbeitung in steuerlichen Massenverfahren durch die Nutzung von IT-gestützten Risikomanagementsystemen. 	<p>Kabinettschluss: 09.12.2015. Geplantes Inkrafttreten: 01.01.2017. Die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen soll schrittweise bis 2022 erfolgen.</p>
<p>52. BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting)</p>	<p>Die Bundesregierung prüft derzeit den nationalen Umsetzungsbedarf, der sich aus den BEPS-Empfehlungen – einer internationalen Verständigung über Besteuerungsstandards zwischen 62 Staaten – ergibt. Ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der BEPS-Ergebnisse im Bereich der hybriden Gestaltungen und zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für das sog. Country-by-Country-Reporting wird voraussichtlich in 2016 vorliegen. Zur Umsetzung des sog. Country-by-Country-Reportings soll im Januar 2016 zudem eine völkerrechtliche Vereinbarung unterzeichnet werden. Ggf. wird es in weiteren Bereichen nationalen Umsetzungsbedarf geben.</p>	<p>Erste Umsetzungsschritte sind für 2016 angekündigt.</p>
<p>53. Änderung der EU-Amtshilferichtlinie zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten zu Steuervorbescheiden und Vorabverständigungsvereinbarungen</p>	<p>Austausch von Informationen über sogenannte tax rulings (grenzüberschreitende Steuervorbescheide) zwischen den Mitgliedstaaten. Dadurch soll missbräuchlichen Steuergestaltungen entgegengewirkt und ein fairerer Steuerwettbewerb in der EU angestrebt werden. Vorgesehen ist, mit dem Austausch ab 01.01.2017 und grundsätzlich rückwirkend für fünf Jahre (ab 2012) zu beginnen.</p>	<p>Nach politischer Einigung im Rat der EU [ECOFIN] am 16.10.2015 förmliche Annahme durch ECOFIN am 08.12.2015. Umsetzung in nationales Recht bis Ende 2016.</p>
<p>E. Sozialen Zusammenhalt stärken, Flüchtlinge bestmöglich integrieren</p>		
<p>54. Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand</p>	<p>Eine Koalitionsarbeitsgruppe hat weitere Schritte in Richtung eines verbesserten rechtlichen Rahmens für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand erarbeitet. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde am 10. November 2015 vorgestellt. Ziel der Vorschläge ist es, Verbesserungen im Bereich der Rehabilitation und Prävention zu erreichen sowie das Weiterarbeiten auch über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver zu gestalten. Konkrete Möglichkeiten der Umsetzung werden derzeit geprüft.</p>	<p>Arbeitsbeginn: November 2015. Referentenentwurf für 1. Quartal 2016 geplant.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
55.	Präventionsgesetz	<p>Teil des Gesetzes ist die Einführung einer nationalen Präventionsstrategie und einer Nationalen Präventionskonferenz. Die Krankenkassen sollen in gesundheitsfördernde Maßnahmen ab 2016 jährlich insgesamt rund 490 Millionen Euro investieren, davon mindestens rund 280 Millionen Euro für die Gesundheitsförderung in Betrieben und in anderen Lebenswelten wie Kitas und Schulen. Der Präventionsauftrag der sozialen Pflegeversicherung wird um die Verpflichtung zur Erbringung von primärpräventiven Leistungen in Pflegeeinrichtungen erweitert.</p> <p>Ferner soll die betriebliche Gesundheitsförderung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen durch eine Beratungs- und Unterstützungsspflicht der Krankenkassen gestärkt und enger mit dem Arbeitsschutz verzahnt werden. Die Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern und Erwachsenen sollen präventionsorientiert weiterentwickelt werden und zukünftig auch die Erfassung von gesundheitlichen Belastungen und Risikofaktoren, die Überprüfung des Impfstatus sowie eine präventionsorientierte Beratung beinhalten.</p>	In Kraft seit 25.07.2015.
56.	Elterngeld Plus	<p>Um die partnerschaftliche Aufteilung der Familienaufgaben zu erleichtern, führte die Bundesregierung das Elterngeld Plus mit dem Partnerschaftsbonus ein. Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form, das es weiterhin gibt (Basiselterngeld), besteht für Geburten ab dem 1. Juli 2015 auch die Möglichkeit, Elterngeld Plus zu beanspruchen, das insbesondere für Eltern zur Verfügung steht, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gezahlt. Eltern profitieren damit vom Elterngeld Plus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus und können ihr Elterngeldbudget besser ausnutzen. Neben dem Elterngeld Plus wurde auch ein Partnerschaftsbonus eingeführt. Arbeiten beide Eltern parallel in vier aufeinander folgenden Monaten durchschnittlich zwischen 25–30 Wochenstunden, erhält jeder Elternteil für diese vier Monate zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus (Partnerschaftsbonus).</p>	In Kraft seit 01.01.2015.
57.	Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	<p>Mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei der Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren: Allein bis 2014 stellte der Bund den Ländern 5,4 Milliarden Euro für Investitionen und Betriebskosten zur Verfügung. Ab 2015 beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten mit jährlich 845 Millionen Euro. Das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurde um 550 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro aufgestockt. Zudem hat der Bund für die Jahre 2017 und 2018 seine Beteiligung an den Betriebskosten um nochmals weitere 100 Millionen Euro erhöht. Grundlage ist das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine qualitativ hochwertige, ganztägige Betreuung gelegt. Zudem hat der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu genutzt, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen. Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund ab Januar 2016 mit weiteren 400 Millionen Euro die Sprachförderung in Kindertagesstätten und im neuen Bundesprogramm „KitaPlus“ mit einer Laufzeit von drei Jahren innovative Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten. Dazu gehören Öffnungszeiten vor 8.00 beziehungsweise nach 16.00 Uhr.</p>	In Kraft, Programme „Sprachkitas“ und „KitaPlus“ starteten Anfang 2016.
58.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	<p>Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften setzt sich die Bundesregierung für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erhöhen und Fachkräfte an den Wirtschaftsstandort Deutschland zu binden. Schwerpunkte sind die Implementierung von familienbewussten Arbeitszeiten und väterfreundlichen Maßnahmen in Betrieben. Das Unternehmensprogramm wird aus Mitteln des ESF kofinanziert.</p>	Laufende Phase bis 31.12.2016.

<p>59. Regionalisierung der Positivliste von Engpassberufen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BeschV</p>	<p>Seit dem 1. Juli 2013 ist die Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufen möglich, wenn ein bundesweiter Engpass in diesen Berufen besteht. Damit konnten Zuwanderer in Deutschland in über 70 Ausbildungsberufen arbeiten. Das Bundeskabinett hat am 11. Dezember 2014 mit den „Eckpunkten zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ die Bundesregierung beauftragt, die Positivliste der Engpassberufe der Bundesagentur für Arbeit stärker an den regionalen Arbeitsmarktdürfnissen auszurichten. Danach werden seit August 2015 die Berufe in die bundesweite Positivliste aufgenommen, in denen in mindestens einem Bundesland ein Engpass besteht und mindestens 15 Prozent aller Fachkräfte in dem betreffenden Beruf in diesem Bundesland beschäftigt sind. Dies bedeutet eine Erweiterung der Positivliste auf über 130 Berufe.</p>	<p>In Kraft seit 01.08.2015.</p>
<p>60. Änderung der Beschäftigungsverordnung (BeschV)</p>	<p>Mit der Änderung der BeschV im Rahmen der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden die Möglichkeiten der legalen Migration für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten erweitert. In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 können sie mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit jede Beschäftigung aufnehmen. Die Zustimmung zur Beschäftigung erfolgt bei Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes und nach Prüfung des Vermittlungsvorrangs und der Beschäftigungsbedingungen.</p>	<p>In Kraft seit 01.01.2016.</p>
<p>61. Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltserlaubnis</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete wird durch den neuen § 25b AufenthG eingeführt. 2. Es wird ein neuer Aufenthaltstitel geschaffen für Personen, die ihren Abschluss in Deutschland anerkennen lassen möchten und dafür die Teilnahme an einer betrieblichen oder schulischen Ausbildungsmaßnahme benötigen (§ 17a AufenthG). 3. Die Beschäftigungsverordnung wird u. a. dahingehend geändert, dass die Zustimmungserfordernisse der Bundesagentur für Arbeit für den neu geschaffenen Aufenthaltstitel gem. § 17a AufenthG geregelt werden. 4. § 60a AufenthG wird um einen vierten Absatz ergänzt, der klarstellt, dass Geduldete, die eine Ausbildung absolvieren, ihre Duldung um jeweils ein Jahr bis zum Abschluss der Ausbildung verlängern können. 	<p>In Kraft seit 01.08.2015.</p>
<p>62. „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ 2015 – 2018</p>	<p>Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und Länder haben vereinbart, die duale Berufsausbildung zu stärken und für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Konkrete Maßnahmen sind unter anderem die Zurverfügungstellung von 20.000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen bei der Bundesagentur für Arbeit durch die Wirtschaft in 2015 und die Sicherung des Niveaus in den Folgejahren, die Einführung der Assistenten Ausbildung mit bis zu 10.000 Plätzen im Ausbildungsjahr 2015/16 und der Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Damit sollen mehr junge Menschen für die betriebliche Ausbildung befähigt und gewonnen werden. Die Partner der „Allianz“ haben zudem gemeinsam Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit vereinbart (gemeinsame Erklärung vom 18.09.2015 „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“).</p>	<p>Unterzeichnung der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 12.12.2014. Umsetzung der Maßnahmen in 2015 ff.; Laufzeit bis Ende 2018.</p>
<p>63. Bildungsketten</p>	<p>Frühe Berufsorientierung und Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz sind entscheidend für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung. Erfolgreiche Instrumente (u. a. Potenzialanalysen, Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms (BOP), Berufseinstiegsbegleitung) werden auch für die Integration von Flüchtlingen genutzt. Insbesondere mit der Potenzialanalyse wird durch Einschätzung ihrer Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Grundstein für den Einstieg in den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen gelegt, damit die Wahl von Ausbildung und Beruf gut gelingen kann. Für Flüchtlinge wird dies insbesondere hinsichtlich der Eingangsdiagnostik angepasst, damit junge anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte früh in die Regelsysteme aufgenommen werden können. Im Rahmen von Vereinbarungen von Bund, Land und Bundesagentur für Arbeit werden die Instrumente in einem kohärenten Gesamtsystem zum Übergang „Schule-Beruf“ systematisiert.</p>	<p>Anpassung ab 4. Quartal 2015, Ausbau ab 2016.</p>
<p>64. ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung</p>	<p>Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen, und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen. Diese können über mehrere Jahre individuell begleitet werden. Für den Start in den Vorabgangsklassen der Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 ist vorgesehen, dass rund 113.000 junge Menschen an knapp 3.000 Schulen partizipieren. Dafür stehen an ESF-Bundesmitteln und Haushaltsmitteln der Bundesagentur für Arbeit insgesamt knapp 1 Milliarde Euro zur Verfügung.</p>	<p>Start: 16.03.2015.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
65.	Drittes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (3.-AFBGÄndG)	Mit der 3.-AFBG-Novelle verfolgt die Bundesregierung das Ziel, berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver zu machen. Hierfür sieht die Novelle Leistungsverbesserungen, eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten (unter anderem durch die Öffnung der AFBG-Förderung für Hochschulabsolventen mit einem Bachelorabschluss und für Studienabbrecher) sowie strukturelle Modernisierungen von der Einführung einer Online-Antragsmöglichkeit bis zur Reduzierung des Erfüllungsaufwandes für Wirtschaft und Verwaltung durch Pauschalierungen und verschiedenste Verfahrensvereinfachungen vor. Dabei stehen auch die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung im Fokus der Gesetzesänderungen.	Geplantes Inkrafttreten: 01.08.2016.
66.	Zweiter Bericht der Bundesregierung zum Anerkennungsgesetz (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	Am 10. Juni 2015 beschloss die Bundesregierung den „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015“. Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist weiterhin ein wichtiges Instrument zur Integration in den Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach Informations- und Beratungsangeboten steigt stetig und die Zahl der Anerkennungsverfahren entwickelt sich weiter positiv. Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 wurden bis Ende 2014 insgesamt über 44.000 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt. Der Bericht enthält eine repräsentative Befragung des BIBB von rund 5.300 Betrieben und zeigt den weiteren Informations- und Beratungsbedarf zu den Möglichkeiten und Potenzialen der Anerkennung für die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften. Länderspezifisch wird mit dem Beschluss, eine zentrale Gutachtenstelle für die Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzurichten, ein wichtiger Schritt in Richtung weitere Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs der Anerkennungsregelung gesetzt.	Laufendes Monitoring zum Anerkennungs-gesetzen.
67.	ESF-gefördertes Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	Verbesserung der berufsbezogenen Kenntnisse der deutschen Sprache für Menschen mit Migrationshintergrund. Durch die Kombination von klassischem Sprachunterricht mit Elementen der beruflichen Weiterbildung sollen die Chancen dieser Menschen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig erhöht werden. Neben der individuellen Förderung der einzelnen Kursteilnehmer soll auch ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -sicherung geleistet werden.	Start des neuen Programms: Anfang 2015, Laufzeit bis Ende 2017. Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger: 17.12.2014.
68.	Unterstützung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung oder bei der Erlangung des Abschlusses einer Schulausbildung (IvAF)	Mit dem Handlungsschwerpunkt „IvAF“ der ESF-Integrationsrichtlinie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren oder die (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses herbeizuführen. Im Mittelpunkt stehen speziell auf die Zielgruppe der Flüchtlinge ausgerichtete Beratungsmaßnahmen, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher: 54 Prozent). Diese Maßnahmen verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbünde Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentliche Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.	Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger und der Auswahlkriterien: 07.11.2014. Förderbeginn: 01.07.2015. Voraussichtliche Laufzeit bis 12/2020.
69.	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ)	Das Förderprogramm IQ fördert durch eine breite Angebotspalette die nachhaltige und qualifikationsadäquate Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt. Im Januar 2015 wurde das Programm um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Dabei steht die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses und damit die qualifikationsadäquate Beschäftigung im Vordergrund.	Neue Förderperiode: 2015 bis 2018.
70.	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)	Der JOBSTARTER-Programmbereich KAUSA, die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, fördert Ausbildung in Unternehmen mit InhaberInnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsteilnahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der KAUSA-Stellen wird verdoppelt (15 neue in 2016) und das Netzwerk vor allem in Ballungsgebieten ausgebaut.	Sukzessiver Ausbau ab 2. Quartal 2016.

<p>71. Kommunale Koordinatoren/-innen</p>	<p>Landkreise und kreisfreie Städte können sich um die Förderung kommunaler Koordinatoren/-innen bewerben, die vor Ort die Bildungsakteure und Bildungsmaßnahmen für Neuzugewanderte koordinieren. Ziele der Fördermaßnahme sind: a) die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller (Bildungs-)Akteure unter systematischer Einbindung der Zivilgesellschaft sowie b) die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung. Das Förderprogramm „Kommunale Koordinatoren“ ist eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“.</p>	<p>Start: Anfang 2016.</p>
<p>72. ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“</p>	<p>Das ESF-Programm „Stark im Beruf“ verfolgt das Ziel, Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Bundesweit sind 88 Projektstandorte seit Februar 2015 aktiv. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, bessere Zugangsmöglichkeiten zu bestehenden Angeboten der Arbeitsmarktintegration sicherzustellen und die Zielgruppe mit spezifischen Angeboten etwa zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu begleiten. Relevante Akteure – darunter Jobcenter, Kinderbetreuungseinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Wirtschaftsverbände sowie Unternehmen – werden in die Umsetzung der Projekte eng mit einbezogen. Die erste Förderperiode läuft bis Ende 2018.</p>	<p>In Kraft seit 01.02.2015. Pilotphase von 2015 bis 2017.</p>
<p>73. Modellprojekt „imd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge“</p>	<p>Die von der Bundesregierung geförderten Jugendmigrationsdienste öffnen im Rahmen des Modellprojekts „imd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge“ ihr Beratungs- und Begleitungsangebot für junge Flüchtlinge bis 27 Jahren, die entweder eine Duldung haben oder sich im Asylverfahren befinden. Das Vorhaben wird zunächst an 24 Standorten erprobt. Dabei steht die Entwicklung spezifischer Angebote mit dem Schwerpunkt beim Übergang von der Schule in den Beruf im Vordergrund. Zudem bieten alle Jugendmigrationsdienste im Rahmen ihrer Kapazitäten auch für Flüchtlinge eine sozialpädagogische Begleitung während des Integrationskurses an.</p>	<p>Start: Ende 2015.</p>
<p>74. Unterstützung von Unternehmen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit</p>	<p>Information und Beratung, insbesondere für KMU, zur Unterstützung bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit, u. a. durch Willkommenslotsen, Unternehmensnetzwerk, Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Ausbildermaterialien.</p>	<p>Start: Ende 2015.</p>
<p>75. Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“</p>	<p>Seit dem 1. Januar 2015 wird zunächst bis Ende 2018 in mehr als 180 Modellkommunen bundesweit mit circa 120 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Bundeshaushalt das neue Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gefördert. Die Kommunen schaffen sozialpädagogische Beratungs- und Begleitangebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die von anderen Angeboten – insbesondere von Schule und Angeboten der Arbeitsförderung – nicht mehr erreicht werden (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Sie gestalten die Projekte auf Grundlage ihrer Bedarfslage. Mit dem Modellprogramm soll vor allem die lokale Jugendsozialarbeit gestärkt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wird das Modellprogramm durch das Projekt „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen im Quartier“ weiter ausgebaut. So werden die Angebote noch stärker mit Aktivitäten zur Aufwertung von Quartieren verbunden, zudem sollen verstärkt junge Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen von den Projekten profitieren.</p>	<p>Laufzeit: 2015 bis 2018. Förderzeitraum „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen im Quartier“: 01.01.2016 bis 31.12.2017.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
76.	Konzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit	<p>Das Konzept enthält ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorgehensweisen. Das Konzept enthält mehrere Bestandteile, um die zentralen Herausforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen anzugehen: Zusammenführung der notwendigen Förderleistungen, Gewinnung von Arbeitgebern für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, nachhaltige Stabilisierung dieser Beschäftigungsverhältnisse und Eröffnung von Teilhabeoptionen für sehr marktfremde Langzeitarbeitslose. Der verbesserte Betreuungs- und Aktivierungsansatz im Rahmen der Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen im Regelgeschäft, das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind wichtige Bestandteile des Gesamtkonzeptes. Für das ESF-Bundesprogramm sollen bis 2020 rund 885 Millionen Euro ESF- und Bundesmittel eingesetzt werden. Ziel des ESF-Bundesprogramms ist es, rund 30.000 arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose durch gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Arbeitnehmercoaching nach Arbeitsaufnahme sowie degressive Lohnkostenzuschüsse zum Ausgleich der Minderleistung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.</p> <p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ werden rd. 10.000 Arbeitsplätze für besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft gefördert. 105 Jobcenter wurden ausgewählt, an dem Programm teilzunehmen. Für das Bundesprogramm werden insgesamt 450 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Umsetzung des Konzeptes „Chancen eröffnen, soziale Teilhabe sichern“ seit 2015, dabei Umsetzung des ESF-Bundesprogramms seit dem 2. Quartal 2015. Laufzeit bis längstens 2020. Umsetzung des Bundesprogramms seit 2015, Laufzeit bis längstens 2018.</p>
77.	Dialogprozess „Arbeiten 4.0“	<p>Am 22. April 2015 wurde der Dialogprozess mit einer Auftaktveranstaltung und der Veröffentlichung des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ gestartet. Im Rahmen eines Fachdialogs finden sieben Workshops mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis statt. Der öffentliche Dialog besteht aus einem Austausch mit Sozialpartnern, Politik, Wirtschaft und Verbänden über etablierte Foren, öffentliche Veranstaltungen sowie Stellungnahmen zum Grünbuch.</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger können sich über die Dialogplattform und das Filmfestival „Futurale“ beteiligen. Eine Halbzeitkonferenz findet Mitte März 2016 statt. Ende 2016 wird das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ veröffentlicht.</p>	<p>Start: April 2015. Veröffentlichung Weißbuch Ende 2016.</p>
78.	Plattform „Digitale Arbeitswelt“	<p>Die Plattform des IT-Gipfels wurde im Juni 2015 konstituiert. Im Rahmen der Arbeit der Plattform sollen Handlungsbedarfe analysiert und Handlungsoptionen entwickelt werden. Ebenso sollen betriebliche Gestaltungsbeispiele diskutiert und gute Beispiele identifiziert und bekannt gemacht werden. Unterhalb der Plattform-Ebene arbeiten Fokusgruppen zu den Themen „Orts- und zeitflexibles Arbeiten“, „Beschäftigung und Weiterbildung“ und „Soziale Schutzstandards“.</p>	<p>Start: Juni 2015, Fokusgruppen arbeiten zeitlich versetzt.</p>
79.	Programm „Zukunft der Arbeit“	<p>Das Programm „Zukunft der Arbeit“ ist ein Teil des Forschungsprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ und greift die Herausforderungen auf, die für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, und Menschen durch den Strukturwandel, die Technisierung, Digitalisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. In den Vorhaben werden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und pilotmäßig erprobt.</p>	<p>Veröffentlichung: November 2015.</p>
80.	Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA)	<p>Die Bundesregierung unterstützt mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) eine Plattform, auf der sich Verbände und Institutionen der Wirtschaft, Unternehmen, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Kammern und Stiftungen gemeinsam mit der Politik für eine neue, nachhaltige Arbeitskultur einsetzen – entlang der Themenfelder Personalführung, Gesundheit, Wissen & Kompetenz sowie Chancengleichheit & Diversity. Als unabhängiges Netzwerk bietet die Initiative vielfältige Austauschmöglichkeiten in zahlreichen – auch regionalen – Unternehmens- und Branchennetzwerken sowie konkrete Beratungs- und Informationsangebote für Betriebe und Verwaltungen. Dazu zählen das ESF-kofinanzierte KMU-Beratungsförderprogramm „UnternehmensWert: Mensch“ sowie das INQA-Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“.</p>	<p>Start der Initiative: 2002; Neustart mit starker Einbeziehung der Sozialpartner im Jahr 2012.</p>

81. Initiative Berufsbildung 4.0	<p>Die Initiative Berufsbildung 4.0 zielt darauf ab, in einem breiten und systematischen Ansatz frühzeitig auf erwartete Auswirkungen der Digitalisierung auf die Qualifizierung zu antworten. Umsetzungsschritte: Analyse und Prognose der Auswirkungen der Digitalisierung auf das deutsche Berufsbildungssystem, die Ableitung von Handlungsempfehlungen und die Diskussion der Ergebnisse in Konferenzen und Veranstaltungen mit Vertretern und Vertreterinnen aus Praxis, Wissenschaft und Politik. Zentrale Instrumente werden Forschungsprojekte, innovative Pilotprojekte und Prognoseverfahren im Ordnungsbereich in Kooperation mit den verantwortlichen Akteuren für Berufsbildung sein. Die Digitalisierung soll als Chance genutzt werden, die Attraktivität der beruflichen Bildung durch gezielten Ausbau von Spitzenqualifikationen in der beruflichen Bildung zu erhöhen und dazu auch höhere Anteile komplexerer und „akademischer Inhalte“ in die berufliche Bildung zu integrieren.</p>	Der Start der Initiative ist für Anfang 2016 vorgesehen.
82. Mindestlohnkommission (erstmalige Überprüfung)	<p>Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland flächendeckend der gesetzliche Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitsunde. Die Höhe des Mindestlohns kann auf Vorschlag einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Die Mindestlohnkommission überprüft im Rahmen einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Die Mindestlohnkommission hat über eine Anpassung der Höhe des Mindestlohns erstmals zum 30. Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zu beschließen. Die Mindestlohnkommission orientiert sich bei der Festsatzung nachlaufend an der Tarifentwicklung. Der Beschluss der Mindestlohnkommission entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung. Der Beschluss bedarf der Umsetzung durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung.</p>	Beschlussfassung bis 30.06.2016.
83. Tarifeinheit	<p>Mit dem Gesetz wird durch die Einfügung eines neuen § 4a in das Tarifvertragsgesetz der Grundsatz der Tarifeinheit gesetzlich festgeschrieben und damit die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gesichert. Der Grundsatz der Tarifeinheit greift als Kollisionsregel subsidiär ein, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, durch autonome Entscheidungen Tarifkollisionen zu vermeiden. Tarifkollisionen löst das Gesetz nach dem betrieblichen Mehrheitsprinzip auf. Kann eine Tarifkollision nicht vermieden werden, ist in dem Umfang, in dem sich in einem Betrieb die Tarifverträge überschneiden, nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft anwendbar, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. Den verfassungsrechtlichen Belangen von Minderheitsgewerkschaften tragen ein vorgelagertes Anhörungsrecht und ein nachgelagertes Nachzeichnungsrecht Rechnung. Am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes bestehende Tarifverträge werden von der Tarifeinheitsregelung nicht erfasst.</p>	In Kraft seit 10.07.2015.
84. Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern und Arbeitnehmerüberlassung weiterentwickeln	<p>Wesentliche, von der Rechtsprechung entwickelte Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz sollen gesetzlich kodifiziert werden. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber sollen auch bei Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein als derjenige, der unerlaubt Arbeitnehmerüberlassung betreibt. Die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats bei Fremdpersonaleinsatz sollen gesetzlich klargestellt werden. Der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer soll sichergestellt werden. Hierdurch sollen rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verhindert werden. Die Orientierung der Leiharbeit auf ihre Kernfunktion soll insbesondere durch zwei Maßnahmen erfolgen: Einführung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich achtzehn Monaten, von der durch Tarifvertrag der Einsatzbranche abgewichen werden kann, sowie Einführung von Equal Pay für alle Leiharbeitskräfte nach spätestens neun Monaten. Außerdem sollen Leiharbeitnehmer nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden können. Zur Erleichterung der Arbeit der Betriebsräte soll gesetzlich klargestellt werden, dass Leiharbeitnehmer bei den betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten grundsätzlich zu berücksichtigen sind, sofern dies der Zielrichtung der jeweiligen Norm nicht widerspricht.</p> <p>Durch Einführung einer Überlassungshöchstdauer soll der vorübergehende Charakter der Arbeitnehmerüberlassung präzisiert werden. Mit der Neuregelung soll die Gleichstellung der Leiharbeitnehmer mit den Stammarbeitnehmern hinsichtlich des Arbeitsentgelts erreicht werden.</p>	Ein erster Arbeitsentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
85.	Weiterentwicklung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die z. B. aus familiären Gründen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, sollen wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Hierzu wird ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen.	In Planung.
86.	Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit; Förderung der Entgeltgleichheit	Die Bundesregierung will mehr Transparenz für Unternehmen und Beschäftigte über Entgeltstrukturen herstellen und damit das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung bringen. Unter anderem sollen Unternehmen ab 500 Beschäftigten verpflichtet werden, im Lagebericht nach dem HGB auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit von gesetzlich Kriterien Stellung zu nehmen. Darauf aufbauend soll für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt werden. Unternehmer sollen dazu aufgefordert werden, mit Hilfe verbindlicher Verfahren und gemeinsam mit den Beschäftigten und unter Beteiligung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Betrieb in eigener Verantwortung erwiesene Entgeltdiskriminierung zu beseitigen.	Referentenentwurf Anfang 2016, Beginn des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens 2016.
87.	Neuintes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsverein-fachung	Mit der Gesetzesänderung sollen potenziell leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger schneller und einfacher Klarheit über das Bestehen und den Umfang von Rechtsansprüchen erhalten. Gleichzeitig werden die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern anzuwendenden Verfahrensvorschriften vereinfacht und Sozialgerichte entlastet.	Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.
88.	Wohnungsbau-Offensive	Mit einer Wohnungsbau-Offensive will der Bund für eine wirkungsvolle Entlastung auf den Wohnungsmärkten sorgen. Als Ergebnis der Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen wurden konkrete Maßnahmen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum erarbeitet und zu einem zehn Punkte umfassenden Maßnahmenpaket zusammengefasst, das mit Ländern, Kommunen und den anderen Bündnispartnern bis 2017 umgesetzt werden soll. Hierzu gehören u. a. die verbilligte Abgabe von Liegenschaften des Bundes für den sozialen Wohnungsbau, die Förderung seriel-len Bauens durch ein Modellprogramm „Vario-Wohnungen“ und zahlreiche Erleichterungen im Baurecht.	Erleichterungen im Baurecht bis 2017. Programmstart „Vario-Wohnungen“: November 2015.
89.	Kompensationsmittel des Bundes für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung	Die Bundesregierung unterstützt die Länder bis Ende 2019 jährlich mit Kompensationsmitteln in Höhe von 518 Millionen Euro in der Erwartung, dass die Länder die Gelder weiterhin für die soziale Wohnraumförderung (ehemals sozialer Wohnungs-bau) einsetzen. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erhalten die Länder vom Bund ab 1. Januar 2016 bis einschließlich 2019 zusätzlich jährlich 500 Millionen Euro mehr an Kompensationsmitteln. Die Länder haben zugestimmt, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.	In Kraft seit 24.10.2015.
90.	Wohngeldreform	Die Wohngeldreform ist Teil der Gesamtstrategie der Bundesregierung zum bezahlbaren Wohnen (insbesondere Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen). Um Menschen mit geringeren Einkommen bei den Wohnkosten zu entlasten, wurde das Wohngeld erhöht. Die Leistungshöhe und die Miethöchstbeträge wurden an die Wohnkosten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009 angepasst. Von der Wohngeldreform profitieren rund 870.000 Haushalte mit niedrigen Einkommen. Darunter sind rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen waren.	In Kraft seit 01.01.2016.
91.	Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)	Das Gesetz dient zum einen der Dämpfung stark ansteigender Wiedervermietungsrenten in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, insbesondere in prosperierenden Ballungsräumen. In diesen Gebieten wird die zulässige Miete bei Wiedervermietung auf höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt (sog. Mietpreisbremse). Neubauten und die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung sind von der Regelung ausgenommen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten bis zum 31. Dezember 2020 durch Rechtsverordnung für höchstens fünf Jahre zu bestimmen. Zum anderen soll das Gesetz verhindern, dass Vermieter die Kosten der von ihnen eingeschalteten Makler auf die Wohnungssuchenden abwälzen und damit dem marktwirtschaftlichen Grundsatz „Wer bestellt, der zahlt“ auch im Wohnungsvermittlungsrecht Geltung verschaffen.	In Kraft seit 01.06.2015.

92. Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie zur Änderung weiterer Gesetze (E-Health-Gesetz)	<p>Mit dem Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie zur Änderung weiterer Gesetze wird erstmals ein klarer Gesamtplan für alle Beteiligten zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen vorgelegt; der kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare nutzbringende Maßnahmen enthält. Dabei werden die Interessen der Patienten (z.B. Notfalldaten, Medikationsplan), der Ärzte (z.B. elektronischer Arztbrief, Vergütung für Telekonsile bei der Befundung von Röntgenaufnahmen oder Online-Videosprechstunde) und der Krankenkassen (Versichertenstammdaten) berücksichtigt. Das Gesetz unterstützt folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nutzbringende Anwendungen mit bestehender Technik fördern, – Anwendungen der Telematikinfrastruktur durch klare Vorgaben und Verbesserung der Strukturen der Gesellschaft für Telematik einführen, – Telematikinfrastruktur öffnen und weiterentwickeln, – Förderung telemedizinischer Leistungen und – Interoperabilität der Systeme verbessern. <p>Im Rahmen der Digitalisierung ist dieses Gesetz für den Gesundheitssektor maßgeblich. Es eröffnet für die Versorgung neue Möglichkeiten, über große Distanzen hinweg spezialisierte Versorgung zu gewährleisten. Außerdem werden mittelfristig neue Chancen für die Gesundheitswirtschaft geschaffen, indem Dienstleistungen passgenauer auf Patienten zugeschnitten werden können.</p>	In Kraft seit 01.01.2016.
93. Krankenhausstrukturgesetz	<p>Das Gesetz soll die Krankenhausversorgung zukunftsfähig gestalten und die notwendige Umstrukturierung unterstützen. Den Kern der Reform bilden vier Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität als zentrales Element der stationären Versorgung, – Stärkung der pflegerischen Patientenversorgung, – Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung und – Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft. <p>Bei der Planung und Vergütung von Krankenhäusern spielt die Versorgungsqualität eine maßgebliche Rolle. Die pflegerische Versorgung wird durch die Umwandlung des Versorgungszuschlages in einen Pflegezuschlag gestärkt. Ein Pflegestellen-Förderprogramm wird eingerichtet, um neue Stellen im Pflegebereich zu schaffen. Die Krankenhausfinanzierung wird zielgerichteter. Die Weiterentwicklung der Finanzierungsgrundlagen ermöglicht den Krankenhäusern eine am Bedarf und an der Qualität orientierte Leistungserbringung. Mit Hilfe eines Strukturfonds sollen Umstrukturierungsmaßnahmen gefördert werden, die zu bedarfsgerechten und patientenorientierten Krankenhausstrukturen beitragen. Ausgehend von einem hohen Qualitätsniveau werden mit dem Gesetz die Rahmenbedingungen für die Krankenhausversorgung weiterentwickelt, so dass auch in Zukunft in Deutschland eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt werden kann.</p>	In Kraft seit 01.01.2016.
94. GKV-Versorgungsstärkungsgesetz	<p>Das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung zielt insbesondere darauf ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> – auch künftig eine flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung sicherzustellen, – Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in der vertragsärztlichen Versorgung weiter zu flexibilisieren und zu verbessern; dies beinhaltet die Förderung der Versorgungsorientierung der Vergütungsregelungen sowie die angemessene Vergütung der Leistungen der Hochschulambulanz, – den Versicherten einen schnellen und sektorenübergreifend durchgehenden Zugang zur medizinischen Versorgung zu verschaffen, um so die Situation der Versicherten im konkreten Versorgungsaltag zu verbessern; dazu zählen insbesondere, die Wartezeiten auf Facharzttermine zu verringern und die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung durch eine Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, – Innovationen in der Versorgung und die Versorgungsforschung durch die Schaffung eines dafür vorgesehenen Innovationsfonds verstärkt zu fördern, – Leistungsansprüche der Versicherten zu erweitern, z. B. auf die Einholung einer Zweitmeinung vor bestimmten Eingriffen oder in der medizinischen Rehabilitation, – den Gestaltungsspielraum der Krankenkassen insbesondere beim Abschluss von Verträgen im Wettbewerb zu vergrößern und – die Nutzenbewertung neuer Methoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse zu stärken. 	In Kraft seit 23.07.2015.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
95.	Ausbildungs- und Qualifizierungssoffensive Altenpflege	<p>Die Ausbildungs- und Qualifizierungssoffensive Altenpflege stellt sich vor dem Hintergrund des bundesweiten, erheblichen Fachkräftemangels in diesem Bereich als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Verbänden den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld. Im Rahmen dieses ersten bundesweiten „Ausbildungspaktes“ für die Altenpflege mit einer dreijährigen Laufzeit bis Ende 2015 wurden eine Vielzahl konkreter Zielvereinbarungen und Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern verabredet, um die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege zu fördern und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen.</p> <p>Der Anfang 2015 veröffentlichte Zwischenbericht verdeutlicht, dass die Maßnahmen Wirkung zeigen. Im Schuljahr 2013/2014 haben sich so viele Personen wie nie zuvor für eine Altenpflegeausbildung entschieden.</p>	<p>Umsetzung der Vereinbarung bis Ende 2015. Veröffentlichung des Zwischenberichts Anfang 2015, Vorlage der Bilanz 2016.</p>
96.	Pflegeberufereformgesetz	<p>Der demografische Wandel stellt die Pflegeberufe vor grundlegende Herausforderungen: der erhöhte Bedarf an Pflegekräften trifft auf einen Mangel an Fachkräften. Die Pflegeberufe stehen mit anderen Wirtschaftsbereichen in Konkurrenz um Auszubildende.</p> <p>Mit der Reform wird den geänderten Versorgungsstrukturen und Pflegebedarfen in Akut- und Langzeitpflege Rechnung getragen und der Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen erleichtert. Breite Einsatz- und zusätzliche Aufsteigsmöglichkeiten steigern die Attraktivität des neuen Pflegeberufs. Das Gesetz führt die derzeit nach dem Altenpflege- und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Berufsausbildungen (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege) zu einer gemeinsamen, dreijährigen, generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammen. Die Ausbildung soll für die Auszubildenden kostenlos sein.</p> <p>Ergänzend zur beruflichen Ausbildung tritt eine hochschulische Ausbildung hinzu. Sie trägt zum einen zur Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität bei, in dem pflegewissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und in die Praxis transferiert werden. Zum anderen wird durch die Möglichkeit eines Pflegestudiums das Bewerberpotenzial erweitert.</p>	<p>Kabinettsbeschluss: 13.01.2016.</p>
97.	Zweites Pflegestärkungsgesetz	<p>Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz findet ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff Eingang in die Pflegeversorgung. Fünf für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltende Pflegegrade ersetzen das bisherige System der drei Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung von erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere Demenz). Die bisherigen Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz werden in das reguläre Leistungsrecht integriert. Mittelfristig könnten dadurch bis zu 500.000 Menschen zusätzlich Unterstützung erhalten. Außerdem werden pflegende Angehörige entlastet.</p> <p>In Kombination mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz stehen ab 2017 jährlich fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Außerdem wird die gesetzlich vorgeschriebene Dynamisierung der Leistungen um ein Jahr auf 2017 vorgezogen.</p>	<p>In Kraft seit 01.01.2016.</p>
F. Energiewende effizient vorantreiben			
98.	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020	<p>Die Maßnahmen im Programm stellen sicher, dass Deutschland das Ziel erreicht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Den Hauptanteil der Reduktion erbringen die Maßnahmen des NAPE und die sonstigen Maßnahmen, insbesondere im Stromsektor. Daneben tragen vor allem die Haupthandlungsfelder „Strategie Klimafreundliches Bauen und Wohnen“, Maßnahmen im Verkehrssektor und die Minderung von nicht-energiebedingten Emissionen in den Sektoren Industrie/GHD und Abfallwirtschaft sowie Landwirtschaft dazu bei, das Klimaschutzziel sicher zu erreichen</p>	<p>Kabinettsbeschluss: 03.12.2014.</p>
99.	Klimaschutzplan 2050	<p>Im Sommer 2016 will die Bundesregierung den ersten Klimaschutzplan 2050 verabschieden. Darin will sie die bereits beschlossenen Zwischenziele für die Zeit nach 2020 zum Erreichen des langfristigen Klimaschutzziels verankern und die konkreten nächsten Reduktionsschritte im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz beschreiben und mit Maßnahmen unterlegen. Ein breiter Dialogprozess hat hierzu bereits im Juni 2015 begonnen. Die Bundesregierung wird diesen Klimaschutzplan danach in regelmäßigen Abständen überprüfen und fortschreiben, um sicherzustellen, dass der Pfad zum Erreichen des Klimaschutzziels 2050 eingehalten wird.</p>	<p>Kabinettsbeschluss: Sommer 2016.</p>

100. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2016)	Mit der Novellierung des EEG wird die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ab 2017 grundsätzlich auf eine wettbewerbliche Grundlage gestellt. In technologiespezifischen Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen und Windanlagen an Land und auf See werden die Fördersätze im Bieterverfahren bestimmt. Damit sollen die Kosten auf das erforderliche Maß beschränkt und die gesetzlichen Ausbaukorridore eingehalten werden.	Kabinettsbeschluss: März 2016.
101. Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien für Anlagen in anderen Europäischen Mitgliedstaaten	Ab 2017 sollen fünf Prozent der jährlich geplanten Ausbaumenge an erneuerbaren Energien im Rahmen einer Ausschreibung an Anlagen in anderen europäischen Mitgliedstaaten vergeben werden. Eine Förderung von Strom aus dem Ausland ist an drei Voraussetzungen geknüpft: Deutschland und das Partnerland müssen eine völkerrechtliche Vereinbarung abschließen, der Strom muss physikalisch importiert werden oder einen vergleichbaren Effekt auf das deutsche Stromnetz oder den deutschen Strommarkt haben und die Kooperation muss auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit basieren. Um erste Erfahrungen mit der Öffnung des Fördersystems zu sammeln, soll ab 2016 bereits ein Teil der Pilotausschreibung auch für Strom aus anderen europäischen Mitgliedstaaten geöffnet werden. Dazu werden in einem ersten Schritt Kooperationen mit einzelnen Nachbarländern Deutschlands angestrebt.	Kabinettsbeschluss: 1. Halbjahr 2016.
102. Strommarktgesetz (Novelle insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes)	Durch das Strommarktgesetz werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um die Stromversorgung kosteneffizient und umweltträglich weiterzuentwickeln sowie die Versorgungssicherheit bei der Transformation des Energieversorgungssystems zu gewährleisten. Grundlage sind die im Weißbuch konkretisierten Maßnahmen zur Gestaltung eines zukünftigen Strommarktes 2.0 und der vorangegangene Grünbuch-Konsultationsprozess.	Kabinettsbeschluss: 04.11.2015. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: Frühjahr 2016.
103. Kapazitätsreserveverordnung	Die Verordnung regelt Beschaffung, Einsatz und Abrechnung einer Kapazitätsreserve. Die Kapazitätsreserve fungiert als ein zusätzlicher Kapazitätspuffer, um nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Extremsituationen am Markt abzufangen. Dazu werden zusätzliche Kraftwerkskapazitäten neben den am Strommarkt aktiven Anlagen vorgehalten und im Bedarfsfall von den Übertragungsnetzbetreibern eingesetzt. Die Kapazitätsreserve wird erstmalig im April 2017 für den Zeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2019 in Höhe von 1,8 Gigawatt von den Übertragungsnetzbetreibern ausgeschrieben. Ab dem Winterhalbjahr 2019 ist ein Umfang von rund 4,4 Gigawatt vorgesehen.	Kabinettsbeschluss: 04.11.2015. Inkrafttreten: 2. Quartal 2016.
104. Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)	Mit der Novelle des KWKG wurde sichergestellt, dass die hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland leistet. Die Novellierung des Gesetzes sieht eine deutliche Erhöhung der Förderung auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr vor.	Kabinettsbeschluss: 23.09.2015. Inkrafttreten: 01.01.2016 (vorbehaltlich EU-beihilferechtlicher Genehmigung).
105. Gesetz zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich	Mit dem Gesetz zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich soll eine langfristige Nachhaftung der Kernkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen für die nukleare Entsorgung gewährleistet werden, um die Risiken für die öffentlichen Haushalte zu reduzieren. Die Nachhaftung soll insbesondere für die Fälle aufrechterhalten bleiben, dass die Mutterkonzerne der betreffenden Unternehmen ihre Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge beenden oder ihre Kernenergiebereiche ausgliedern.	Kabinettsbeschluss: 14.10.2015. Inkrafttreten: Ende 2015.
106. Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausbaus (KFK)	Die KFK soll Empfehlungen erarbeiten, wie die Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung so ausgestaltet werden kann, dass die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Entsorgungsverpflichtungen aus dem Kernenergiebereich zu erfüllen.	Kabinettsbeschluss: 14.10.2015. Abschlussbericht: Ende Februar 2016.
107. Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)	Der NAPE legt ein umfassendes Maßnahmenprogramm für die 18. Legislaturperiode fest. Er definiert Sofortmaßnahmen und weiterführende Arbeitsprozesse, die laufend umgesetzt werden und auch dazu beitragen sollen, die Einsparverpflichtung aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie zu erfüllen, die für die Mitgliedstaaten verbindlich ist.	Kabinettsbeschluss: 03.12.2014.
108. Novelle Energieverbrauchs-kennzeichnungsgesetz (EnVKG)	Mit der Novellierung des EnVKG wurde das nationale Effizienzlabel für Heizungsanlagen eingeführt. Seit Anfang 2016 sind Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger und bestimmte Energieberater berechtigt, ein Etikett auf Heizgeräten anzubringen, die älter als 15 Jahre sind. Ab 2017 sind die Bezirksschornsteinfeger verpflichtet, diejenigen Geräte, die noch kein Etikett haben, zu etikettieren.	Abschluss Gesetzgebungsverfahrens: 06.11.2015. In Kraft seit 01.01.2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
109.	Energieeffizienzstrategie Gebäude	Die Energieeffizienzstrategie Gebäude kombiniert den Einsatz von erneuerbaren Energien mit der Reduktion des Endenergieverbrauchs bei Gebäuden. Sie umfasst erforderliche Maßnahmen und benennt mögliche zukünftige Handlungsfelder. Damit liefert sie einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand 2050.	Kabinettschluss: 18.11.2015.
110.	Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts bei Gebäuden	Ab dem Jahr 2019 sind Neubauten der öffentlichen Hand und ab dem Jahr 2021 alle Neubauten als Niedrigstenergiegebäude zu errichten. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts wird bis Ende 2016 der Niedrigstenergiegebäudestandard, also die technisch und wirtschaftlich machbaren Mindestanforderungen an Neubauten, gemäß der EU-Gebäuderichtlinie, eingeführt. Damit einhergehend wird das Energieeinsparrecht bei Gebäuden neu konzipiert und ein aufeinander abgestimmtes Regelungssystem für die energetischen Anforderungen an Neubauten sowie Bestandsgebäude und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung geschaffen. Betroffen sind das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) sowie die Energieeinsparverordnung (EnEV).	Kabinettschluss: Ende März/Anfang April 2016.
111.	Maßnahmen des Energieeffizienzpakets vom 1. Juli 2015	Der NAPE wird ergänzt durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf Grundlage der Beschlüsse des Koalitionsausschusses zu Eckpunkten für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende vom 1. Juli 2015. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 5,5 Millionen Tonnen CO ₂ durch Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich, in den Kommunen, in der Industrie sowie bei der Deutschen Bahn einzusparen. Zur Finanzierung von Maßnahmen dieses zusätzlichen Energieeffizienzpakets werden die Mittel im Energie- und Klimafonds um insgesamt bis zu 5,8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aufgestockt.	Beschluss Koalitionsausschuss: 01.07.2015.
112.	Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus	Für neue Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen) sieht das Gesetz einen Vorrang der Erdverkabelung in der Bundesfachplanung vor. In der Nähe von Wohnbebauungen sind Freileitungen unzulässig. HGÜ-Freileitungen sind nur noch in bestimmten Fällen als Ausnahme möglich. Für neue Höchstspannungs-Drehstromleitungen werden die Kriterien und die Anzahl der Pilotvorhaben für eine Erdverkabelung erweitert. Der Bundesbedarfsplan wird auf der Grundlage des NEP 2024 neu gefasst.	Abschluss Gesetzgebungsverfahren: 21.12.2015. In Kraft seit 31.12.2015.
113.	Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende	Das Gesetz regelt insbesondere den Einbau und den Betrieb intelligenter Messsysteme, deren Finanzierung, die Datenkommunikation sowie technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.	Kabinettschluss: 04.11.2015. Inkrafttreten: Sommer 2016.
114.	Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)	Mit der Novelle soll die ARegV auf der Basis der Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“ der Plattform „Energienetze“ sowie des Evaluierungsberichts der Bundesnetzagentur investitionsfreundlicher ausgestaltet werden.	Entwurf in Erarbeitung.
115.	Novelle des § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	Ziel der Novellierung des § 46 EnWG ist es, das Verfahren zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur Leitungsgebundenen Energieversorgung („Konzessionsvergabe“) eindeutig und rechtssicher zu regeln und die Rechtssicherheit bei der Netzübernahme zu verbessern.	Kabinettschluss: Februar 2016. Inkrafttreten: Sommer 2016.
116.	6. Energieforschungsprogramm	Mit ihrem 6. Energieforschungsprogramm fördert die Bundesregierung Forschung, Entwicklung und Demonstration entlang der gesamten Energiekette. Neben den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energietechnologien stehen neue Netztechnologien und Energiespeicher im Vordergrund. Der im Mai 2015 im Kabinett verabschiedete Bundesbericht Energieforschung 2015 stellt die geförderten Maßnahmen vor. Zu den aktuellen Maßnahmen zählen: – Förderinitiative „Materialforschung für die Energiewende“: Projekte der dritten Runde starten 2016. – Förderinitiative „Kopernikus-Projekte für die Energiewende“ stellt die Weichen, um neue Wege in der Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in der Energieforschung zu gehen und sie zukünftig effizient und zielgerichtet aufzustellen. Start der ersten Projekte ab Januar 2016. Zweiter Strichtag für die Einreichung von Projektskizzen: 01.03.2016. – Ressortübergreifende Forschungsinitiative „Solares Bauen/Energieeffiziente Stadt“ startet im Frühjahr 2016.	Kabinettschluss zum Bundesbericht Energieforschung: 06.05.2015.

<p>117. Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“</p>	<p>Mit dem vierten Monitoring-Bericht der Bundesregierung wurde die faktenorientierte Berichterstattung im Rahmen des Monitoring-Prozesses fortgesetzt. Der Bericht liefert detaillierte Auskunft über die Umsetzung der Energiewende und eine Darstellung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Energiekonzeptes. Er wurde dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.</p>	<p>Kabinettschluss vierter Monitoring-Bericht: 18.11.2015. Kabinettschluss fünfter Monitoring-Bericht: Ende 2016.</p>
<p>118. Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende</p>	<p>Die Energiewende soll naturverträglich gestaltet werden. Deswegen wird ein Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ eingerichtet, um zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen.</p>	<p>Arbeitsaufnahme vorgesehen für 01.07.2016.</p>
<p>119. Offshore-Bergverordnung</p>	<p>Die Verordnung setzt die EU-Richtlinie 2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Offshore-Erdgasaktivitäten um und integriert bisher geltende nationale Normen zur Gewinnung von Bodenschätzen in der deutschen Nord- und Ostsee (Festlandsockel-Bergverordnung und Teile der Allgemeinen Bundesbergverordnung). Mit der Offshore-Bergverordnung werden die Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Plattformen und sonstigen Einrichtungen zur Förderung von Rohstoffen, insbesondere Erdgas und Erdöl, in den Küstengewässern und in der ausschließlichen Wirtschaftszone geregelt. Nach Berechnungen der EU sollen die neuen Regeln helfen, die Kosten durch Schäden aus Offshore-Erdgas- und Erdölaktivitäten um 50 Prozent zu verringern. Davon profitieren die deutschen Küstenregionen und die betroffenen Wirtschaftszweige.</p>	<p>Kabinettschluss: 1. Quartal 2016. Inkrafttreten: 2. Quartal 2016.</p>
<p>120. Gesetzes- und Verordnungspaket zum Thema Fracking</p>	<p>Das Gesetzespaket sieht Verbote zum Schutz von Trinkwasser, Gesundheit und Natur in bestimmten Regionen sowie generell weitgehende Einschränkungen für Fracking-Maßnahmen in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein vor. Das Paket enthält zudem ergänzende strengere Regelungen zur konventionellen Erdgas- und Erdölförderung. Zur Umsetzung sind Änderungen im Bundesberggesetz, im Wasserhaushaltsgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz sowie in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben und in der Allgemeinen Bundesbergverordnung erforderlich.</p>	<p>Kabinettschluss: 01.04.2015.</p>
<p>G. Auf dem Weg zu einem stärkeren und stabileren Finanzsektor</p>		
<p>121. Abwicklungsmechanismusgesetz – AbwMechG</p>	<p>Mit dem deutschen Abwicklungsmechanismusgesetz passt Deutschland das nationale Bankenabwicklungsrecht an die europäischen Vorgaben an, so dass der SRM in Deutschland seine volle Wirkung entfalten kann. Das Gesetz gewährleistet die effektive Durchführung von Maßnahmen des neuen einheitlichen SRB in Zusammenarbeit mit der deutschen Abwicklungsbehörde. Zudem schafft es die Grundlage dafür, dass die Bankenabgabe für den einheitlichen Abwicklungsfonds SRF bei den deutschen Instituten erhoben werden kann. Darüber hinaus wurden spezifische Regelungen eingeführt, die die Beteiligung von Gläubigern an Bankverlusten (das sogenannte Bail-In) erleichtern sollen. Ziel ist es, den Steuerzahler besser zu schützen.</p>	<p>In wesentlichen Teilen in Kraft seit 01.01.2016.</p>
<p>122. Erstes Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktneuordnungsgesetz)</p>	<p>Das Erste Finanzmarktneuordnungsgesetz setzt folgende EU-Rechtsakte in nationales Recht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> – CSMAD (Marktmissbrauchsrichtlinie: Richtlinie 2014/57/EU) und – MAR (Marktmissbrauchsverordnung: Verordnung Nr. 596/2014), soweit sich diese auf MiFID I beziehen, – CSDR (EU-Verordnung über Zentralverwahrer: Verordnung Nr. 909/2014), – PRIIP-VO (EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte: Verordnung 1286/2014). <p>Zur Umsetzung der o.g. EU-Regelungen sind insbesondere Anpassungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kreditwesengesetz (KWG) erforderlich.</p>	<p>Kabinettschluss: 06.01.2016. Nationale Umsetzungsfrist: 03.07.2016; Anwendbarkeit ab 03.07.2016 (CMAD, MAR, CSDR) bzw. 31.12.2016 (PRIIP-VO).</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
123.	Zweites Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Zweites Finanzmarktneuordnungsgesetz)	<p>Das Zweite Finanzmarktneuordnungsgesetz setzt folgende EU-Rechtsakte in nationales Recht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> – MiFID II (Finanzmarkt-Richtlinie: Richtlinie 2014/65/EU), – MiFIR (Finanzmarktverordnung: Verordnung 600/2014), – CSMAD (Marktmissbrauchsrichtlinie: Richtlinie 2014/57/EU) und – MAR (Marktmissbrauchsverordnung: Verordnung Nr. 596/2014), soweit sich diese auf die MiFID II/MiFIR beziehen. <p>Zur Umsetzung der o.g. EU-Regelungen sind insbesondere Anpassungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Kreditwesengesetz (KWG) und Börsengesetz (BörsG) erforderlich. Hinzu kommen Änderungen unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie zahlreiche geringfügige Folgeänderungen in anderen Vorschriften, da das Gesetz zum Anlass genommen wird, das WpHG zur besseren Übersichtlichkeit neu zu nummerieren.</p>	Umsetzung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2016.
124.	Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie	<p>Verbesserungen bei der Transparenz von Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen durch Verschärfung des Sanktionsregimes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschaffung der Pflicht zur Veröffentlichung unterjähriger Zwischenmitteilungen zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen. – Gesetzliche Regelung zum Delisting: Als wesentliche Voraussetzung für ein Delisting wird das Angebot einer angemessenen Abfindung in Geld vorgesehen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich im Regelfall nach dem Börsenkurs. Alternative Formen der Unternehmensbewertung greifen nur dann ein, wenn der Börsenkurs nicht aussagekräftig ist. Streitigkeiten über die Höhe der Abfindung lassen die Entscheidung der Börse über das Delisting unberührt. 	In Kraft seit 26.11.2015.
125.	OGAW-V-Umsetzungsgesetz (Umsetzung der OGAW-V-Richtlinie)	<p>Die Richtlinie harmonisiert die Bestimmungen über die Aufgaben der Verwahrstellen und dehnt deren Haftung aus, sieht Bestimmungen über die Ausgestaltung der Vergütungspolitik der Kapitalverwaltungsgesellschaften vor und verschärft die Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden. Insgesamt sollen durch die Richtlinie die Anlegersicherheit und die Marktintegrität gestärkt werden. Über die Umsetzung der OGAW-V-Richtlinie und den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/65/EG hinaus werden die neuen Vorgaben auch auf den Bereich der alternativen Investmentfonds (AIF) erweitert. Zudem werden nationale Regelungen an neue unmittelbar geltende europarechtliche Vorgaben im Bereich des Investmentwesens angepasst und nationale Regelungen zur Darlehensvergabe durch AIF eingeführt.</p>	Kabinettdat.: 23.09.2015. Zuleitung Bundesrat: 25.09.2015. Inkrafttreten geplant: 18.03.2016.
126.	Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität zur Schaffung von Rechtsgrundlagen für makroprudenzielle Instrumente für den Wohnimmobilienbereich	<p>Die Empfehlung zielt auf die vorsorgliche Schaffung von Rechtsgrundlagen für Eingriffsbefugnisse der BaFin, die – im Bedarfsfall – ein möglichst zielgerichtetes und wirksames Handeln zur Abwehr möglicher Gefahren für die Finanzstabilität ermöglichen sollen. Zu den zu schaffenden nationalen makroprudenziellen Instrumenten für den Markt für Wohnimmobilienfinanzierungen gehören unter anderem die auf die Gesamtverschuldung privater Haushalte abstellende Schulden-dienst-Einkommens-Relation sowie die Gesamtverschuldung-Einkommens-Relation.</p>	Umsetzung und Zeitplan noch in Abstimmung.
H. Europa stärken, internationale Beziehungen intensivieren			
127.	Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)	<p>Deutschland stehen aus den ESIF-Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 28,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Fonds auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 19,2 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), – 9,4 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), – 0,22 Milliarden Euro aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). <p>Die ESIF-Fonds werden durch nationale öffentliche oder private Mittel kofinanziert.</p>	Förderperiode 2014 bis 2020.
128.	EU-Jugendgarantie	<p>Die EU-Jugendgarantie soll dafür sorgen, dass jeder Mensch unter 25 Jahren spätestens vier Monate nach Beginn seiner Arbeitslosigkeit bzw. seines Ausscheidens aus dem Bildungssystem ein Angebot für eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildungsmöglichkeit oder einen hochwertigen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz erhält. Es wird erwartet, dass die Jugendgarantie zur Verringerung der Jugendberufslosigkeit in Europa beiträgt.</p>	Beschluss des Rats der Arbeits- und Sozialminister vom 22.04.2013. Kontinuierliche Implementierung und Überprüfung.

<p>129. Reform und Erweiterung des European Employment Services-Netzwerks (EURES)</p>	<p>Das EURES-Netzwerk dient der Information und Beratung von EU-Bürgern bei der Arbeitsuche im EU-Ausland. Ziel ist die Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa. Das Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen wird mit folgenden Zielen grundlegend reformiert und erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – leichtere und effizientere Arbeitsvermittlung und – Öffnung für Ausbildungsplätze und Praktika (in Verbindung mit einem Arbeitsvertrag). <p>Mit einer neuen Verordnung soll EURES eine eigenständige gesetzliche Grundlage erhalten und zugleich eine zweite Stufe der EURES-Reform durchgeführt werden. Der Verordnungsentwurf wie das EURES-Netzwerk überhaupt wurden von Deutschland stets gefordert.</p>	<p>Zustimmung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten zum vorläufigen neuen Text der EURES-Verordnung: 02.12.2015. Formelles Rechtssetzungsverfahren voraussichtlich im 1. Halbjahr 2016.</p>
<p>130. Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)</p>	<p>Im Rahmen der Weiterentwicklung der Fördergrundsätze wurde das Sonderprogramm MobiPro-EU ab dem Ausbildungsjahrgang 2015 auf ausbildungsinteressierte im Alter zwischen 18 und 27 Jahren konzentriert sowie von Individual- auf Projektförderung umgestellt. MobiPro-EU ist als Pilotvorhaben konzipiert, um neue Wege der grenzüberschreitenden Berufsausbildung zu erproben. MobiPro-EU unterstützt junge EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland. Es leistet einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland.</p>	<p>Umsetzung: Januar 2015 bis 2018.</p>
<p>131. Plurilaterale Abkommen (ITA, EGA, TISA)</p>	<p>Im Sommer 2015 wurden die Verhandlungen zwischen insg. 54 WTO-Mitgliedern über eine Erweiterung des Informationstechnologie-Abkommens (ITA) grundsätzlich abgeschlossen, indem eine erweiterte Liste von Produkten aus dem IT-Bereich beschlossen wurde, für die Zollfreiheit gelten soll. Die ersten Zollsenkungen sind nach der formellen Unterzeichnung auf der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi ab Mitte 2016 zu erwarten.</p> <p>Zum Umweltgüterabkommen (Environmental Goods Agreement, EGA) wurden 2014 Verhandlungen zwischen 14 Staaten aufgenommen. Eine zeitnahe politische Einigung auf eine Liste von Gütern, die dem Umweltschutz dienen und bei denen die Zölle abgebaut werden sollen, wird vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Klimakonferenz in Paris angestrebt.</p>	<p>In Verhandlung.</p>
<p>132. Freihandelsverhandlungen mit Japan</p>	<p>Die EU und Japan verhandeln seit April 2013 über ein Freihandelsabkommen. Von besonderer Bedeutung für Europa ist dabei der effektive Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen insbesondere im Kfz-Sektor, aber auch der diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Aufträgen etwa bei der Eisenbahntechnik.</p> <p>Da Japan seine bisherigen Zusagen zum Abbau von Handelshemmnissen – abgesehen von einzelnen Defiziten etwa bei Beschaffungen im Eisenbahnbereich – weitgehend erfüllt, haben sich alle europäischen Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, die Verhandlungen fortzusetzen.</p>	<p>In Verhandlung.</p>
<p>133. Freihandelsverhandlungen mit ASEAN-Staaten</p>	<p>Nachdem sich ein regionales Freihandelsabkommen (EU/ASEAN) als derzeit nicht realistisch erwiesen hat, werden seit 2009/2010 Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Ländern geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Verhandlungen mit Singapur sind abgeschlossen. Derzeit wird rechtlich geprüft, ob die Europäische Union über die erforderliche Zuständigkeit verfügt, um das geplante Freihandelsabkommen allein zu unterzeichnen und abzuschließen. Die Umsetzung des Abkommens wird sich hierdurch um 1 ½ bis 2 Jahre verzögern. – Die Verhandlungen mit Vietnam wurden am 2. Dezember 2015 abgeschlossen. – Die Verhandlungen mit Malaysia sind seit 2012 faktisch suspendiert, nicht zuletzt auf Grund innenpolitischer Umstände und geringer Marktöffnungsbereitschaft in Malaysia. Eine baldige Wiederaufnahme der Gespräche wäre jedoch wünschenswert. – Die Verhandlungen mit Thailand werden erst mit einer demokratisch legitimierten Regierung abgeschlossen werden können. Bis dahin sind technische Kontakte zwischen der Europäischen Kommission und Thailand vorgesehen. – Die Verhandlungen mit den Philippinen sollen im Jahr 2016 beginnen. 	<p>In Verhandlung.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
134.	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	Die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA haben im Jahr 2013 begonnen. Ziel ist es, die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks stärker zu öffnen und damit zu Wachstum und mehr Beschäftigung beizutragen. Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgewogenes, umfassendes und ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, welches die hohen in der EU und in Deutschland geltenden Schutzstandards in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Sozialschutz sowie die öffentliche Daseinsvorsorge und die Wahrung der kulturellen und medialen Vielfalt sichert und auch den zukünftigen nationalen Gestaltungsspielraum in diesen Bereichen umfassend wahrt. Die Verhandlungen zielen darauf, weltweit Maßstäbe bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechten zu setzen.	In Verhandlung.
135.	Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)	Der Entwurf für das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wird auf rechtliche Konsistenz geprüft und übersezt. Bei einzelnen Aspekten des Investitionsschutzes besteht noch Nachbesserungsbedarf.	Abschluss der Rechtsformlichkeitsprüfung und Übersetzungen voraussichtlich im Frühjahr 2016.
136.	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	Zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch einen Nationalen Aktionsplan wurde eine Steuerungsgruppe gebildet mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Die Steuerungsgruppe begleitet den Erstellungsprozess des Nationalen Aktionsplans aktiv.	Kabinettsbeschluss: Mai 2016 (geplant).
137.	Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	Die neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verknüpfen Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit in einer Agenda. Zentral ist dabei die gleichberechtigte Berücksichtigung der drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Soziales). Deutsche Umsetzungsbeiträge erfolgen u. a. durch die Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie durch das Zusammenwirken mit anderen Staaten, z. B. durch Unterstützung unserer Partner in der Entwicklungszusammenarbeit und durch die Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene.	Start: 2016.
I. Wirtschaftswachstum und Lebensqualität			
138.	Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist“	Im Anschluss an die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ und an Impulse aus dem „Zukunftsdialog“ der Bundeskanzlerin hat die Bundesregierung im Jahr 2015 mit über 15.000 Bürgerinnen und Bürgern einen Dialog zu Fragen der Lebensqualität geführt. Die Ergebnisse fließen bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2016 ein in die Erstellung eines Berichts, eines Indikatoren-Systems zur ganzheitlichen Wohlstandsmessung sowie eines Aktionsplans für mehr Lebensqualität in Deutschland.	Bürgerdialog abgeschlossen, Erstellung von Bericht, Indikatoren-System und Aktionsplan bis Ende des ersten Halbjahrs 2016.

Abkürzungsverzeichnis

AFS	Ausschuss für Finanzstabilität	EGA	Environmental Goods Agreement (Umweltgüterabkommen)
AIB	Asiatische Infrastruktur- und Investitionsbank	EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)	ELER	Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	ESF	Europäischer Sozialfonds
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung)	ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
BIP	Bruttoinlandsprodukt	ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BKI	Bürokratiekostenindex	ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen)	ETS	Emissions Trading System
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement (Freihandelsabkommen EU-Kanada)	EU	Europäische Union
CSR	Corporate Social Responsibility	EURES	European Employment Services (Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen)
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung	EZB	Europäische Zentralbank
DB AG	Deutsche Bahn AG	FSB	Financial Stability Board
DVB-T	Digital Video Broadcasting – Terrestrial (Übertragungsstandard digitales Antennenfernsehen)	FTEG	Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)	FuE	Forschung und Entwicklung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	GAK	Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	G7	Gruppe der sieben größten Industrienationen
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen	G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
EG	Europäische Gemeinschaft	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
		GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
		GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
		HGB	Handelsgesetzbuch

ILO	Internationale Arbeitsorganisation	SRB	Single Resolution Board (Einheitliches europäisches Abwicklungsgremium für Banken)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie	SRF	Single Resolution Fund (Einheitlicher europäischer Abwicklungsfonds für Banken)
InfrAG	Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen	SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher europäischer Aufsichtsmechanismus für Banken)
IT	Informationstechnologie	StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
ITA	Informationstechnologie-Abkommen	TiSA	Trade in Services Agreement (Dienstleistungsabkommen)
IWF	Internationaler Währungsfonds	TKG	Telekommunikationsgesetz
JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft)
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung	Tz	Textziffer
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	UN/VN	United Nations/Vereinte Nationen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	VO	Verordnung
KWK	Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	WLAN	Wireless Local Area Network (Kabelloses lokales Netzwerk)
NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz	WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
NEP	Netzentwicklungsplan		
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)		
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren		
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften		
RL	Richtlinie		
SDG	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)		
SGB	Sozialgesetzbuch		
SRM	Single Resolution Mechanism (Einheitlicher europäischer Abwicklungsmechanismus für Banken)		

Stichwortverzeichnis

Abwicklungsfonds	50, 97	Datenschutz, Datensicherheit	8, 12, 15, 17, 22, 24, 47, 57, 96
Abwicklungsmechanismusgesetz	50, 99	Datenschutzgrundverordnung	17
Agenda 2030	13, 22, 59, 60, 64, 78, 100	Delisting	52, 98
Allianz für Aus- und Weiterbildung	18, 38, 89	Demografiestrategie	37
Anerkennungsgesetz	88	Demografischer Wandel	10, 15, 18, 20, 35 ff., 42, 94
Anlegerschutz	12, 25, 50 ff.	Dialogplattform Einzelhandel	30, 83
Arbeiten 4.0	10, 19, 36, 39, 90	Digitalisierung	7 ff., 15 ff., 22 ff., 27 ff., 35 ff., 39, 41, 47, 60, 71, 78, 82 f., 90 f., 93, 96
Arbeitsmarktintegration	8, 10, 14, 19 f., 37, 39, 89	Digitale Agenda	16
Arbeitslosigkeit	7, 14, 39, 61 f., 69, 72, 75, 90, 98 f.	Digitale Dividende	29
Arbeitsmarktpolitik	10, 20, 27, 39, 56, 62	Digitale Infrastruktur	16, 28
Arbeitnehmerüberlassung	11, 37, 40, 63, 91	Digitaler Wandel	14, 16, 22, 39, 78
Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“	24	Doha-Runde	56
Asyl, -anträge, -bewerber, -verfahren	8 f. 14 f., 19 f., 31, 33 f., 39, 41, 87 ff., 92	E-Health	11, 20, 41 f., 82, 93
Ausbildung	10 f., 18 f., 38 f., 42, 5, 87 ff., 94, 98 f.	E-Rechnungsgesetz	24, 79
Ausschuss für Finanzstabilität	52	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM)	50
Automatisiertes und vernetztes Fahren	30, 84	Einheitlichen Abwicklungsfonds	50, 97
BAföG	18, 32, 34	Einlagensicherung	12, 21, 50, 53
Bail-In	50, 97	Elterngeld	37, 86
Bankenabgabe	50, 97	Energieeffizienz, -maßnahmen	11 f., 17, 20, 22, 45 ff., 49, 95 f.
Bankenaufsicht	21	Energieforschung, -sprogramm	12, 47, 49, 96
Bankenunion	21, 50, 54	Energiespeicher	12, 49, 96
Bank Recovery and Resolution Directive	50	Energietechnologien	47, 49, 96
Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)	35, 85	Energieversorgung	11 f., 17, 20 f., 24, 44 f., 47, 49, 95 f.
Basiskonto	52	Energiewende	11, 17, 20, 27, 43 f., 45 ff., 49, 94 ff.
Beitragssatz	20, 43	Energie- und Klimapolitik	44, 47
Besteuerung	35, 85	Erbschaft- und Schenkungsteuer	10, 33
Berufsausbildung	10, 18 f., 38, 39, 56, 87, 94, 99	Erfüllungsaufwand, -kosten	24 f., 79, 88
Berufseinstiegsbegleitung	38, 87	Erneuerbare Energien	11 f., 20, 44 ff., 49, 95 f.
Beschaffung	8, 23, 58, 95, 99	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	20, 44, 95
Bilanzrichtlinie	59	Erwerbsbeteiligung	10, 37, 63
Bildung, -ssystem	9, 16, 18, 32, 78, 82, 98	Erwerbstätige, -quote	7, 14, 36 f., 62 f., 65 f., 71 f. 75 f.
Binnenmarkt	12, 22, 24, 29, 54, 56, 78	EU-ex-ante-Verfahren	25, 79
Breitband, -ausbau	9, 17 f., 28 f., 82	EU-Transparenzrichtlinie	51
Bruttoinlandsprodukt	7, 9, 18, 22, 31 f., 61 f., 65 ff., 73 ff.	Europäische Investitionsinitiative	12, 55
Bund-Länder-Finanzbeziehungen	10, 19, 31, 35	Europäische Kommission	12, 21, 47, 51, 53 ff., 57 f., 60 f., 78
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	52	Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF)	51
Bundeshaushalt	9, 18, 26, 31 f., 38, 86, 89	Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)	98
Bundesnetzagentur	28, 46, 81, 96	Europäische Union (EU)	21, 54, 57, 99
Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	35	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	54
Bürokratie, -abbau, -entlastung	8, 22, 24 f., 87	Europäische Zentralbank (EZB)	50, 68
Bürokratienteilungsgesetz	8, 17, 24	Europäischer Abwicklungsmechanismus (SRM)	50, 97
Bürokratiekostenindex	25	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)	52
Capital Requirement Directive	50	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	56, 98,
Corporate Social Responsibility (CSR)	58	Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFISI)	12, 55
CO ₂ , -Emissionen, -Einsparungen	45 f., 96	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	21, 54 f.
Crowdfunding	25		

Euroraum	8, 15, 21, 50, 53, 67 ff.	Integration	8, 10 f., 14, 18 ff., 23, 34, 36 ff., 41, 45, 54, 72, 87 ff.
Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“	17	Internationaler Währungsfonds (IWF)	17, 52
Exportkreditgarantien	58	Investitions Garantien	58
Fachkräfte, -sicherung	10 f., 20, 37 f., 42, 86 ff., 94, 99	Investitionsquote	17, 26, 71
Familie und Beruf	10, 38, 86, 89	Investitionsschutz	21, 57 f., 100
Financial Stability Board	52	Investitionsstrategie der Bundesregierung	9, 18, 26 f., 71
Finanzausgleich	35	Investmentfonds	51, 80, 98
Finanzierungssaldo	9, 31 f., 74 f.	INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	25, 80
Finanzmarktnovellierungsgesetze	12, 51, 97 f.	IT-Sicherheit, -sgesetz	8, 15, 17, 22, 24, 57, 79, 82
Finanzmarktregulierung	59	Jugenderwerbslosigkeit	12, 56, 98
Finanzpolitik	7, 9, 13, 14 f., 18, 22, 26, 31, 61, 63, 84	Kapitalmarktunion	12, 53 f.
Finanztransaktionsteuer	12, 52	Kartellrecht	8, 22f.
Flüchtlinge, Flüchtlingszuwanderung	8 ff., 14 f., 18 ff., 31, 33 f., 36 ff., 65, 67 f., 71 ff., 85, 87 ff.	Kinderbetreuung, Kindertagesbetreuung	9 f., 17 f., 32, 34, 37 f., 86, 89
Forschung	9, 16, 18, 30, 32 f., 39, 49, 56, 71, 78, 82 ff., 90, 96	Klimaschutz, -ziele	11, 17, 20 f., 43 ff., 59, 94 f.
Forschung und Entwicklung (FuE)	18, 30, 71, 78	KMU, Kleine und mittlere Unternehmen	9, 27, 30, 46, 51, 53 f., 60, 82 f., 89 f.
Freihandelsabkommen	21, 56, 99	KMU-innovativ	30, 83
G7	21, 47, 58 f.	Konfliktmineralien	60
G20	35, 52	Konjunktur	63, 65, 68 f., 74
Geldpolitik	21, 54, 69	Konsum, -ausgaben	7, 14, 65 ff., 73 ff.
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), GWB-Novelle	8, 16, 22 f., 78,	Kraft-Wärme-Kopplung, -anlagen	11, 21, 45, 95
Gesetz zur Umsetzung der europäischen Zahlungs- kontenrichtlinie	52	Krankenhaus, -sektor	42, 93
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	20, 43	Krankenkassen	43, 73, 86, 93
Gesundheit, -swesen	20, 37, 41 f., 50, 59, 78, 82, 86, 88, 90, 93, 97	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	12, 55, 80
Gewerkschaft, -en	10, 15, 30, 37 ff., 40, 60, 83, 86 f., 90 f., 100	Langzeitarbeitslosigkeit	39, 90
Gleichstellung	40, 91	Lebensqualität	13, 18, 22, 38, 61 ff., 100
Gründung, -en	8, 17, 22, 25	Lkw-Maut	28, 81
Grundsteuer, -reform	33	Makroprudenzielle Aufsicht	52
„Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist“ (Regierungsstrategie)	13, 22, 64, 100	Mietpreisbremse	41, 92
Handelshemmnisse	58, 99	Mikroelektronik	30, 84
Hightech-Strategie	9, 30, 83	Mindestlohn, -kommission	10, 14, 19 f., 23, 40, 63, 71, 73, 75, 91
Hochschulpakt	18, 33, 84	Mittelstand	59, 10, 17, 25, 27, 30, 33, 57, 59, 78, 83, 87
Indikatoren- und Berichtssystem	13, 64	Nachhaltigkeit	13, 22, 60 f., 63 f., 78, 100
Industrie 4.0	9, 17, 30, 78, 82 f.,	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)	11, 45 f., 94 ff.
Inflation, -srate	31, 33, 67, 69, 72, 75, 84	Nationale Kontaktstelle	58
Infrastrukturabgabe	28, 81	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	13, 22, 64, 78, 100
Innovationen	9, 11, 16 f., 20, 26, 29 f., 39, 44, 46, 78, 80, 83 f., 90, 93	Netzausbau	11, 46 f.
Innovationspolitik	9, 27, 30, 83	Netzentwicklungsplan	46, 96
		OECD	9, 17 f., 26, 35
		OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	21, 58 f.
		Öffentlich-Private Partnerschaften	27

„One in, one out“-Prinzip	8, 25, 79	Tarifautonomie	91
Ostdeutsche Länder	10, 40	Tarifeinheit, -sgesetz	40, 91
Pakt für Forschung und Innovation	33	Tarifvertrag	40, 91
Pflege, pflegerische Versorgung	11, 37, 42 f., 86, 93 f.	Teilhabe, -möglichkeiten, -gerechtigkeit	9, 19, 28 f., 37 ff., 63, 88, 90
Pflegeberufe	42, 94	Teilzeit, -beschäftigung	40, 86, 92
Pflegeversicherung	20, 43, 86	Telekommunikation	9, 18, 28 f., 79, 81 f.
Plattform Industrie 4.0	30, 78	Telemediengesetz	24
Prävention	37, 41, 59, 85 f.	Trennbankengesetz	51
Qualität der Arbeit	22, 40, 61, 63, 88, 90	Unternehmensgründungen	17, 22, 25
Qualität des Wirtschaftswachstums	13, 22, 61 ff.	Verbraucher	46 f.
Regionalpolitik	35	Vergabe, -recht, Vergaberechtsmodernisierung	8, 16, 23 ff., 47, 78 f., 96
Rentenversicherung	20, 43, 83	Verkehrsinfrastruktur	9, 17, 26, 28, 32, 71, 80 f.
Ressourcen, -effizienz	50, 59, 64, 83	Verschuldung, -quote (Leverage Ratio)	51 f., 69
Rohstoffe	50, 97	Versorgungssicherheit	11, 20 f., 43, 45, 95
Rohstoffstrategie	50	Wagniskapital	8, 17, 25, 79 f.
Rüstungsexportpolitik	13, 60	Weiterbildung	10, 18, 30, 38 f., 78, 87 f., 90, 94
Sachverständigenrat (SVR)	22, 26, 28 ff., 33, 40, 45, 47, 53 ff., 58, 61, 63	Welthandelsorganisation (WTO)	12, 56, 59, 99
Schattenbankensystem	52	Werkverträge	11, 37, 40, 63, 91
Schuldenstandsquote	9, 18, 31 f., 54	Wettbewerb	9, 16 f., 22, 23 f., 28, 30, 44, 81, 93
Schwellenländer	7, 14, 56, 58, 65, 67 ff., 73	Wettbewerbsfähigkeit	9, 11, 17, 20 ff., 27, 30, 43, 47, 54 ff., 81
Solidarpakt II	19, 35, 36,	Wirtschaftswachstum	13, 21 f., 61 ff., 68 f., 100
Soziale Marktwirtschaft	22, 78,	Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	12, 50, 54 f.
Sozialpartner, Sozialpartnerschaft	10, 20, 39, 90	WLAN	24, 28
Sozialversicherung	7, 43, 73	Wohnungsbau-Offensive	41, 92
Staatshaushalt	7, 18, 31 f., 74	Wohngeldreform	41, 92
Stadtentwicklung	34, 41	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	83
Stabilitäts- und Wachstumspakt	54, 74	Zufriedenheit, Lebenszufriedenheit	61 ff.
Start-ups	8, 15 ff., 23, 25, 80	Zuwanderung, Flüchtlingszuwanderung	8, 10, 14 f., 17 f., 20, 37 f., 63, 67 f., 70, 72, 74 f., 87
Steuerverlagerung, -hinterziehung	19, 31, 35, 55		
Stromerzeugung, -versorgung	43 ff., 47, 95		
Strukturreformen	54 ff.		

